

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

2| Landtagswahlen im Jahr 2023 – Umfragen und Trends: Berlin – Bremen – Hessen – Bayern
2| Online-Termin Redaktionsgespräch – Do, 23.2 von 17 bis 19 Uhr. Thema: Neuer Redaktionsbereich Globale Debatten – UN-Initiativen.
3| ANKÜNDIGUNG: Treffen Emanzipatorische Arbeitspolitik

4| Streikwelle im Vereinigten Königreich
5| Frankreich: Länger arbeiten? C'est NON!
6-7| Spanien vor Wahlen auf allen Ebenen – Kastilien-Leon: Erste Regionalregierung mit Vox – Ende des katalanischen „procés“



08| Ein neuer EU-Pakt zu Migration und Asyl – wird die Lage der Geflüchteten verbessert?
09| Der Elysée-Vertrag ist 60 geworden: Ein richtungsweisendes Dokument bis heute

10-11| Aktionen/Initiativen: NSU-Verbrechen aufklären!
12| ... wir berichteten: Berufsverbote: Kretschmann bedauert, aber keine Entschuldigung und keine Entschädigungen – Hessen fördert die Sprach-Kitas weiter – Köln: Zwei wichtige Rats-Entscheidungen gegen Energiearmut



13-15| 100 Jahre Wohnungskommunismus. Mehr zu den Hamburger

Volksinitiativen – Marc Meyer im Interview mit Gaston Kirsche – „Das ist ein Riesenschritt“. Interview mit Katrin Brandt, Geschäftsführerin des alternativen Bauträgers Stattbau Hamburg.
16| Kommunale Initiativen – Sozialer Wohnungsbau – Rezension Gemeinnütziger Wohnungsbau ist EU-konform

18| Großbritannien: Streiks für das Recht auf Streik – Tarifentwicklungen EU-Staaten



19| Inflation und Tarifkämpfe 2023 – Meldungen aus dem Arbeitsleben.

20| Rechte Provokationen – demokratische Antworten. Redaktionsnotizen: Konzertabsage gefordert – Tafel an der EZB, Frankfurt a.M. zum Gedenken der Deportation jüdischer Menschen in die KZs. – Verfassungbeschwerden gegen Polizeigesetze – Sexuelle Identität muss offen gelebt werden dürfen – Broschüre über Björn Höckes nazistische Grundsatzrede.



21| Es gibt eine strukturelle Gefahr für Kurden in Europa“. Interview von Christiane Schneider, Hamburg, mit Cansu Özdemir, Co-Fraktionsvorsitzende der Hamburger Linksfraktion



22| Eröffnungsrede der Auschwitz Überlebenden Liliana Segre im italienischen Senat
– dok: Erklärung des Forums der Antifaschisten und Widerstandsvereinigungen Italiens
23| Rechte Kräfte in der EU – wachsender Einfluss auf Regierungstätigkeit – Italien – Schweden – Spanien

25| EU-Vertretung demonstrativ zu Verhandlungen in Kiew – Brasiliens Präsident da Silva für „Friedensklub“ zu Verhandlungen

26| Frühjahrsoffensive der Russischen Föderation setzt ein. Bleibt sie stecken, entsteht eine Chance für politische Verhandlungen.



27-29| Globale Debatten – UN-Initiativen – Thema: Reduktion und Verbot nuklearer Waffen | dok: Hamburger Deklaration zur Atomkriegsgefahr, 22.1.2023 Rezension: Peter Rudolf, Welt im Alarmzustand – Die Wiederkehr nuklearer Abschreckung

30| Kalenderblatt: 15. Juni 1987. EU fördert Programm „Erasmus“

32| Nuklear-Archive in Frankreich geöffnet. Enthüllungen über die Atomversuche im Pazifik?

32| EINLADUNG: Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation: Jahrestagung am 15./16. April in Mannheim

Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 2: 6. April 2023

Ausgabe Nr. 1 am 9. Februar 2023, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Landtagswahlen im Jahr 2023 – Umfragen und Trends

Berlin – Wiederholungswahl und alles bleibt wie es ist?

alk. Wie in der vorigen Ausgabe berichtet, muss die Wahl vom September letzten Jahres für das Abgeordnetenhaus wegen schwerer Mängel wiederholt werden; auch das Bundesverfassungsgericht hat das inzwischen bestätigt. Nach den letzten Umfragen von Anfang Februar wird zwar die CDU mit bis zu 25 Prozent stärkste Partei (ein Plus von über fünf Prozentpunkten gegenüber der Wahl im September), aber dass die Union eine der rechnerisch möglichen Dreier-Koalitionen zustande bringen kann, ist eher unwahrscheinlich.

Die bisherige Regierungskoalition von SPD, Grünen und Linke würde nach den Prognosen trotz leichter Verluste von jeweils 0,5 bis 2 Prozentpunkten weiterhin eine Mehrheit der Abgeordneten behalten. Und weil die SPD nach den Prognosen wahrscheinlich etwas vor den Grünen bleibt, könnte auch Franziska Giffey als Regierende Bürgermeisterin weitermachen. Aber alles Prognose und daher im Konjunktiv.

Bremen – Bestätigung für Rot-Rot-Grün oder SPD-Grüne ohne Linke?

alk. Bis zur Wahl zur Bürgerschaft sind es noch rund drei Monate. Nach einer Umfrage vom Dezember würden SPD und Grüne zusammenlegen, die Linke, die ebenfalls an der Landesregierung, dem Senat, beteiligt ist, müsste mit leichten Verlusten rechnen. Die CDU würde fast sieben Prozentpunkte gegenüber der Wahl vor vier Jahren verlieren.

Von den Stimmenprozenten her könnte es auch für SPD und Grüne ohne die

Neueste Wahlumfragen im Wahltrnd zur Abgeordnetenhauswahl in Berlin

Wahl am: 12.02.2023 - noch 1 Woche

Wahltrnd vom 03.02.2023

CDU	23,5%
SPD	19,5%
Grüne	18,6%
Linke	11,9%
AfD	10,6%
FDP	6,1%
Tierschutzpartei	3,8%
Sonstige	6,1%

Theoretische Sitzverteilung



Durchschnitt: 4 Wahlumfragen Gewichtung: letzter Befragungstag Veröffentlichung: 26.01. - 03.02. Befragte: 5726 Vergleich: zum 26.01.

Berlin am 12. Februar: CDU wird stärkste Partei, es bleibt aber wahrscheinlich bei Rot-Rot-Grün, offen ist wer wird Regierende Bürgermeisterin.

Neueste Wahlumfrage zur Bürgerschaftswahl in Bremen

Wahl am: 14.05.2023 - noch 3 Monate

Wahlumfrage vom 23.12.2022

SPD	29,0%
CDU	20,0%
Grüne	20,0%
Linke	10,0%
AfD	9,5%
FDP	4,5%
BIW	2,5%
Sonstige	4,5%

In Bremen wird die Fünf-Prozent-Hürde separat für die Wahlbereiche Bremen und Bremerhaven angewandt.

Methode: Online Befragung: 19. - 23.12. Befragte: 967 Auftraggeber: in eigenem Auftrag Quelle: wahlkreisprognose.de

Bremen am 14. Mai: SPD und Grüne legen gegenüber letzter Wahl zu, Linke leichte Verluste. Nicht ausgeschlossen, dass es für SPD-Grüne ohne die Linke reicht.

Linke reichen, zusammen haben sie 49 Prozent, aber eine Vorhersage für die Sitzverteilung ist aufgrund des Wahlrechts nicht möglich. Die Wahl ist „eine mit der Personenwahl verbundene Verhältniswahl. Jede und jeder Wahlbe-

rechtigte hat fünf Stimmen, die gleich viel zählen. Diese fünf Stimmen können entweder einem Wahlvorschlag oder einzelnen Wahlbewerber:innen auf den Wahlvorschlägen gegeben werden. Sie können zudem beliebig angehäuft (Ku-

• **Online-Termin Redaktionsgespräch – Do, 23.2 von 17 bis 19 Uhr. Thema: Neuer Redaktionsbereich Globale Debatten – UN-Initiativen.** Themen, Arbeitsvorhaben, Möglichkeiten der Mitwirkung. Einleitender Bericht: Ulli Jäckel. Zoom-Link bestellen bei: fochlermuenden@gmail.com

Politische Berichte

ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHIET SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.

Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), gehring@

efbw.eu; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de; Thilo Janssen

Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker, Johann Witte, johannfirst@web.de.

Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosmarie Steffens (verantwortlich), rosemariesteffens@web.de; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de

Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlermuenden@gmail.com.

Globale Debatten – UN-Initiativen: Horst-Ullrich Jäckel

(verantwortlich), ulli.jaeckel@hotmail.de.

Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring,

gehring@efbw.eu;

Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenden@gmail.com.

Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de

Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €.

Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de

mulieren) und auf verschiedene Wahlvorschläge verteilt werden (Panaschieren)“, so beschreibt das Land Bremen das Wahlverfahren. Dazu kommt noch, dass die Stimmen in Bremen und Bremerhaven getrennt gerechnet werden.

Hessische Landtagswahl – wenig Aussicht auf sozialen Fortschritt

rst. Die Umfragen Ende Dezember für die Landtagswahl in Hessen am 8. Oktober 2023 kündigen – verglichen mit dem Wahlergebnis 2018 – leichte Gewinne von 27 auf 28 % für die CDU an. Sie läge dann nah bei der SPD mit 25 % (5,2 % Zuwachs). Die Grünen landen laut Umfrage mit einem Minus von 0,8 % bei 19 %. Die FDP (dann 7,5 %) hätte ein Plus von 0,5 %. Die AfD (dann 12 %) büßt ein Prozent ein. Die Kumpanei von A. Lichert im Landesvorstand mit den Identitären tut ihr wohl nicht gut. Die Linke erlitte laut Vorhersage ein Minus von 4,8 % und käme mit 1,5 % Wahlergebnis nicht mehr in den Landtag. Für die Opposition und die konsequente antirassistische und antifaschistische Arbeit im Hessischen Landtag, vor allem in den Untersuchungsausschüssen zum NSU, zu den Morden an Walter Lübcke und in Hanau, wäre das ein herber Verlust.

Für CDU und Grüne wäre es am bequemsten, im bisherigen Regierungsbündnis zu bleiben. Es ist fraglich, ob das klappt. Den neuen Haushalt hat Schwarz-Grün mit knapper Mehrheit gegen die Kritik an der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich (SPD, Linke), einer fehlenden Vision bei Technologieumbau in Wirtschaft und Bildung (SPD, FDP) durchgesetzt.

Die Hoffnung auf Fortschritt unter einer Ministerpräsidentin N. Faeser, die in ihrer Zeit im hessischen Landtag Innenminister Beuth (CDU) wegen Deckung rechtsextremer Polizei-Chats bekämpfte, war groß. Durch die Äußerung zu „gewaltbereiten Integrationsverweigerern“ in der Silvester- nacht büßte sie allerdings viel Vertrauen ein.

Bayern: „Wechseltrend – von wegen“

alk, maf. Der Bayerische Rundfunk beschreibt die Meinungslage im Freistaat knapp: „Wechseltrend – von wegen“. Acht Monate vor der Wahl sehen die letzten Umfragen die Koalition aus CSU und Freien Wählern bei einer sicheren Mehrheit der Mandate. Die FDP, im Landtag vertreten, 2018 mit 5,1 % in den Landtag eigezogen, steht zur Zeit unter 5 %, die

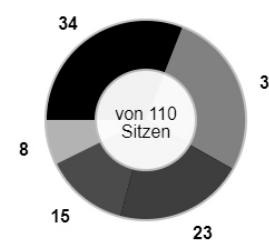
Neueste Wahlumfrage zur Landtagswahl in Hessen

Wahl am: 08.10.2023 - noch 8 Monate
[↓ Koalitionen](#) [↓ Vergleich Wahlergebnis](#) [↓ Umfrageverlauf](#) [↓ Abweichung zum Wahlergebnis](#) [↓ Chronik](#)

Wahlumfrage vom 28.12.2022

CDU	28,0%
SPD	25,0%
Grüne	19,0%
AfD	12,0%
FDP	7,0%
Freie Wähler	2,5%
Linke	1,5%
Sonstige	5,0%

Theoretische Sitzverteilung



Methode: Online Befragung: 23. - 27.12. Befragte: 1150 Auftraggeber: in eigenem Auftrag Quelle: [wahlkreisprognose.de](#)

Hessen am 8. Oktober: CDU und Grüne könnten, wenn auch knapp, weiterregieren, für SPD-Grüne reicht es nicht, für eine „Ampel“ (SPD, Grüne und FDP) dagegen schon.

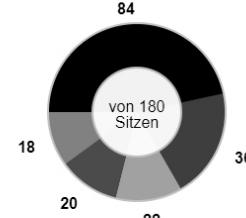
Neueste Wahlumfragen im Wahlkreis zur Landtagswahl in Bayern

Wahl am: 08.10.2023 - noch 8 Monate
[↓ Koalitionen](#) [↓ Vergleich Wahlergebnis](#) [↓ Umfrageverlauf](#) [↓ Abweichung zum Wahlergebnis](#) [↓ Chronik](#)

Wahlkreis vom 17.01.2023

CSU	41,0%
Grüne	17,8%
Freie Wähler	10,6%
AfD	9,8%
SPD	8,9%
FDP	4,2%
Linke	2,0%
Bayernpartei	0,8%
Sonstige	4,9%

Theoretische Sitzverteilung



Durchschnitt: 5 Wahlumfragen Gewichtung: letzter Befragungstag Veröffentlichung: 04. - 17.01. Befragte: 10732 Vergleich: zum 05.12.22
Bayern am 8. Oktober: Für die Koalition aus CSU und Freien Wählern reicht es bequem, bei der Opposition wird es für die FDP knapp.

Alle Grafiken aus [dawum.de](#)

AfD bei 13 %. Die Grünen würden nach Prognose die stärkste Oppositionspartei mit 17,8 %. Die SPD käme danach auf knapp 10%, für die Linke werden 2% genannt. Also keinerlei Aussichten für ein Linksbündnis, auch für eine „Ampel“koalition wären weniger als ein Drittel der Wähler. Trotzdem ist dieser Wahlkampf für die Linke mehr als bloße Öffentlichkeitsarbeit. Gleichzeitig mit dem Landtag werden in den bayerischen Regierungsbezirken auch Bezirkstage gewählt, die als „dritte kommunale Ebene“ Aufgaben aus den Bereichen Sozia-

les, Gesundheit, Kultur, Bildungswesen und Umwelt, wahrnehmen, soweit diese überörtlichen Bezug haben. Für diese Wahl gilt kommunales Wahlrecht, eine 5%-Klausel gibt es nicht, der Aufgabenbereich kommt der Schwerpunktbildung der Linken entgegen und so konnte im Bezirkstag Oberbayern die Linke 2018 immerhin 3 von 82 Sitzen erringen und sich mit ihrem Engagement in diesem Gremium bei Betroffenen und den Sozialverbänden nützlich und bis zu einem gewissen Grad auch bekannt machen. Die Wahlprogramme sind noch in Arbeit.

Ankündigung: Emanzipatorische Arbeitspolitik

Das diesjährige treffen Emanzipatorische Arbeitspolitik wird **am 21. und 22. Mai** im Bildungszentrum Sprockhövel der IG Metall stattfinden.

Die Tagung wird am 21. Mai um 13 Uhr beginnen und am 22. Mai ebenfalls um 13 Uhr beendet. Zimmer und das

Restaurant des Bildungszentrums werden zur Verfügung bzw. den Teilnehmer offen stehen.

Der Programmablauf wird in der nächsten Ausgabe der Politischen Berichte veröffentlicht.

Rolf Gehring

Streikwelle im Vereinigten Königreich

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Die enttäuschten Hoffnungen auf die Segnungen des Brexits sind Teil der Verzweiflung, die in der massiven Streikbewegung im Vereinigten Königreich zum Ausdruck kommt. Kein Aufleben der Wirtschaft durch die Abkopplung von der EU; keine Kontrolle über nichtlegale Zuwanderung; Menschen, die aufgrund der Freizügigkeit in der EU gekommen waren, um im Vereinigten Königreich zu arbeiten, fehlen überall; Inflation im zweistelligen Bereich, hohe Zinsen, steigende Steuern – und die größte Welle von Arbeitskampfmaßnahmen seit dem Beginn der Thatcher-Ära (am 4. Mai 1979 wurde Margaret Thatcher Premierministerin).

Seit mindestens zehn Jahren stagnieren die Reallöhne, der reale Lebensstandard bricht für viele Arbeitnehmer ein. Wohnen, Essen, Energie, Heizung – für viele inzwischen nicht mehr bezahlbar. Die öffentlichen Dienste sind in denkbare schlechtem Zustand, die tatsächlichen Investitionen in Bahn, Bus, Post, Schulen und Gesundheitswesen brechen zusammen. Allein dem staatlichen Gesundheitsdienst NHS fehlen 40 000 Pflegekräfte, die Krankenhäuser sind überfüllt, Krankenwagen müssen stundenlang warten, Termine für Untersuchungen gibt es mit großen Verzögerungen. Dass es lang gehen kann, bis es einen Arzttermin gibt, war für viele Bürger des UK eigentlich immer akzeptiert. Der Stolz auf das NHS und das damit einhergehende Recht auf Gesundheitsversorgung haben eine gewisse Bescheidenheit bei den Ansprüchen zur Folge gehabt. Die Menschen sehen derzeit aber ganz genau, welchen Belastungen „ihr“ Gesundheitspersonal ausgesetzt ist, von daher verwundert es nicht, dass die Streiks in diesem Bereich auf eine große öffentliche Unterstützung stoßen.

Auch der größte koordinierte Streik seit zehn Jahren am 1. Februar 2023 hatte große öffentliche Zustimmung: Lehrer, Lokführer, Grenzbeamte, Lokführer, Hochschuldozenten und Regierungsmitarbeiter, Busfahrer und Teile der Sicherheitskräfte sowie andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes – mehr als eine halbe Million waren dabei! Die Regierung Sunak will hart bleiben, die Streiks werden weitergehen.

Enttäuschung setzt die Täuschung voraus. Der dritte Jahrestag des Brexits am 31. Januar ging still vorüber

Die wirtschaftliche und soziale Situation in UK ist keine lineare oder direkte oder

kausale Folge des Brexits, die Loslösung von EU hat aber auch nicht geholfen, die jetzt vorhandenen Probleme zu vermeiden. Dazu kommt, dass das jahrelange bitterböse Gezerre um den Brexit, die verlogenen Argumentationen der Befürworter, ihre Nachwirkungen in der Lähmung der politischen Akteure zeitigt: die Tories mit Sunak als Premierminister ist in Fraktionen zerrissen (fünf Minister hat er in seinen hundert Tagen Amtszeit schon verloren), was entschlossenes Handeln auf fast allen Sektoren vereitelt. Sie wollen und können nicht den Zusammenhang zum Brexit ziehen, obwohl diese Fehlentscheidung die Weichen falsch gestellt hatte.

Für die oppositionelle Labour-Party stellt es sich ähnlich, da sie in den Startlöchern sitzt, die konservative Regierung abzulösen. Keir Starmer formuliert die Botschaft seiner Partei als „Making Brexit Work“, nachdem er 2019 die Wahl gegen den Tory-Slogan „Get Brexit Done“ verloren hatte. Labour macht im Wesentlichen aktuell keine konstruktiven Vorschläge (so etwa nach dem Motto, die haben die Suppe eingebrockt, jetzt sollen sie sie auch allein auslöffeln). Kritiker bemängeln, dass sie leider nicht ausdrücklich genug hinter den Streikenden und für das Streikrecht stehen.

Das Streikrecht an sich steht nämlich gegenwärtig auf dem Spiel: Die Regierung hat am 5.1.23 einen Gesetzentwurf über Verkehrsstreiks (Mindestdienstleistungen) ins Parlament eingebracht, der das Streikrecht massiv aushöhlt. (Siehe auch den Bericht der Gewerkschaft Verdi auf Seite 18 dieser Ausgabe). Die Eisenbahner und ihre Aktionen würden das Land erpressen. Dafür könne es kein Streikrecht geben.

Die Regierung hat bereits zugelassen, dass Unternehmen Leiharbeitskräfte beschäftigen (sofern sie sie auf dem Arbeitsmarkt finden!) und dass die Gewerkschaften hohe Abstimmungsquoten erreichen müssen, um einen Streik durchzuführen. Derzeit gilt diese Gesetzgebung nur für den Verkehrssektor, aber die Regierung hat mehrfach angekündigt, dass sie ein Paket von Gewerkschaftsreformen einführen wird, das alle „kritischen“ Dienste einschließt. Dazu können das Gesundheits- und Bildungswesen, die Postdienste und die Kommunikation gehören.

Dieser Gesetzentwurf wurde ursprünglich von Grant Shapps, dem damaligen Verkehrsminister, eingebracht. Inzwischen ist das Gesetz dem Ministerium für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie übertragen worden, und

der zuständige Minister dieses Ministeriums ist kein anderer als Grant Shapps. Es liegt also die Vermutung nahe, dass die Regierung nun versuchen wird, diese Rechtsvorschriften auch in anderen „kritischen“ Bereichen der Wirtschaft einzuführen. (aus: Pete Whitelegg: The Force Labour Bill).

Und täglich grüßt das Murmeltier – namens Johnson

Zum Helden des Tages möchte sich wieder mal Boris Johnson machen, der seine politischen Memoiren beim renommierten Verlag Harper Collins herausgeben wird, um – so die Vermutung – als erneuter Retter in der Not für das Land und die Tory-Partei (in Umfragen derzeit weit hinter Labour) in Erscheinung zu treten. Im Video vom 31.1.23: „Lassen Sie uns all diese Negativität und Schwarzmalerei, die ich über den Brexit höre, beiseiteschieben. Erinnern wir uns an die Chancen, die vor uns liegen, und die Einführung des Impfstoffs beweist das.“ Das Beweisargument fällt in sich zusammen, da auch eine Mitgliedschaft in der EU diese Einführung erlaubt hätte!

Die „New York Times“ hat am 31. Januar folgende Einschätzung wiedergegeben: „Wir haben zwar keine Verrückten mehr, die die Anstalt leiten, aber wir haben im Grunde eine lahme Regierung, die nicht den Anschein eines Plans zur Wiederherstellung des Wirtschaftswachstums hat“, sagte Jonathan Portes, Wirtschaftsprofessor am King’s College London.

Sogar die (verhalten optimistische) Wachstumsprognose des IWF löste in den sozialen Medien einen Sturm von Kommentaren darüber aus, ob sie der Sache der „Remainer“ helfen oder die Brexit-Debatte neu entfachen würde. Die Einschätzung des IWF war trotz der Vorhersage einer Schrumpfung im Jahr 2023 nicht völlig düster. Großbritannien sei im vergangenen Jahr schneller gewachsen als Deutschland oder Frankreich. Wenn sich die Inflation abkühl und die Belastung durch höhere Steuern nachlässt, dürfte Großbritannien 2024 zu einem bescheidenen Wachstum zurückkehren, so der Internationale Währungsfonds. „Jede kohärente Strategie erfordert (aber) eine Reparatur der wirtschaftlichen Beziehungen zu Europa, und das wird von der politischen Dynamik abhängen.“

Quellen: Institute of Employment rights: <https://labouraffairs.com/2022/12/02/are-strikes-being-banned/>; <https://www.ier.org.uk/news/public-support-for-unions-rises-as-500000-take-strike-action/>; New York Times, 31.1.23: <https://www.nytimes.com/2023/01/31/world/europe/brexit-third-anniversary-uk-eu.html>

Frankreich: Länger arbeiten? C'est NON!

MATTHIAS PAYKOWSKI. KARLSRUHE.

Im Januar hat die französische Regierung ihren aktuellen Entwurf zur Reform des Rentensystems vorgestellt. Der erste 2019 sah eine Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre vor, war nach heftigen Protesten der Gewerkschaften und mit dem Beginn der Corona-Pandemie zurückgezogen worden. Macron hatte aber bei der Präsidentschaftswahl 2022 angekündigt, dass er an einer Rentenreform festhalten will. Da seine Regierungspartei nach den letzten Wahlen nicht mehr über die absolute Mehrheit in der Nationalversammlung verfügt, haben sich allerdings die Parameter geändert.

2019 war beabsichtigt neben der Erhöhung des Rentenalters auch die 42 verschiedenen Rentenkassen in einer einzigen zusammenzufassen. Damit sollten eine Reihe von Sonderregelungen – die „Regimes spéciaux“ – fallen, die insbesondere in staatlichen Institutionen und Betrieben gelten: z.B. bei Polizisten, Beschäftigten der Bahn oder Lehrern. Über hundert Berufsgruppen können schon Jahre vor dem gesetzlichen Rentenalter in Pension gehen.

Für einige Berufsgruppen sollen auch in dem aktuellen Entwurf der Regierung weiterhin Sonderregelungen aufrechterhalten werden, etwa für die Tänzer der Pariser Oper oder für Polizisten. Neben diesen „Regimes spéciaux“ beinhaltet das französische Arbeitsrecht einige weitere interessante Regelungen, die auf den Rentenbeginn wirken können – unabhängig von gesetzlichen Regelungen wie z.B. eine Frühverrentung aufgrund von Behinderungen.

Entspricht die Arbeit einem von sechs anerkannten Kriterien – extreme Temperatur, Lärm, Druck, Nacharbeit bzw. Arbeit in aufeinanderfolgenden Wechsel schichten oder monotone Arbeit – können Punkte auf ein berufliches Präventionskonto (C2P) erworben und in Rentenquartale umgewandelt werden. Die Beschäftigten können diese nutzen für einen beruflichen Übergang, für Teilzeitarbeit am Ende der Laufbahn bzw. des Arbeitslebens oder für einen vorzeitigen Renteneintritt (maximal zwei Jahre vor dem gesetzlichen Rentenalter). Die Wirkung dieser Kriterien ist allerdings sehr begrenzt, nur wenige Berechtigte können praktisch davon Gebrauch machen.

Die Kernpunkte der von der Regierung vorgelegten Rentenreform sind eine schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters von 62 auf 64 Jahre bis 2030 sowie die Erhöhung der Beitragszeiten. Wer abschlagsfrei in Rente gehen will,



Plakat der Gewerkschaft CFDT bei IBM: 64 Jahre – Nein! 65 Jahre – Nein! Dieses Projekt muss gekippt werden!

muss ab 2027 mindestens 43 Jahre lang Beiträge eingezahlt haben (aktuell 41,5 Jahre). Die Mindestrente soll auf 85 % des Mindestlohns angehoben werden, auf 1200 Euro – bei vollständigen Beitragszeiten. Für alle Änderungen sind Übergangsfristen vorgesehen. Auf einer Erhöhung der Mindestrente hatten die Republikaner (LR) bestanden, die die Regierung für eine Mehrheit in der Nationalversammlung braucht. Auch bei der Elternzeit legt die Regierung auf Druck von LR nach. Für Erziehungszeiten sollen künftig bis zu vier Trimester auf die Rente angerechnet werden. Und wer in früher Jugend zu arbeiten begonnen hat, soll schon vor Erreichen der Altersgrenze in die Rente gehen können: Wer vor dem 20. Lebensjahr zu arbeiten angefangen hat, muss nicht bis 64 Jahre arbeiten. Wer seit seinem 16. Lebensjahr ununterbrochen gearbeitet kann, kann weiterhin mit 60 Jahren in Rente gehen.

Ob die Mehrheit zustande kommt, ist dennoch nicht sicher. Die Regierung könnte auf den Paragraphen 49.3 der Verfassung zurückgreifen. Damit kann sie eine Gesetzesvorlage ohne Abstimmung für angenommen erklären. Das wurde zuletzt im Dezember 2022 bei der Verabschiedung des Haushalts so praktiziert. 49.3 soll eine Blockade der Regierungstätigkeit verhindern und darf für eine begrenzte Anzahl von Gesetzesvorhaben angewendet werden. Außerdem versucht Macron die Parteien unter Druck zu setzen, indem er eine eventuelle Auflösung

der Nationalversammlung und Neuwahlen ins Spiel bringt.

Die Gewerkschaften mobilisieren – das erste Mal seit vielen Jahren wieder gemeinsam – gegen die Pläne der Regierung Borne und melden beeindruckende Teilnehmerzahlen bei den Demonstrationen und Arbeitsniederlegungen. Die Streiks legen weite Teile des öffentlichen Lebens still, insbesondere öffentliche Infrastrukturen wie Bahn und Bus, Schulen, Elektrizitäts- und Gasunternehmen. Sie fordern, dass die Regierung die Rentenpläne zurücknimmt. In einer gemeinsamen Erklärung kritisieren sie: „Diese Maßnahme ist ungerechtfertigt: Der Bericht des Renten-Orientierungsrats (COR*) macht deutlich, dass das Rentensystem nicht in Gefahr ist. Es gibt keinen finanziellen Notstand. Diese Reform wird alle Arbeitnehmer mit voller Wucht treffen, insbesondere diejenigen, die früh mit dem Arbeiten begonnen haben, die prekären Beschäftigten, deren Lebenserwartung

niedriger ist als die der übrigen Bevölkerung, und diejenigen, deren Berufe nicht als schwer anerkannt werden. Sie wird die Unsicherheit derjenigen verschärfen, die bereits vor ihrer Pensionierung nicht mehr in Arbeit sind, und die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern verstärken.“

Dieses Regierungsprojekt hat nichts mit einer wirtschaftlichen Notwendigkeit zu tun, sondern ist eine Entscheidung für Ungerechtigkeit und sozialen Rückschritt. Die Stärkung unseres Rentensystems erfordert hingegen Maßnahmen, die den Fortschritt und die Verteilung des Wohlstands fördern.“ Wie die Auseinandersetzung ausgeht, ist offen!

* Die Regierung stützt sich bei ihren Rentenplänen auf den Conseil d'Orientation des Retraites (COR), ein 42-köpfiges Gremium, das in Rentenfragen berät. Im COR sind die verschiedenen Rentenkassen, Einrichtungen wie die staatlichen Statistikinstitute bis hin zu den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften vertreten, die wichtigsten mit Rentenfragen betrauten Institutionen und Organisationen. COR veröffentlicht jedes Jahr einen Bericht, der auch Prognosen beinhaltet, etwa über die Beschäftigungsquote, die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben der Rentenkassen etc. Auch die Regierung bezieht sich auf die Angaben des COR.

Spanien vor Wahlen auf allen politischen Ebenen

CLAUS SEITZ, SAN SEBASTIÁN

Spätestens am 10. Dezember werden Neuwahlen zum spanischen Parlament stattfinden, bereits am 28. Mai wird in 12 der 17 autonomen Regionen und in allen 8100 spanischen Gemeinden gewählt.

Als vor wenigen Wochen die Führung der Volkspartei (PP) auf einer Pressekonferenz hinter einem Transparent „PP – Die Moderaten“ Platz nahm, haben sich wohl viele ungläubig die Augen gerieben: Moderat? Nach drei Jahren Politik der totalen Konfrontation, der politischen Destruktion, der Blockade staatlicher Institutionen und beleidigender Diskurse im Wettkampf mit der rechtsradikalen Vox!

Vor drei Jahren gelang die parlamentarische Konstitution der linken Minderheitskoalition zwischen der sozialistischen Arbeiterpartei PSOE und dem links-grünen Bündnis Unidos Podemos unter Führung von Pedro Sanchez mit 167 Ja- zu 165 Nein-Stimmen nur ganz knapp, weil sich 18 Abgeordnete katalanischer und baskischer Pro-Unabhängigkeitsparteien der Stimme enthielten. Es war die Geburtsstunde des rechten Mantras von der illegitimen Regierung, den Verrätern, die mit katalanischen Put-

sisten und baskischen ETA-Mörtern kooperieren. Die Rechte setzte darauf, einen Keil in das sozialistische Lager treiben und die „instabile“ Regierung rasch stürzen zu können. Sie spricht seither statt vom „Sozialismus“ nur noch vom „Sanchismus“.

Die Rechnung ist nicht aufgegangen. Die Links-Regierung hat sich behauptet. Begleitet von intensiven internen Auseinandersetzungen und schwierigen Abstimmungsprozessen mit anderen Parteien hat sie für ihre Gesetze doch immer die notwendigen, manchmal sehr knappen Mehrheiten gefunden. Fast 200 Gesetze, darunter auch welche mit handwerklichen Fehlern, wurden bisher abgearbeitet. Der Haushalt 2023 wurde im Dezember mit knapp 190 Ja-Stimmen beschlossen.

Gegenüber dem katalanischen Nationalismus setzt die Regierung auf Entspannung. Am 22.6.21 begnadigte sie nach drei Jahren und acht Monate Haft neun inhaftierte Verantwortliche für das Unabhängigkeitsreferendum vom Oktober 2017. Im Dezember 2022 beschloss das Parlament eine von der Linkskoalition vorgeschlagene Reform, die das Delikt des Aufruhrs aus dem Strafgesetzbuch eliminiert und eine mildere Form der

Veruntreuung öffentlicher Gelder ohne persönliche Bereicherung einführt. Die Reform zielt auf eine niedrigere Bestrafung für die Anführer des procés und für viele höhere Funktionäre des Regierungsapparats, sowie eine Verkürzung des Zeitraums des Verlusts der Amtsfähigkeit und Wahlbarkeit.

Bewertung der PP: „Totalangriff der Regierung Sanchez auf die Justiz, das Strafgesetz, die Richter, die Pressefreiheit und die Verfassung.“ „Es gibt kein Land, das sich der Selbstzerstörungs-Spirale und dem Chaos, in das uns Sanchez versetzt hat, widerstehen könnte.“ Von der „Unterwanderung der Regierung“ und einem „geheimen Plan zur Spaltung des Landes“ war die Rede.

In Wirklichkeit hat sich nicht Spanien, sondern der katalanische Separatismus gespalten!

Lange Zeit hat sich die PP für Steuersenkungen stark gemacht. Nach dem Scheitern des Steuersenkungsprogramms der britischen Ex-Regierungschefin Liz Truss ist es darum still geworden.

Die PP war davon überzeugt, dass die spanische Wirtschaft unter der Regierung Sanchez in eine tiefe Wirtschaftskrise eintreten würde und verbreitete düstere Prognosen. Es ist anders gekommen. Die

Kastilien-Leon: Die erste Regionalregierung mit Vox

Was auf die Volkspartei bei einer Koalition auf staatlicher Ebene zukommen könnte, lässt sich in Kastilien-Leon beobachten, wo die PP seit dem 19.4.22 zusammen mit Vox regiert.

Mit der Vizepräsidentschaft, drei Ministerien und dem Posten des Parlamentspräsidenten überließ die PP Vox beachtlichen institutionellen Einfluss. Im Regierungsprogramm selbst finden sich Vox-Positionen in wenigen verklau-sulierten Formulierungen wieder: „geregelte Immigration fördern“, „Gesetz zum Kampf gegen familiäre Gewalt“, „für das unveräußerliche Recht der Eltern über die Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden“.

Vizepräsident Garcia-Gallardo und andere Vox-Minister tun sich im Parlament vor allem durch beleidigende Reden hervor: „Sanchez sei Führer einer kriminel len Bande“, „Igea, Ex-Vizepräsident der Regionalregierung, ein Blödmann und vermutlicher Verbrecher“, „Was fehlt, seien nicht Arbeiter, sondern die Lust zu arbeiten“. Mittlerweile hat es sich so eingespielt, dass Regierungschef Mañueco (PP) während der aufwiegelnden Reden seines Vizes den Plenarsaal verlässt, um

den unmittelbaren Fragen der Presse danach ausweichen zu können.

Insbesondere die Gewerkschaften hat Vox ins Visier der Angriffe genommen. Ende 2022 kündigte Vox an, für Serla, den „Regionalservice für Arbeitsbeziehungen“ 2023 keine Mittel mehr zur Verfügung zu stellen. Serla ist das verantwortliche Organ für die Mediation in Arbeitskonflikten, für Lösungen im Vorfeld der Justiz. 2022 wurden 3.534 individuelle Konflikte und 341 kollektive Konflikte, die 260 000 Arbeiter und 19.142 Firmen betrafen, gelöst. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände wollen juristisch gegen die Regierung vorgehen und üben Druck auf Mañueco aus.

Am 11.1.23 verkündete Garcia-Gallardo in Begleitung von Regierungssprecher Carriero (PP) vor der Presse, dass die Koalition Maßnahmen gegen Abtreibung beschlossen hätte. Künftig würden Ärzte verpflichtet, Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch planten, vor einer endgültigen Entscheidung Optionen anzubieten, den Herzschlag des Fötus anzuhören oder eine 4-D-Ultraschall des Fötus anzuschauen. Die Schwangeren könnten so in Realzeit die Charakteris-

tiken des Fötus – Kopf, Hände, Füße, Finger – beobachten. „Angesichts der unheimlich hohen Zahl freiwilliger Schwangerschaftsabbrüche in der Region sei es wesentlich, dass mehr Kinder geboren würden“, so Garcia-Gallardo, nach dessen Meinung der Geburtenrückgang in Spanien vor allem der Übersexualisierung geschuldet sei.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um die Kopie eines in Ungarn 2022 in Kraft gesetzten Gesetzes. In Ungarn sind Schwangere allerdings verpflichtet sind, den Herzschlag des Fötus anzuhören, während es in Kastilien-Leon eine freiwillige Entscheidung sein sollte.

Die Ankündigung Garcia-Garridos löste einen öffentlichen Sturm der Entrüstung aus. Nach anfänglichem Schweigen der PP-Führung und nach einer peinlichen Woche voller widersprüchlicher Dementis der regionalen PP, gegenseitiger Vorwürfe und Drohungen die Koalition zu beenden, musste die PP-Führung Mañueco nötigen, öffentlich zu erklären, dass in Kastilien-Leon keine Änderung des Verfahrens bei Schwangerschaftsabbrüchen geplant sei. Die spanische Regierung hatte angekündigt, juristisch dagegen vorzugehen, da es sich um eine staatliche Regelung handelt.

spanische Wirtschaft ist 2022 mit 5,5 % stärker als erwartet gewachsen, das Jahr hat mit einer Zunahme der Beschäftigung um 471000 und der niedrigsten Arbeitslosenziffer seit 2007 geschlossen. Die Inflation liegt mit 5,6 % unter dem europäischen Durchschnitt. Der Anteil befristeter Arbeitsverträge in der privaten Wirtschaft ist von über 29 % auf 15,5 % gesunken, bei den unter 30-Jährigen von 53 % auf 23 %.

Für 2023 wird zwar mit einem deutlich niedrigeren Wachstum gerechnet, insbesondere im ersten Quartal, aber alle Prognosen sehen Spanien trotzdem an der Spitze des Wachstums im Euroraum.

Die Linksregierung verweist darauf, dass sie mit Kurzarbeit Massenentlassungen verhindern konnte. Mit der Einführung eines garantierten Mindesteinkommens, mit der Anhebung des Mindestlohns um 47 % seit 2018 (reale Steigerung 27 %) für ca. 2,5 Millionen betroffene Arbeitnehmer, mit der Erhöhung der Renten 2023 um 8,5 % konnte der



Werbung der Regierung für das neue existenzsichernde Mindesteinkommen

private Konsum gestärkt werden.

Auch wenn nach Meinungsumfragen die PP derzeit stärkste Partei ist und in Koalition mit Vox regieren könnte, zweifelt man in der PP, dass es ausreichen wird, ausschließlich auf die Karte des spanischen Nationalismus zu setzen.

Im April 2002 ersetzte sie Pablo Casado an der Parteispitze durch Alberto Núñez Feijóo, der vorher 13 Jahre mit absoluter Mehrheit in der Region Galicien regierte. Vor kurzem bestimmte sie Personen mit moderatem Profil für die Führung ihrer Wahlkampagne. Auftrag: Der PP den

Anschein von Zentralität und Moderation verschaffen und unentschlossene und enttäuschte Wähler aus dem politischen Zentrum und bei den Sozialisten einfangen. Um knapp eine Million Stimmen soll es dabei gehen. Stellt sich die Frage, ob es im Falle des Gelingens nicht umgekehrt zu Wählerwanderungen im rechten Spektrum von PP zu Vox kommt und das Gewicht von Vox in einer möglichen Koalition gestärkt wird?

Andere Optionen scheinen nicht realistisch. Ciudadanos hat sich in einer Auseinandersetzung um Kurs und Führung der Partei nochmal gespalten und steht am Rande des Abgrunds. Zum vierten Mal seit der Transition würde damit eine Partei scheitern, die sich als liberal im Zentrum zwischen den Blöcken verortete.

Ob es zu einer Fortsetzung der Linkskoalition kommen kann, hängt stark davon ab, ob „Sumar“, das Projekt von Arbeitsministerin Yolanda Diaz zur Neustrukturierung des links-grünen Spektrums, Erfolg hat oder nicht.

Das Ende des katalanischen „procés“

Dass sich Esquerra Republicana (ERC) für den Dialog mit der spanischen Regierung entschied, war für Junts per Catalunya unverträglich mit ihrer Fortsetzung des Kurses der einseitigen Unabhängigkeit. In einer von Junts einberufenen Mitgliederbefragung entschied sich am 7.10.22 eine Mehrheit von 56 % für den von Carles Puigdemont und Junts-Präsidentin Laura Borras empfohlenen Austritt aus der Regionalregierung.

Pressebewertungen dazu: „Ab heute wird auf die Partei der Ordnung, die die katalanische Selbstverwaltung formte, eine andere folgen, deren Hauptziel die Destabilisierung der Generalitat ist. Diesen Freitag ist Convergencia definitiv gestorben.“ „Diesen Freitag hat sich über dem Leichnam der Regierungspartei, 1974 von Jordi Pujol begründet, die katalanische trumpistische Alternative festlich gekleidet: die Partei, die verspricht, dass sie weiter davon träumt, dass die Dinge im Oktober 2017 hätten anders ausgehen können, die Partei, die es erlaubt, mit der schönsten Lüge weiter zu leben.“ „So wurde eine der zwei Seelen der Partei ermordet“.

15 Minister der Generalitat und ca. 500 gut bezahlte Regierungsmitarbeiter von Junts mussten ihre Posten verlassen.

Junts de Catalunya, im Zuge von Korruptionsskandalen aus der einst allmächtigen Convergencia Democrática hervorgegangen, hat im Rahmen des

procés, der Taktik der Konfrontation und Herausforderung staatlicher Institutionen, alles Erreichte verloren.

Noch 2010 und 2012 war Convergencia mit 1,2 bzw. 1,1 Millionen Stimmen stärkste Partei. Bei den Wahlen vor einehalf Jahren mit Carles Puigdemont auf den Wahlplakaten fiel sie (als Junts) mit 0,57 Mio Stimmen auf Platz 3 hinter PSC und ERC zurück.

Der Parteisektor, der sich nicht als Erbe von Convergencia fühlt, setzt auf eine Wiedergeburt der Partei in der Opposition. Genährt von der Frustration der nicht akzeptierten Niederlage des procés und befreit von institutionellen Fesseln will man den Kurs der einseitigen Unabhängigkeit fortsetzen.

Schon vor Jahren wiesen Autoren daraufhin, dass im Rahmen des procés mit dem US-Trumpismus und europäischen Rechtspopulisten vergleichbare Tendenzen bestünden. Mittlerweile wird dies auch von Teilen der Unabhängigkeitsbewegung (CUP, Omnium, ERC) geteilt. In einem Teil der Basis macht sich ein immer radikalerer Diskurs breit, der Populismus mit Fake-News kombiniert und Angriffskampagnen gegen Personen, Parteien und Organisationen in den sozialen Netzen und auf der Straße befördert. Der Dialog von ERC mit der spanischen Regierung wird als Verrat und Autonomismus beschimpft.

Laura Borras war Präsidentin des ka-

talanischen Parlaments, bis sie im Juli 2022 vom Parlamentspräsidium wegen einer Korruptionsanklage als Abgeordnete suspendiert wurde. Sie erklärte daraufhin: „Die mich tot sehen wollen, müssen mich umbringen und ihre Hände schmutzig machen. Ich bin gekommen, um die Unabhängigkeit zu machen, nicht um Suizid zu begehen für die Autonomie“. Nach dem von ihr betriebenen Bruch der Regierungskoalition ging sie so weit zu sagen „Wir stellen heute fest, dass die Regierung des Pere Aragones gescheitert ist und ihre demokratische Legitimität verloren hat.“

Am 31.1.23 einigten sich ERC und katalanische Sozialisten (PSC) auf den Haushalt 2023. Der Pakt ermöglicht es ERC vorerst mit 33 von 135 Parlamentssitzen in Minderheit weiter zu regieren. ERC musste dafür die Forderungen der Sozialisten nach großen Investitionsprojekten (Bau einer Autobahn zwischen Terrassa und Sabadell, Ausbau des Flughafens Prat, etc.) akzeptieren. Vorher war es bereits zwischen ERC und Comu Podem zu einer Einigung gekommen. PSC und Comuns erklärten, in Verantwortung für die Stabilität der katalanischen Regierung zu handeln.

Erstmals seit einem Jahrzehnt ist der separatistische Block im katalanischen Parlament aufgebrochen. Junts-Sprecher Josep Rius: „ERC hat die Seite des procés verlassen und umarmt definitiv die Politik der autonomen Selbstverwaltung.“

Ein neuer EU-Pakt zu Migration und Asyl – wird die Lage der Geflüchteten verbessert?

CHRISTOPH CORNIDES, MANNHEIM

Der 9. und 10. Februar 2023 ist bzw. war der Termin einer außerordentlichen Tagung des Europäischen Rats mit dem zentralen Thema der Migration nach Europa und in die Länder der EU. (Der Europäische Rat ist das Gremium der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union. Er tagt mindestens einmal pro Halbjahr und wird auch als „EU-Gipfel“ bezeichnet.)

Zudem stellt im ersten Halbjahr 2023 Schweden die Ratspräsidentschaft. Ylva Johansson, die für Migration zuständige schwedische EU-Kommissarin, stellte im Januar einen Plan vor, der beschreiben sollte, wie die EU-Staaten mehr Migrantinnen und Migranten ohne Bleiberecht in die Herkunftsänder zurücksenden können. Einerseits hält die EU sich zu Gute, dass seit Beginn des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine 4,8 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine in den Ländern der EU und in der Republik Moldau vorübergehend Aufnahme und Schutz gefunden haben (UNHCR, 6. Dezember 2022). Auf der anderen Seite beklagt die EU-Kommission gegenüber Geflohenen aus den Ländern jenseits der süd- und südöstlichen Außengrenzen der EU die „viel zu niedrige“ Abschiebequote. „Im Jahr 2019 sind nach Angaben der Europäischen Kommission 29 Prozent jener Menschen ausgereist, die die EU-Staaten hätten verlassen müssen. 2021 lag die Quote nur noch bei 21 Prozent. Dabei hatte die Brüsseler Behörde noch 2018 ein Ziel von rund 70 Prozent ausgerufen.“ (SZ, 26.1.2023). Also handelt die Februartagung des Europäischen Rates vor allem von Abschiebung, vom Nichtfunktionieren des Schengen-Abkommens, nach dem die Länder der Erstaufnahme für die Registrierung und das Asylverfahren zuständig sein sollen, oft aber die Geflüchteten in das nächste EU-Land weiterreisen lassen und von der Verhinderung von Einwanderung durch Zäune. Am 1.2.2023 berichtet der „Tagespiegel“ über ein Papier der Europäischen Volkspartei (EVP), das der Redaktion vorlag: „Dieses heikle Thema (Zäune, d. Verf.) wurde in diesen Tagen bereits von EVP-Chef Manfred Weber angesprochen. „Zäune sind immer das letzte Mittel, aber wir brauchen sie überall dort, wo Schlepperbanden erfolgreich versuchen, europäisches Recht zu umgehen“, sagte der deutsche CSU-Politiker. „Wenn es technisch nicht anders möglich ist, illegale Migration zu verhindern, dann

müssen Zäune denkbar sein.“ Als Beispiele nannte Weber die EU-Ostgrenze, die Mittelmeerregion und die Grenze Bulgariens und Griechenlands zur Türkei.“

Seit 2016 hat die EU-Kommission in mehreren, dann wieder zum Stillstand gekommenen Anläufen versucht, in einem neuen „EU-Pakt zu Migration und Asyl“ das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zu reformieren. Bis-her aber mit wenig Erfolg. Die Zahl der ungelösten Probleme nimmt zu und nicht ab, angefangen von fehlenden Mitteln bei der UN-Flüchtlingsorganisation UN-HCR für die erste Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten, über die Möglichkeiten, das Recht auf Asyl an den Außengrenzen der EU wahrzunehmen, bis zu gefahrlosen Einreisemöglichkeiten, der Familienzusammenführung und der Verteilung zwischen den Ländern der EU. Die Sichtweise auf die Situation und die Lösungs- und Reformmöglichkeiten ist im Wesentlichen bestimmt vom Gedanken der Abschottung und Rückführung. Im „Migrations- und Asylbericht 2022“ vom Oktober 2022 der Kommission werden als wesentliche Punkte der Bestandsaufnahme hervorgehoben: (https://ec.europa.eu/commission/press-corner/detail/de/ip_22)

- Starkes Außengrenzenmanagement: Als zentrales Element des Pakets wurde großes Augenmerk auf die Gewährleistung des Außengrenzenmanagements gelegt. Erreicht werden soll dies durch Implementierung der neuen IT-Architektur und -Interoperabilität, durch wichtige Schritte zum Aufbau eines gemeinsamen EU-Rückkehrsystems ...
- Zusammenarbeit mit internationalen Partnern: Im vergangenen Jahr hat die EU ihre Bemühungen um eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit im Bereich Migration intensiviert. ... Gleichzeitig wurden Fortschritte bei der Lösung von Problemen in den Bereichen Rückkehr, Rückübernahme, Grenzmanagement und Schleusernetze erzielt ...
- Abwehr hybrider Bedrohungen: Eine rasche, entschlossene und geeinte Zusammenarbeit der EU mit ihren Partnern kann beeindruckende Ergebnisse liefern, wie die Reaktion auf die Instrumentalisierung von Migranten durch das belarussische Regime gezeigt hat. Die Kommission hat mit Herkunfts- und Transitländern sowie mit Luftfahrtunternehmen und Zivilluftfahrtbehörden zusammengearbeitet, um eine Koalition zur Bekämpfung dieses hybriden Angriffs aufzubauen.

Entsprechend dieser Problemanalyse und der Fokussierung auf Kontrolle, Abwehr, Rückführung sind auch die Vorschläge für weitere Verbesserungen einseitig und begrenzt und bestehen im Wesentlichen in der Effizienzsteigerung bestehender Mechanismen. Solidarität unter allen EU-Ländern wird zwar mit Recht gefordert, aber von einer Entlastung der Länder der Erstaufnahme ist wenig zu lesen.

„Als wichtigste nächste Schritte fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, den freiwilligen Solidaritätsmechanismus anzuwenden. Zudem ersucht sie das Parlament und den Rat,

- den gemeinsamen Fahrplan umzusetzen, damit alle vorgelegten Vorschläge bis März 2024 angenommen werden können. Die Kommission wird den Bericht anlässlich der bevorstehenden Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ vorlegen, auf der die nächsten Schritte zur Umsetzung des Fahrplans erörtert werden;
- ihre Standpunkte zu allen anhängigen Vorschlägen rasch anzunehmen;
- bei den Verhandlungen über das Paket zu Kompetenzen und Talenten (Neufassung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige und Neufassung der Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis) rasch Fortschritte zu erzielen.

Der Evaluierungsbericht des Europäischen Parlamentarischen Forschungsdienstes kommt zu folgender Zwischenbilanz: „Der Pakt baut auf den früheren Reformvorschlägen auf und ändert sie ab. Im Einklang mit einem schrittweisen Ansatz, den die französische Ratspräsidentschaft im Juni 2022 vorgeschlagen hat, erzielten die Mitgliedstaaten eine Einigung über mehrere Reformaspekte im Zusammenhang mit der Überprüfung und Registrierung von Migranten, die an den EU-Außengrenzen ankommen. Die Diskussionen über die Ausarbeitung und Umsetzung eines Solidaritätsmechanismus und von Asylverfahren, die sowohl normalen als auch außergewöhnlichen Migrationsumständen Rechnung tragen, sind noch nicht abgeschlossen.“

DIE LINKE/THE LEFT im EU-Parlament hat dazu eine Broschüre mit Alternativvorschlägen vorgelegt, die in Deutsch und Englisch abgerufen werden kann unter <https://left.eu/issues/publications/the-migration-and-asylum-pact-challenging-the-european-commissions-narrative-from-a-left-perspective/>

Der Elysée-Vertrag ist 60 geworden: Ein richtungsweisendes Dokument bis heute

EILEEN KELLER, DEUTSCH-FRANZÖSISCHES INSTITUT

Am 22. Januar 1963 unterzeichneten Charles de Gaulle und Konrad Adenauer in Paris den sogenannten deutsch-französischen Freundschaftsvertrag. Er etablierte Routinen für die gemeinsame Zusammenarbeit und sah vor allem die Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Bereiche Jugend und Kultur als priorisierte Bereiche der Zusammenarbeit vor. Auch die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW / OFAJ), das junge Menschen über ein vielfältiges Angebot an Programmen mit dem Nachbarland und jungen Menschen von dort in Berührung bringt, geht hierauf zurück. Mit dem Vertrag wurde das deutsch-französische Sonderverhältnis innerhalb des europäischen Konzerts zementiert, mit teils positiven, teils ambivalenten Auswirkungen auf den europäischen Einigungsprozess.

18 Jahre nach Kriegsende ein solches Vertragswerk zu unterzeichnen – zwischen zwei Völkern, die sich über Jahrhunderte Erzfeinde waren – spricht zweifelsohne für die Größe der handelnden Personen. Trotz des bemerkenswerten Umgangs, den de Gaulle und Adenauer miteinander pflegten, ist der Vertrag nicht der Beginn der seitdem viel beschworenen deutsch-französischen Freundschaft, sondern vielmehr Ausdruck der bis dahin geleisteten Annäherungs- und Aussöhnungsarbeit, die vor allem auf kommunaler Ebene und ausgehend von engagierten Einzelpersonen geschah. Auch das Deutsch-Französische Institut mit Sitz in Ludwigsburg wurde bereits 1948 gegründet und war in diese Annäherungsarbeit unmittelbar involviert.

Diese schrittweise Annäherung führte 1962 zu den geschichtsträchtigen gegenseitigen Besuchen der beiden Staatsmänner. Vor allem Charles de Gaulles Rede an die deutsche Jugend, auf Deutsch vor

20 000 jubelnden Menschen im Ehrenhof des Ludwigsburger Schloss gehalten, zeugte davon, dass es auf beiden Seiten die Bereitschaft für eine weitergehende Annäherung und Normalisierung der beidseitigen Beziehungen gab.

Zur Ehrlichkeit im Umgang mit dem Vertragswerk, das bis heute seine Wirkung entfaltet, gehört auch, dass es sich aus der damaligen Sicht gar nicht so sehr als anvisierte Wunschvorstellung darstellte. De Gaulles Versuch, mit den sogenannten Fouchet-Plänen eine politische Union nach seinen Vorstellungen auf europäischer Ebene zu realisieren, misslang, und man entschied sich stattdessen für die bilaterale Ebene. Auch waren deutsche und französische Perspektiven auf den Vertrag keineswegs in allen Aspekten kongruent. Davon zeugt auch die Präambel, die man dem Vertrag auf deutscher Seite anlässlich der Ratifizierung im Bundestag voranstellte und die die Bedeutung des transatlantischen Verhältnisses hervorhob.

Dass der Vertrag bis heute nicht an Bedeutung verloren hat – obwohl sich der Kontext politisch wie gesellschaftlich so stark verändert hat – liegt vor allem darin, dass er den Grundstein für die routinierte bilaterale politisch-administrative Zusammenarbeit gelegt hat. Im Kern geht es dabei weniger um konkrete Projekte als vielmehr um die Regelmäßigkeit von Treffen, die vertraglich festgelegt wurden. So bestimmt der Elysée-Vertrag beispielsweise, dass sich die Außenminister ebenso wie die Verteidigungs- und Armeeminister alle drei Monate treffen, auf Beamtenebene ist der Rhythmus zum Teil sogar monatlich.

Auch wenn sich die Formen der Zusammenkunft im Zeitverlauf verändert haben, so ist die Regelmäßigkeit erhalten geblieben. Man trifft sich und lernt sich persönlich und die Arbeitsroutinen sowie die Zwänge des anderen kennen,

was die Zusammenarbeit – bilateral wie im europäischen Kontext – erleichtert. De facto hat der Vertrag eine bindende Wirkung, weil man die Treffen mit öffentlicher Sichtbarkeit nicht einfach aussetzen kann, ohne dass davon ein politisches Signal ausgeht – wie etwa vergangenen Herbst, als der anberaumte deutsch-französische Ministerrat kurzfristig verschoben wurde. Verträge können politisches Handeln und den Willen zur Zusammenarbeit nicht ersetzen, aber sie können einen Rahmen vorgeben, und dies ist mit dem Elysée-Vertrag gelungen.

Immer wieder gab es politisch Vorstöße, den Vertrag durch ein Dokument neueren Datums zu ergänzen oder zu ersetzen. Zuletzt geschah dies durch Emmanuel Macron, der den Vorschlag in seiner Europa-Rede an der Sorbonne im September 2017 unterbreitete. Mit dem Aachener Vertrag, der 2019 unterzeichnet wurde, gibt es nun einen weiteren Vertrag über die „deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration“ mit dem Anspruch, die bilateralen Beziehungen „auf eine neue Stufe zu heben“.¹

Inhaltlich sieht der deutlich umfangreichere Text des Aachener Vertrags vor allem die Vertiefung der Zusammenarbeit in einer ganzen Reihe von Politikfeldern vor, von Verteidigung über Wirtschaft bis hin zur Raumfahrt. Ergänzt werden diese Entwicklungsperspektiven für eine vertiefte Zusammenarbeit durch neu geschaffene Institutionen, darunter ein Zukunftswerk als Dialogforum für gesellschaftliche Transformationen, ein deutsch-französischer Bürgerfonds und ein neuer Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Der Zeithorizont für die Verwirklichung all dieser Anliegen ist offen, aber es zeigt sich schon jetzt, dass die vertraglichen Dispositionen nur da Wirkung entfalten, wo es auch politisch den Willen zur Umsetzung gibt. Charles De Gaulle wird nachgesagt, dass er den Elysée-Vertrag mit einem Rosengarten verglichen haben soll, der nur so lange blüht, wie er gepflegt wird.² Das gilt bis heute – und das Handwerk des Gärtners will gelernt sein!

1 So der Vertragstext, https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2178596/7b304525053dde3440395ec_ef44548d3/190118-download-aachenervertrag-data.pdf

2 Nachzulesen bei Hélène Miard-Delacroix: Stationen und Etappen der Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen seit 1945. In: Stefan Seidendorf (Hrsg.) 2012: Deutsch-Französische Beziehungen als Modellbaukasten? Zur Übertragbarkeit von Aussöhnung und strukturierter Zusammenarbeit. Baden-Baden: Nomos, S. 61.

Aus Charles de Gaulles Rede an die Jugend am 9. September 1962 in Ludwigsburg

„Sie alle beglückwünsche ich! Ich beglückwünsche Sie zunächst, jung zu sein. Man braucht ja nur die Flamme in Ihren Augen zu beobachten, die Kraft Ihrer Kundgebungen zu hören, bei einem jeden von Ihnen die persönliche Leidenschaftlichkeit und in Ihrer Gruppe den gemeinsamen Aufschwung mitzuerleben, um überzeugt zu sein, dass diese Begeisterung Sie zu den Meistern

des Lebens und der Zukunft auserkoren hat. Ich beglückwünsche Sie ferner, junge Deutsche zu sein, das heißt Kinder eines großen Volkes. Jawohl! Eines großen Volkes, das manchmal im Laufe seiner Geschichte große Fehler begangen hat.“

https://www.dfi.de/pdf-Dateien/deGaulle/Rede_de-Gaulle.pdf

Thorsten Jannoff. Am 19. Februar 2023 jähren sich zum dritten Mal die rassistischen Morde von Hanau. Die Angehörigen der Opfer kritisieren fehlenden Aufklärungswillen der Staatsorgane sowie respektloses Verhalten der Behörden ihnen gegenüber. Der Untersuchungsausschuss dazu soll noch bis zum Sommer 2023 tagen. Ein weiterer Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags befasst sich mit dem Mord an Walter Lübcke. In beiden Ausschüssen engagiert sich die linke Fraktion im Hessischen Landtag für eine lückenlose Aufklärung. Auch in Berlin hat das Abgeordnetenhaus im Mai 2022 einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie im Bezirk Neukölln eingesetzt. NSU-Watch kritisiert u.a. eine Missachtung der Betroffenen durch den Ausschuss. In Hamburg ist dagegen immer noch kein Untersuchungsausschuss zur parlamentarischen Aufklärung des NSU-Komplexes eingesetzt worden. Dagegen regt sich Widerstand.

Drei Jahre nach dem rassistischen Anschlag in Hanau: Wir trauern und erinnern.



Der 19. Februar 2020 – an jenem Tag wurden unsere Liebsten auf brutale Weise aus unserem Leben gerissen. Die Wunden, die dieser Tag in uns hinterlassen hat, verheilen nicht. Jahre, Monate und Tage werden vergehen – der Schmerz bleibt.

Seit dem 19. Februar 2020 wissen wir auch, dass unsere Liebsten nicht nur ein Teil unseres Lebens waren. Im ganzen Land zeigten sich die Menschen mit ihnen verbunden. Sie gaben etwas ab von ihrer Zeit, ihrem Leben, ihren Ideen und ihrer Kraft, um die Trauer und die Wut gemeinsam zu tragen und die Erinnerung lebendig zu halten.

Wir haben versprochen, dass wir keine Ruhe geben werden. Seit drei Jahren tragen wir eure Namen überall hin.

Wir erzählen eure Geschichten, klagen über das was passiert ist, das was nicht gesagt wird und das was nicht verhindert wurde.

In diesen drei Jahren haben wir mit allen politisch Verantwortlichen gesprochen. Wir waren in Frankfurt, in Wiesbaden, in Berlin. Wir sind auf offene Türen und Ohren gestoßen. Aber nicht auf offene Herzen.

Uns wurde Gerechtigkeit versprochen. Und doch müssen wir auch zum dritten Jahrestag weiterhin nach Konsequenzen fragen, die es immer noch nicht gibt. Der Untersuchungsausschuss, der un-
<https://19feb-hanau.org/2023/01/24/3-jahre-nach-dem-rassistischen-anenschlag-in-hanau-wir-trauern-und-erinnern/>

Hanau-Untersuchungsausschuss:
Besserer Opferschutz und eine bessere Betreuung von Angehörigen sind überfällig

In der heutigen Sitzung (13.1.23) wurden zwei Polizisten zum Thema des Umgangs mit den Angehörigen der Opfer in dem Betreuungszentrum der Polizei in der Tatnacht vernommen. Dazu erklärt Saadet Sönmez, Obfrau für die Fraktion Die Linke im Untersuchungsausschuss Hanau sowie Abgeordnete für den Wahlkreis Main-Kinzig:

„Das polizeiliche Betreuungszentrum für Angehörige in der Polizeistation Hanau II diente eher der Verwahrung als der tatsächlichen Betreuung von Angehörigen. Das psychologische Unterstützungsangebot war völlig unzureichend. Die berechtigten Informationsbedürfnisse der Angehörigen wurden nicht gestillt. Dies hat dazu geführt, dass viele Angehörige in einer Hilflosigkeit belassen wurden und sich ‚allein gelassen‘ fühlten, wie eine Angehörige eines der Ermordeten schilderte.“ Es sei sehr ernüchternd, dass trotz langjähriger Erfahrungen mit rechtem Terror der Opferschutz einen offensichtlichen geringen Stellenwert habe, so Sönmez. „Einer der Polizisten im Zeugenstand berichtete, dass es inzwischen strukturelle Änderungen in den Planungen der Polizei für den Opferschutz gebe, um diese offensichtlichen Leerstellen zu füllen. Ob diese verbesserten Planungen für den Opferschutz ausreichen, werden wir genau prüfen.“

[https://www.linksfraktion-hessen.de/index.php?id=748&no_cache=1&tx_news_pi1\[news\]=115518&tx_news_pi1\[controller\]=News&tx_news_pi1\[action\]=detail](https://www.linksfraktion-hessen.de/index.php?id=748&no_cache=1&tx_news_pi1[news]=115518&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail)

Lübcke-Untersuchungsausschuss:
Wir haben viele Fragen an Ministerpräsident Rhein!

Zur Sitzung des UNA 20/1 am kommenden Freitag (20.1.23), in dem der Ministerpräsident und ehemaliger Innenminister Boris Rhein (CDU) als Zeuge vernommen wird, erklärt Torsten Felschhausen, Parlamentarischer Geschäftsführer und Obmann im Lübcke-Untersuchungsausschuss der Fraktion Die Linke im Hessischen Landtag:

„Wir haben viele Fragen an den ehemaligen Innenminister Boris Rhein (CDU), in dessen Amtszeit die Selbstentarnung des NSU fällt. Wie konnte es passieren, dass die Zustände im Landesamt für Verfassungsschutz nach den Erkenntnissen aus dem NSU-Komplex nicht verbessert wurden?“

Welche Mängel die von Rhein beauftragten, sogenannten geheimen ‚NSU-Akten‘ bereits 2013 benannten, ist seit dem Aktenleak durch Jan Böhmermann

und FragDenStaat öffentlich. Dazu gehörten eine mangelhafte Aktenführung und dass Hinweisen oft nicht nachgegangen wurde – beides Probleme, die uns auch im Lübcke-Untersuchungsausschuss begegneten. Wieso diese Defizite nicht behoben wurden, wird der Innenminister a.D. Rhein erklären müssen.“

Ebenso brisant sei die Tatsache, dass unter Rhein das Löschmoratorium für Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus umgesetzt und die Konsequenzen nicht mitgedacht worden seien, so Felsenthalsen.

„Die unüberlegte Umsetzung des Löschmoratoriums führte zum Bearbeitungsstau, durch den die Qualität der Arbeit im Landesamt massiv litt. Das zeigt sich besonders schmerhaft in der internen Löschung der Akte Ernst, da eine vorherige Prüfung von dessen Gefährlichkeit versäumt wurde.“

Ein ausführlicher Bericht zu der 37. Sitzung des Lübcke-Untersuchungsausschusses am 20. Januar findet sich unter: [https://www.linksfraktion-hessen.de/index.php?id=748&no_cache=1&tx_news_pi1\[news\]=115542&tx_news_pi1\[controller\]=News&tx_news_pi1\[action\]=detail](https://www.linksfraktion-hessen.de/index.php?id=748&no_cache=1&tx_news_pi1[news]=115542&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail)

„Auf gutem Kurs“ sind wir erst, wenn wir sehen können, wo es lang geht!
Zweiter Offener Brief zum PUA „Neukölln“, 4. Januar 2023

<https://www.nsu-watch.info> Nun wurden von Juni bis Dezember 2022 neun Sitzungen im langerwarteten parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Neukölln“ abgehalten. Betroffene wurden als Zeuginnen und Zeugen angehört und die Einschätzung von externen Sachverständigen, wie den Opferberatungsstellen, hinzugezogen. Die Phase dieser Anhörungen ist mit der 9. Sitzung (am 9.12.2022) abgeschlossen worden. Der Ausschussvorsitzende Florian Dörstelmann (SPD) bilanziert, der Untersuchungsausschuss zur rechtsextremen Anschlagsserie in Neukölln sei bis jetzt „erfolgreich“ verlaufen, der Ausschuss habe „einen her-

vorragenden Überblick darüber bekommen, wie welche Akteure zugange sind, wie die Vernetzung erfolgt und was einzelnen Akteuren mutmaßlich zugeordnet werden kann“, und schlussfolgert: „Das heißt, wir erkennen die Muster der Anschlagsserie immer besser.“ (lt. „Tagespiegel“). In der 10. Sitzung am 6. Januar soll es weitergehen mit der Beweiserhebung durch die Zeug:innen Uta Leichsenring und Dr. Herbert Diemer, die vom damaligen Innensenator Geisel als Sonderermittler im „Neukölln-Komplex“ eingesetzt wurden. In einer gemeinsamen Runde mit den zuständigen Senatsverwaltungen soll außerdem besprochen werden, wie künftig Akten für den Ausschuss zur Verfügung gestellt werden können. Denn zuvor hatten die Sprecher:innen der Fraktionen beklagt, dass kaum Unterlagen vorliegen und dem Senat eine „Blockade“ vorgeworfen.

„Auf gutem Kurs“ sind wir erst, wenn wir sehen können, wo es lang geht! Die Anhörung der Zeuginnen und Zeugen und der externen Expert:innen war sehr aufschlussreich und ein großer Erfolg der Betroffenen von rassistischer und rechter Gewalt sowie der mit ihnen solidarischen Menschen aus Gesellschaft und Politik. In einem Ersten Offenen Brief haben wir unsere Anliegen, Vorstellungen und auch Kritiken dargelegt. Nach der 9. Sitzung kommen wir zu einer etwas anderen Schlussfolgerung:

Der Untersuchungsausschuss legt eine Missachtung der Betroffenen zutage, die inakzeptabel ist. Es gibt in der Sache engagierte Abgeordnete und es gibt Abgeordnete, die öffentlich verkünden, sie hätten den Bericht der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) vor deren Anhörung gar nicht gelesen,



Christiane Schneider, Hamburg. Die Grünen hatten zum Neujahrsempfang geladen – und das Hamburger Bündnis gegen Rechts kam, wenn auch nicht ins Rathaus, sondern zu einer kleinen Kundgebung davor. Mit Flyern und einem Transparent wurden die Grünen an ihren über ein Jahr alten Beschluss zu einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu rechten Netzwerken in Hamburg erinnert. Geschehen ist nämlich bisher nichts. Die Linksfraktion bereitet zurzeit einen Antrag vor, um das Anliegen der Opfer nach parlamentarischer Aufklärung des NSU-Komplexes in Hamburg endlich voranzubringen.

wie es der Fall beim maßgeblichen CDU-Vertreter im Ausschuss war.

Wir haben den Eindruck, dass Abgeordnete und Fraktionen immer noch nicht verstanden haben, was der Untersuchungsausschuss leisten soll und muss. Der Ausschuss wird bloß mehr oder weniger durchgezogen.

Aktenanforderungen endlich durchsetzen! Bisher verweigern Innen- und Justizverwaltung die Herausgabe der relevanten Akten aus den Sicherheitsbehörden an den Ausschuss. Die Justizverwaltung verweist dabei auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main, wonach die Herausgabe von Akten an den vom Hessischen Landtag hierzu eingesetzten Untersuchungsausschuss im Zusammenhang mit dem Mord an Walter Lübke bis zum Abschluss des Strafverfahrens die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens gefährde. Derartige Scheinprobleme sind im Zusammenhang mit den vom Bundestag und einzelnen Landtagen eingesetzten NSU-Untersuchungsausschüssen nie konstruiert worden! Ergeben sich aus den Behördenakten tatsächlich noch Wunder, die in das jetzt noch beim Amtsgericht laufende Verfahren gegen Sebastian Thom eingeführt werden können?

Und was ist mit den eingestellten Ermittlungsverfahren?

Der Ausschuss muss hier endlich aktiv werden und notfalls auch rechtliche Schritte ohne Rücksichtnahme auf die parteipolitische Zuordnung der betreffenden Ressorts ergreifen.

<https://www.nsu-watch.info/2023/01/auf-gutem-kurs-sind-wir-erst-wenn-wir-sehen-koennen-wo-es-lang-geht-2-offener-brief-zum-neukoelln-ua/>

Einmischen!

Die rassistische Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) markiert eine Zäsur in der bundesrepublikanischen Geschichte. Die Taten des NSU, sein Netzwerk und die Rolle der Behörden sind auch nach dem Ende des Münchener NSU-Strafprozesses längst nicht aufgeklärt. NSU-Watch wird von einem Bündnis aus rund einem Dutzend antifaschistischer und antirassistischer Gruppen und Einzelpersonen aus dem ganzen Bundesgebiet getragen, die seit über einem Jahrzehnt zum Themenkomplex arbeiten. Von 2013 bis 2018 war der Kern der Arbeit von NSU-Watch die Beobachtung des Prozesses in München. Rassismus, Antisemitismus und rechte Gewalt sind auch nach der Zäsur, die

der NSU-Komplex war, virulent. Das rassistische Attentat am Münchener Olympia-Einkaufszentrum 2016, der Mord an Walter Lübke 2019, der antisemitische, rassistische und misogyne Anschlag in Halle 2019 und das rassistische Attentat in Hanau 2020 belegen dies auf besonders traurige Weise.

Deshalb macht NSU-Watch weiter! Wir schauen dem Staat bei seinen Aufklärungsversuchen weiter auf die Finger, wir dokumentieren, recherchieren und intervenieren weiter. Wichtige Instrumente dafür sind unsere Social-Media-Kanäle und der seit 2018 regelmäßig erscheinende Podcast „Aufklären & Einmischen“.

<https://www.nsu-watch.info/nsu-watch/>

Berufsverbote: Kretschmann bedauert, aber keine Entschuldigung und keine Entschädigungen

Alfred Küstler, Stuttgart. Nach jahrelangem Drängen von Betroffenen hat sich der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann jetzt zu einer Geste entschlossen. Am 18. Januar veröffentlichte er einen offenen Brief „persönlich direkt an die Betroffenen und die Öffentlichkeit des Landes“. Kretschmann beginnt damit, dass er die „die Idee einer ‚wehrhaften Demokratie‘, die sich gegen ihre Feinde verteidigt und die Freiheit ihrer Bürgerinnen und Bürger schützt“ als „bis heute richtig“ verteidigt. Allerdings habe „der Radikalenerlass viel mehr Schaden angerichtet als Nutzen gestiftet“. Er bezieht sich dann auf die Veröffentli-

er, warum mehr Gelassenheit gegenüber „revolutionärem Gehabe“ besser gewesen wäre. Kretschmann zieht den Schluss: „Eine ganze Generation wurde unter Verdacht gestellt, das war falsch. Einzelne mögen dann zu Recht sanktioniert worden sein, manche aber eben auch nicht. Sie haben zu Unrecht durch Gesinnungs-Anhörungen, Berufsverbote, langwierige Gerichtsverfahren, Diskriminierungen oder auch Arbeitslosigkeit Leid erlebt. Das bedauere ich als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg sehr. Für diejenigen, die auf dem Rechtsweg nachteilige Entscheidungen revidieren konnten, waren es belastende und zerstörende Kämpfe. Andere, die diese Kämpfe nicht führen konnten oder wollten, tragen seither die beruflichen und biographischen Folgen des mangelnden Augenmaßes und dazu damit einhergehende Kränkungen.“

Die direkt Betroffenen haben seit dem Amtsantritt von Kretschmann im Jahr 2011 immer wieder eine Entschuldigung verlangt und Anerkennung von Entschädigungsansprüchen; ein Teil von ihnen muss mit sehr kleiner Rente auskommen. Ob von Kretschmann auf ihre Forderungen mehr als das laue Bedauern im offenen Brief erfolgt? Eine geringe Chance besteht noch: Für Februar ist ein Gespräch mit der Betroffenen-Initiative im Staatsministerium geplant. Wir werden berichten.

Quelle: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/offener-brief-demokratie-ist-eine-lernende-veranstaltung>; Foto: www.berufsverbote.de



Betroffene bei einer Ausstellungseröffnung am 20.3.2019 in Mannheim

chung der Universität Heidelberg „Verfassungsfeinde im Land? Baden-Württemberg, '68 und der Radikalenerlass“, die vom Land angeregt und gefördert wurde. An seiner persönlichen Betroffenheit (Kretschmann musste als angehender Lehrer zu einer Anhörung wegen Teilnahme und Unterstützung von Aktionen an der Uni Hohenheim) erläutert

Quelle: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/offener-brief-demokratie-ist-eine-lernende-veranstaltung>; Foto: www.berufsverbote.de



Köln: Zwei wichtige Rats-Entscheidungen gegen Energiearmut

Jörg Detjen, Köln (platzjabbeck 7/22). Der Kölner Stadtrat hat auf seiner letzten Sitzung das Projekt „Stromsparcheck“ mit einer Gesamtförderung von 535 000 Euro für die Jahre 2023 und 2024 gesichert. Die ehemals langzeitarbeitslosen Mitarbeiter beraten Haushalte von Geringverdiennern, wie sie den Strom- und Wasserbrauch senken können. Sie setzen Stromsparhilfen wie z. B. LED-Lampen ein. Dieses Projekt der Caritas gibt es schon seit zwölf Jahren. Die Ratsfraktion Die Linke hat sich mehrfach für die Fortsetzung dieses Projektes eingesetzt.

Es wird immer viel über Energiesparen gesprochen. Trotzdem passiert zu wenig. Das Kölner Ratsbündnis hatte die Förderung des Stromsparchecks ausgesetzt. Nur mit massivem Druck und Einsicht beim Umweltdezernenten Wolfgramm konnte das Projekt fortgeführt werden. Darüber bin ich froh! Dabei beträgt der städtische Anteil mit 196 000 Euro an den Gesamtkosten nur 37 %. Die Rhein-Energie beteiligt sich an diesem Projekt mit 140 000 Euro, der Bund mit 146 000 Euro und die Caritas mit 53 000 Euro. Auf der Ratssitzung am 8. Dezember 2022 fiel auch die Entscheidung über die Aufteilung der jeweils 5 Mio. Euro aus dem Kölner Härtefallfonds für die Jahre 2023 und 2024. Das Dezernat Schule, Jugend und Sport kann 2,375 Mio. Euro verteilen, das Sozialdezernat 1,97 Mio. Euro und das Kulturdezernat 370 000 Euro.

Die einzelnen Ämter werden dazu Anfang des nächsten Jahres Vorschläge unterbreiten. Gerade für die Sportvereine ist das eine wichtige Mitteilung. Es gibt aber auch nötigendende Akteure, auf die man so gar nicht kommen würde. Dazu gehört die Gruppe der Tageseltern. Sie haben kürzlich mit einer Protestaktion auf dem Rathaus auf ihre Situation aufmerksam gemacht. Nach unseren Informationen wird schon an einer Lösung für sie gearbeitet. Betroffene Personengruppen sollen sich melden und auf ihre Notlage hinweisen. Denn sonst bleiben Politik und Verwaltung ihre Probleme oft verborgen.

Hessen fördert die Sprach-Kitas weiter

Rosemarie Steffens, Langen Nachdem der Bund angekündigt hatte, das Bundesprogramm Sprach-Kitas zum 31.12.2022 zu beenden, setzte sich die hessische Landesregierung gemeinsam mit den anderen Bundesländern für eine Fortsetzung ein, worauf der Bund das Programm nun bis Juni 2023 fortführt.

In diesem Förderprogramm werden die Kita-Teams durch zusätzliche Fachkräfte (0,5 Stellen) zur sprachlichen Bildung verstärkt. Zusätzlich wird eine zusätzliche Fachberatung zur Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas gewährleistet. Das Land Hessen übernimmt die Finanzierung von 580 Stellen in Kitas in Höhe

von rund 22,5 Millionen Euro für den Doppelhaushalt 2023/2024. Beigetragen haben zu dieser Entscheidung sicher auch die Aktionen der GEW Hessen, die mit öffentlichen Aktionen den „Erhalt der Sprachkitas“ gefordert haben.

Sozial- und Integrationsminister Klose (Die Grünen) sagt, in Zeiten des Fachkräftemangels und vor dem Hintergrund der besonderen Aufgaben in Folge der Corona-Krise und des zunehmenden Anteils geflüchteter Kinder seien Sprachkitas „gerade für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiographie“.

Im November hatten Senat und Vertretungen der Volksinitiativen Verhandlungsergebnisse erzielt, die sich laut MARC MEYER, Vertrauensmann der beiden Volksinitiativen, „sehen lassen können und eine nachhaltige Mieten- und Bodenpolitik in der Hansestadt befördern werden“, siehe auch PB 6/2022. Für diese Ausgabe danken wir GASTON KIRSCHÉ, Hamburg, für die Einsendung der folgenden Beiträge. Aus dem Interview mit MARC MEYER können wir aus Platzgründen leider nur einen kurzen Auszug bringen.

100 Jahre Wohnungskommunismus

Die beiden Hamburger Volksinitiativen „Keine Profite mit Boden und Miete“ haben sich Anfang November mit den Regierungsfraktionen von SPD und Grünen in der Hansestadt auf zwei Kompromisse geeinigt.

GASTON KIRSCHÉ, HAMBURG

CDU: Einen „Einstieg in den wohnungswirtschaftlichen Kommunismus“ fürchtete Anke Frieling, Abgeordnete der CDU, in einer recht erregten Debatte in der Hamburgischen Bürgerschaft. Als Abgeordnete für den schönen Stadtteil Blankenese, eine beliebte Wohnadresse der Hamburger Bourgeoisie, wo nicht zur Miete gewohnt, sondern residiert wird, gruselte sie sich in ihrer Rede am dritten November vor dem Poltergeist mit Hammer und Sichel: Die Bedingungen für Immobilienunternehmen würden „dramatisch verschlechtert“. Die stadtentwicklungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion verkündete: „Der von SPD und Grünen gefundene Kompromiss mit den Volksinitiativen ist der Einstieg in ein sozialistisches Wohn- und Wohnungsbaukonzept. 100-jährige Mietpreisbindung, kein Verkauf von städtischen Flächen und immer höhere Klimaschutzziele gefährden den dringend benötigten Wohnungsbau in Hamburg massiv“.

FDP: Wer einer profitorientierten Immobilienwirtschaft Grenzen setze, verabschiede sich „endgültig aus einer sinnvollen Stadtentwicklung“. Auch die FDP, bis auf eine für den Wahlkreis Blankene-

se direkt gewählte fraktionslose Abgeordnete in der außerparlamentarischen Opposition, setzte sich für die Immobilienwirtschaft ein: „Anstatt gemeinsam mit der Branche Antworten auf hohe Bodenpreise, steigende Materialkosten und den immer drängenderen Fachkräftemangel zu suchen, bindet Rot-Grün den Wohnungsbauunternehmen diesen Mühlstein um den Hals“, erklärte die stellvertretende FDP-Landesvorsitzende Katarina Blume.

AfD: Ähnlich argumentierte auch Alexander Wolf, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion, in seiner Rede in der Hamburgischen Bürgerschaft: Alle großen Vermieter hätten geschlossen von einer „dramatischen Fehlentscheidung“ gesprochen. Günstige Mieten in der Verfassung verankern zu wollen, sei „durch und durch sozialistische Politik“. Fehlte eigentlich nur noch, am Redepult ein Honecker-Porträt hochzuhalten.

Die Linke: Heike Sudmann, wohnungspolitische Sprecherin der Linksfaktion in der Bürgerschaft, erwiderte, der kapitalistische Wohnungsmarkt hätte Jahrzehntelang gezeigt, dass er keinen kostengünstigen Wohnraum schaffen würde, solange Rendite das Leit-

ziel wäre. „CDU und auch FDP werden ja nicht umsonst von der Immobilien- und profitorientierten Wohnungswirtschaft gesponsert“, so Heike Sudmann zum Autor: „Alles andere als ihr erbitterter Protest gegen die Einschränkung der Gewinnmöglichkeiten würde uns alle doch sehr erstaunen“.

Der Anlass der Debatte:

Die am zweiten November verkündete Einigung der beiden Volksinitiativen „Keine Profite mit Boden und Miete“ mit den Hamburger Rathausfraktionen von SPD und Grünen über ihr Anliegen – Schluss mit dem Verkauf städtischen Bodens und nur noch langfristig preisgebundene Wohnungen auf öffentlichen Wohngrundstücken.

Aus rechtlichen Gründen musste das Anliegen auf zwei Volksinitiativen aufgeteilt werden, für die parallel Unterschriften gesammelt wurden: „Boden und Wohnungen behalten – Hamburg sozial gestalten“ und „Neubaumieten auf städtischem Grund – Für immer günstig!“ Getragen wurden die Volksinitiativen von den beiden Hamburger Mietervereinen und einigen Mieterinitiativen. Nachdem die beiden Volksinitiativen im Februar 2020 die ersten Hürden nahmen und genug Unterschriften einreichten, jeweils etwa 14 200, begannen intensive Verhandlungen mit dem Senat. Nach außen wurde es still um die Volksinitiativen. Die Initiator:innen wussten aus den wohnungspolitischen Debatten, dass der rotgrüne Senat druckempfindlich ist beim Thema Wohnungspolitik. Denn bereits im letzten Bürgerschaftswahlkampf warben SPD und Grüne dafür, dass sie das Wohnungsmarktproblem sozial lösen würden. Auf Fachveranstaltungen pro-



Interview MARC MEYER im Interview mit GASTON KIRSCHÉ

(Auszug): Die Einigung ist vor allem deshalb ein Erfolg, weil es gelungen ist dem Ausverkauf städtischen Bodens einen Riegel vorzuschieben, soweit es um Wohngrundstücke geht, sogar verfassungsrechtlich gesichert. (...) Wir hoffen, dass dies ein Schritt in Richtung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit sein kann.

Kann es denn keine Schwierigkeiten geben bei der Umsetzung?

Wir gehen davon aus, dass die rechtliche Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen nicht schwierig ist. Allerdings müssen die tausend ewig günstigen Sozialwohnungen auch tatsächlich

Marc Meyer arbeitet in Hamburg als Anwalt für Mietrecht, seit langem auch bei dem Verein Mieter helfen Mietern und ist Vertrauensperson der Volksinitiativen „Keine Profite mit Boden & Miete“.

Foto: Die Beiden vor der Demospitze im Gespräch sind HEIKE SUDMANN, Abgeordnete der Linken und MARC MEYER, Vertrauensperson der Volksinitiativen Keine Profite mit Boden und Miete.

► pagierten rotgrüne Fachpolitiker:innen den Einsatz des Erbbaurechtes anstatt des Verkaufes von Grund und Boden.

„Rot-Grün hatte im Oktober 2019 verkündet, zukünftig städtische Grundstücke vorrangig im Erbbaurecht vergeben zu wollen, diese Absichtserklärung wurde sehr oft unterlaufen“, meint Heike Sudmann: „Ein Ablehnen der Volksinitiative hätte die wahre Absicht von Rot-Grün entlarvt“, im städtischen „Bündnis für Wohnen“ hauptsächlich auf die Förderung der Immobilienwirtschaft zu setzen.

Die Initiator:innen der Volksinitiativen sahen die Chance, rotgrün beim Wort zu nehmen und in Verhandlungen auf ihre eigenen Absichtserklärungen zu verpflichten. Es wurde keine Struktur zur Vorbereitung eines Volksbegehrens aufgebaut, sondern in langwierigen Verhandlungen der jetzt verkündete Kompromiss erreicht. Die Volksinitiative verzichtet darauf, über ihre ursprünglichen Forderungen abzustimmen. SPD und Grüne sagten eine Änderung der Hamburger Verfassung zu, so dass der Verkauf von städtischen Wohngrundstücken ausgeschlossen und Grundstücke im Eigentum der Stadt stattdessen im Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 100 Jahren vergeben werden sollen. Zum Zweiten sollen jährlich zukünftig mindestens 1000 Sozialwohnungen gebaut werden, die nicht wie bisher nach 15 oder 30 Jahren aus der Preisbindung fallen, sondern 100 Jahre günstig bleiben. Denn: Bisher wurden nicht so viele günstige Wohnungen nachgebaut, wie gleichzeitig aus der Mietbindung fielen. „Die Zahl der Sozialwohnungen in Hamburg schmilzt seit Jahren wie Schnee in der Sonne, trotz des Neubauprogramms des Senats“, erläutert Heike Sudmann im Gespräch: „Bis vor kurzem galt auch in Hamburg nur eine 15jährige Bindungsfrist für neu gebaute Sozialwohnungen, mit dieser, nennen wir es mal sozialen Zwischennutzung, konnten Investor:innen gut leben, war die Aussicht auf Profite doch nur für kurze Zeit verbaut“.

Unter den CDU-geführten Senaten, die in Hamburg von 2001 bis 2011 regierten, zuerst sogar in einer Koalition mit der rechtspopulistischen Schill-Partei, wurde der Wohnungsmarkt weiter dereguliert. Als die SPD 2011 die Wahlen in Hamburg gewann, lag dies auch an ihrem Versprechen, günstigen Wohnraum zu schaffen. Aber durch die Wohnungsbauoffensive wurden hauptsächlich hochpreisiger Mietraum und Eigentumsimmobilien geschaffen. Dafür boomten jahrelang die Profite der Immobilienunternehmen – Goldgräberstimmung. Und boomen weiter: 10 000 Wohnungen

sollen weiterhin jährlich in Hamburg genehmigt werden, 3 000 davon öffentlich gefördert. „Bei den 7 000 freifinanzierten und Eigentumswohnungen kann die Immobilienwirtschaft leider weiter ihre Profite einfahren“, so Heike Sudmann. Und weiter: „Die Einigung mit den Volksinitiativen betrifft nur ein Drittel der öffentlich geförderten Wohnungen“. Es wird wohl das städtische Wohnungsunternehmen SAGA sein, dass diese 1 000 langfristig gebundenen Wohnungen bauen wird. „Es ist ärgerlich, wie die Immobilienlobby es immer wieder schafft, sich als Opfer darzustellen“. Dabei seien es die „zig hunderttausend Mieter:innen, die unter den Folgen der kapitalistischen Mieten- und Wohnungspolitik leiden“.

Vertrauensperson der Volksinitiative „Hamburg enteignet“ dem Autor: „Dazu braucht es mehr Maßnahmen und vor allem die Enteignung der großen, profitorientierten Wohnungskonzerne“.

Die Volksinitiative „Hamburg Enteignet“ führt keine Verhandlungen mit SPD und Grünen, das Landesamt für Verfassungsschutz sah sich vielmehr berufen, vor „Hamburg Enteignet“ zu warnen: Die Unterschriftensammlung läuft trotz dieser Ausgrenzungsversuche weiterhin gut.

Auch trotz des Ausbaus des Erbbaurechtes und der 100-jährigen Mietenbindung: „Bestimmt werden SPD und Grüne versuchen, uns mit der Einigung den Wind aus den Segeln zu nehmen, das werden sie aber nicht schaffen“ versichert Marco Hosemann dem Autor: „Ihre Wohnungspolitik ist gescheitert, die immer weiter steigenden Mieten und die jetzt dazu kommenden explodierenden Nebenkosten spielen uns in die Hände“.

Rund 7 500 Unterschriften wurden seit dem 15. September gesammelt. Gleichzeitig geht viel Einsatz in den Ausbau der Basisinitiative. „So gibt es jetzt schon einige Stadtteilgruppen und immer mehr Menschen, die bei uns aktiv werden“, berichtet Marco Hosemann.

Für die Volksinitiative „Hamburg enteignet“ und ihren neuen Anlauf für eine Regulierung des Hamburger Wohnungsmarktes spricht auch, dass die Volksinitiative „Keine Profite mit Boden und Miete“ offen erklärt, Zugeständnisse gemacht zu haben, die einem „Krötenschlucken“ gleichkommen: So wird die Stadt Grund und Boden in Ausnahmefällen weiterhin verkaufen – etwa für Infrastrukturprojekte oder in den „großen Stadtentwicklungsgebieten“ – so heißen Projekte mit mehr als 700 Wohneinheiten wie Oberbillwerder, der Kleine Grasbrook oder die Neue Mitte Altona. Ohne Erbbaurecht und ohne 100-jährige Mietpreisbindung. Die großen profitablen Filetstücke für die Immobilienwirtschaft – es wird sie weiterhin geben.

Für eine soziale Wende auf Hamburgs Wohnungsmarkt gibt es großen Bedarf:

Aktuell haben in Hamburg 425 000 Haushalte Anspruch auf eine geförderte Wohnung mit einer Anfangsmiete von neun Euro pro Quadratmeter – 44 Prozent der Hamburger Haushalte – und dass bei derzeit nur noch 73 000 Sozialwohnungen. Die Wohnungsindustrie schöpft die städtischen Fördermittel zum Bau von Sozialwohnungen nicht aus, sondern baut lieber unreguliert und teuer. In der ersten Jahreshälfte 2022 wurden in Hamburg der Bau von 19 Sozialwohnungen genehmigt.



Neue Initiative „Hamburg enteignet“
Auch deswegen hat sich in Hamburg eine neue Initiative gegründet, die auf eine breite soziale Mobilisierung für ihr Anliegen setzt: „Hamburg enteignet“ begann Mitte September mit der Sammlung der benötigten 10 000 Unterschriften. Erklärtes Ziel der Initiative ist es, diese Zahl deutlich zu übertreffen und dann über die zweite Phase, das Volksbegehren, möglichst schnell zu einem Volksentscheid zu kommen, der parallel zur Bürgerschafts- oder Bundestagswahl 2025 stattfinden könnte.

Gefordert wird die Vergesellschaftung aller Wohnungen von privaten, profitorientierten Wohnungsunternehmen, denen mehr als 500 Wohnungen in Hamburg gehören. „Der Kompromiss zwischen Rot-Grün und den Volksinitiativen Keine Profite mit Boden und Miete hat nicht die Kraft, die Wohnungsnot allein zu lindern, sagt Marco Hosemann,

Solidarisch aus der Krise /Bezahlbares Leben für alle statt Profite für wenige! am 29. Oktober

„Das ist ein Riesenschritt“

Interview mit KATRIN BRANDT, Geschäftsführerin des alternativen Bauträgers Stattbau Hamburg, Stadtentwicklungsgesellschaft mbH. Die Fragen stellte GASTON KIRSCHÉ

War jetzt der richtige Zeitpunkt für die Volksinitiative „Keine Profite mit Boden & Miete“?

Naja, hätte ja auch früher kommen können, etwa als unter dem CDU-Schillpartei-FDP-Senat die Förderung des sozialen Wohnungsbaus massiv zusammengestrichen wurde, als die Förderung von 30 auf 15 Jahre gekürzt wurde oder bevor das mehrere Quadratkilometer große Holstenareal nicht von der Stadt Hamburg, sondern einem Investor gekauft wurde.

Wenn es lange Förderbindung und Grundstücke in städtischer Hand die letzten 30 Jahre über gegeben hätte – wie anders hätte Vieles aussehen können. Dann hätten wir heute nicht diesen starken Abbau von geförderten Wohnungen, die aus den kurzen Förderbindungen in den frühen 2000ern resultieren und wir hätten eine viel bessere Situation für die vordringlich Wohnungssuchenden als heute. Aber es ist ja nie zu spät.

Die Volksinitiativen hatten eigentlich einen schlechten Zeitpunkt für ihre Aktion, weil sie für die Öffentlichkeitsarbeit auf der Straße in Coronazeiten denkbar schwierige Bedingungen hatten, umso mehr ist das Durchkommen der Volksinitiativen als Erfolg zu bewerten.

Durch welche spezifischen Hamburger Bedingungen ist jetzt die Einigung möglich geworden?

Ich denke ein Faktor war selbstverständlich die Situation am Holstenareal, die allen gezeigt hat, wie schwierig es ist, wenn solche Flächen durch einen privaten Investor entwickelt werden und wie sehr die Stadt dann doch am kürzeren Hebel sitzt. Es ist ja auch für alle sehr merkbar, wie wichtig es ist, dass günstige, geförderte Wohnungen auch langfristig günstig bleiben. Das ist beides glaube ich auch in der Politik und in der Behörde

für Stadtentwicklung und Wohnen tatsächlich angekommen.

Es ist natürlich auch ein Erfolg der Initiativen, dass sie das durchsetzen konnten.

Warum ist die Einigung mit SPD und Grünen ein Erfolg?

Den größten Erfolg sehe ich in der Entscheidung grundsätzlich städtische Flächen nicht zu verkaufen. Es gibt Ausnahmen, aber die müssen politisch diskutiert und explizit beschlossen werden. Das ist ein Riesenschritt und ein wirklicher Riesenerfolg.

Wird die Umsetzung nicht schwierig?

Ich bin gespannt, wie eine hundertjährige Bindung im Konkreten umgesetzt wird. Ich glaube, dass die Bauherr*innen, die wir betreuen, Baugemeinschaften, Stiftungen, Kirchen, Genossenschaften ja alle grundsätzlich dauerhaft Ihre Wohnungen günstig zur Verfügung stellen wollen und dieses Modell möglicherweise auch umsetzen werden. Wir werden uns also auf jeden Fall damit beschäftigen.

Eine Planung über 100 Jahre ist ja extrem schwierig, gerade auch, wenn die Förderung zugleich, so habe ich es verstanden, nur für 50 Jahre läuft und dann endet. Danach müssen Sanierungen und Modernisierungen, die es dann ja vermutlich auch geben wird, ohne eine Förderung finanziert werden. Da habe ich Fragen, wie das konkret gehen wird. Ich denke aber, dass das funktionieren kann.

Naht jetzt wirklich der Kommunismus wegen der Orientierung auf Grundstücksvergabe nach Erbbaurecht, wie die CDU behauptet?

Nein, das ist doch kein Kommunismus. Schau doch mal in die Schweiz oder nach Österreich, die sind ja auch nicht kommunistisch. Es ist ja auch nicht so, dass man nur Erbbaurechte vergeben muss, und dann wird die diverse, offene, gerechte, lebendige Stadt entstehen.

Da ist ja trotzdem noch die Frage: Was kostet das Erbbaurecht, wie lange wird es gewährt?

Und dann die Frage: wer kriegt welche Grundstücke und was entsteht darauf? Das muss deshalb noch lange nicht gemeinwohlorientiert sein, sondern kann trotzdem profitorientiert sein. Das Erbbaurecht ist nur eine Stellschraube von vielen. Hinzu kämen: Partizipation, Konzeptvergaben, Orientierung auf gemeinwohlorientierte Nutzungen und so weiter.



KATRIN BRANDT ist in Hamburg aufgewachsen, studierte Architektur in Kassel und arbeitete seit 2000 als Architektin in Hamburg. Seit 2014 ist sie bei Stattbau Hamburg, zunächst im Bereich Projektentwicklung und Baubetreuung, seit Ende 2019 zusätzlich in der Geschäftsführung. Foto: Stattbau Hamburg.

Und was ist mit den in Hamburg traditionell großen Baugenossenschaften?

Von denen gibt es großen Protest. Den muss man auch ernst nehmen. Sie haben etwa Bedenken, was bei dem Ablauf der Erbbaurecht passiert.

Zum Beispiel: Es gibt ein vergünstigtes Erbbaurecht zu sagen wir einmal 1,5 Prozent Erbbauzins. Dabei ist der dem Zins zugrundeliegende Grundstückswert reduziert, weil gefördert gebaut wird. Das ist ja bereits so, also zum Beispiel statt aktuell 1500 Euro ein Grundstückswert von maximal 600 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Wenn das Erbbaurecht ausläuft, kann es verlängert werden. Allerdings ist dann die Grundlage für den neuen Erbbauzins der dann gültige Grundstückswert. Das sind Steigerungen um mehrere 100 Prozent! Weit mehr als die inflationäre Steigerung, die meist mitgeführt wird. Auf einen Schlag steigen so die Nebenkosten um ein Vielfaches für das alte Haus. Diese werden üblicherweise auch noch an die Mieter weitergegeben. Das kann echt katastrophal sein. Dafür muss eine sichere Lösung gefunden werden. Also beispielsweise die Festschreibung des Grundstückswertes auch bei Verlängerung, wenn die Bindung weitergeführt wird.

Hat die Einigung der Volksinitiative „Keine Profite mit Boden & Miete“ mit SPD und Grünen Auswirkungen auf Stattbau und Wohnprojekte?

Aber klar. Für unsere kleingenossenschaftlichen und Mietshäusersyndikatsprojekte ist das Erbbaurecht sowieso gut. Sie wollen Ihr Grundstück nicht irgendwann versilbern, sondern sind ja interessiert daran, dort dauerhaft günstigen Wohn- und gewerberaum zu erhalten und diesen der Spekulation zu entziehen. Außerdem spart für eigenkapitalschwache Bauherren das Erbbaurecht Geld. Für das Grundstück muss so kein Eigenkapital, was eh sehr knapp ist, oder Darlehen aufgenommen werden.

Danke für das Interview!

STATTBAU HAMBURG

ALTERNATIVER SANIERUNGSTRÄGER DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Stadt bewegen.

Wir schaffen Projekte Räume.

<https://stattbau-hamburg.de/selbstverständnis/>

... Die STATTBAU HAMBURG GmbH versteht sich als Mittlerin und Unterstützerin für Baugemeinschaften und für gemeinwohlorientierte Träger, Institutionen und Initiativen bei der Umsetzung von hauptsächlich gefördertem Wohnungsbau und gemeinwohlorientierten Projekten ...

Mieterbund präsentiert Eckpunkte einer Neuen Wohngemeinnützigkeit (NWG). BERLIN. (dmb) Der Deutsche Mieterbund fordert seit Jahren die Wiedereinführung einer Wohngemeinnützigkeit, wie sie mit Erfolg in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland existierte. Dass das Thema Eingang in den Koalitionsvertrag der Ampelregierung gefunden hat, und zwar nicht nur in Form eines Prüfauftrags, sondern als klare Maßgabe, begrüßt er daher sehr. Um an der Entwicklung eines Konzepts für eine „Neue Wohngemeinnützigkeit“ (NWG) im Interesse von Mieterinnen und Mietern mitzuwirken, hat der Deutsche Mieterbund in Zusammenarbeit mit Jan Kuhnert, Geschäftsführer KUB Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH und profunder Kenner der Materie, ein Gutachten für ein Konzept einer NWG erarbeitet, das der Presse in Berlin vorgestellt wurde. „Mit unserem Konzept können wir erreichen, dass insbesondere diejenigen Menschen eine bezahlbare Wohnung finden, die angesichts der hohen Mieten gerade in den Metropolen mittlerweile keine Wohnung mehr finden, die sie sich leisten können,“ erklärt der Präsident des Deutschen Mieterbundes, Lukas Siebenkotten.
www.mieterbund.de/fileadmin/public/Studien/DMB_Gutachten_E-Version.pdf | www.mieterbund.de/fileadmin/public/Studien/DMB_Gutachten_Falzflyer_DinLang_E-Version.pdf

Könecke-Gelände: Graue Energie weiternutzen – genossenschaftliches Wohnen und Arbeiten unterstützen! BREMEN. Sanieren statt neu bauen: Der Beirat Hemelingen fordert, dass auf dem Könecke-Gelände weitere Gebäude- und Gebäudeteile aus ökologischen Gründen erhalten bleiben. Außerdem sollen genossenschaftliche Wohn- und Gewerbeprojekte bei der Bebauungsplanung berücksichtigt werden. Einen entsprechenden Antrag, initiiert von der Beiratsfraktion der Linken, hat der Fachausschuss Stadtteilentwicklung und Wirtschaft des Hemelinger Beirats am Montag beschlossen. Ingo Tebje, wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke in der Bremischen Bürgerschaft und Vorstand der Raum Union eG i.G., dazu: „Der Beirat Hemelingen fordert das Bau- und das Wirtschaftsressort auf, sich für genossenschaftliche Wohn- und Gewerbeprojekte auf dem Gelände stark zu machen. Das ist ein wichtiges Zeichen. Bisher wurden Wohn- und Sozialimmobilien genossenschaften bei den Planungen des Könecke-Areals

nicht bedacht. Dabei werden dauerhaft günstige Wohn- und Gewerbeflächen für Kunst und Kultur, soziale Institutionen sowie Start-ups in Bremen dringend benötigt. Zudem ist die weitere vielfältige Nutzung des Verwaltungsgebäudes ein wichtiger Schritt hin zur Produktiven Stadt, also einer Mischung von Wohnen, Gewerbe und Kultur im Quartier. Mit genossenschaftlichen Projekten können wir dieses Ziel am besten erreichen ... www.dielinke-bremen-mitteost.de/stadtteil-beiraeate/detail-neu/koenecke-gelaende-graue-energie-weiternutzen-genossenschaftliches-wohnen-und-arbeiten-unterstuetzen/

Sozialer Wohnungsbau: Erschreckendes Versagen der Senatorin: HAMBURG. Senatorin Stapelfeldt hat gestern Nachmittag ausgewählten Medienvertreter:innen hinter verschlossenen Tür aktuelle Informationen zum sozialen Wohnungsbau mitgeteilt. So werde es in diesem Jahr statt der avisierten 3000 Genehmigungen nur 1750 bis 2000 geben. Die Zuschüsse für Investor:innen würden aufgestockt. Die Einkommensgrenzen für den Bezug einer Sozialwohnung sollen erhöht werden. Die immer wieder verschobene Machbarkeitsuntersuchung zur energetischen Sanierung von Wohnungen wurde erneut angekündigt.

„Dieser Senat röhmt sich immer mit seiner Wohnungspolitik. Doch die ist längst gescheitert. Schon 2021 wurden nur 1.900 statt der geplanten 3.000 geförderten Wohnungen gebaut. Im ersten Halbjahr 2022 wurden ganze 19 Wohnungen genehmigt. Und erst jetzt kommt Senatorin Stapelfeldt auf die Idee, mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau in die Hand zu nehmen. In dieser Ruhe liegt keine Kraft, sondern nur ein erschreckendes Versagen der Senatorin“, sagt Heike Sudmann, wohnungspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft. Immerhin erfreulich sei es, dass endlich die Einkommensgrenzen für den Bezug von geförderten Wohnungen erhöht werden. Noch im April hatte Rot-Grün einen entsprechenden Antrag der Fraktion Die Linke rundweg abgelehnt. Sudmann: „Der Senat muss endlich erkennen, dass die dramatische Mietenentwicklung nicht mit dem Drittelpunkt im Neubau bekämpft werden kann. Hamburg braucht viel mehr geförderte Wohnungen. SAGA, Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen müssen beim sozialen Wohnungsbau unterstützt werden.“
linksfraktion-hamburg.de

Ausverkauf beendet: BONN. Mit der Forderung, dass die Stadt keine eigenen Grundstücke mehr an Private verkauft, ist unsere Partei vor zwei Jahren in die

Kommunalwahl gezogen. Die Forderung ist inzwischen Wirklichkeit geworden, und auch sonst lässt sich die Stadt nicht mehr so leicht von Investoren über den Tisch ziehen. Seit Anfang 2021 ist es beschlossene Sache: Städtische Grundstücke werden nicht mehr verkauft, sondern grundsätzlich nur noch in Erbpacht vergeben. Erbpacht bedeutet, dass die Stadt dauerhaft Eigentümerin des Bodens bleibt und Investoren nur noch gegen jährliches Entgelt (ähnlich wie ein Mieter) das städtische Grundeigentum nutzen und bebauen dürfen. Es macht Sinn, dass die Stadt an eigenen Flächen festhält. Denn so lassen sich am einfachsten eigene Vorstellungen über Ziel und Zweck von Bauprojekten durchsetzen und damit zum Beispiel dringend benötigte geförderte Wohnungen für Menschen mit geringen Einkommen schaffen. Die Stadt muss aber auch bei früher verkauften Grundstücken die Investoren nicht schalten und walten lassen, wie sie es wollen. Das zeigen andere Beispiele aus jüngerer Zeit. In Beuel haben wir durchgesetzt, dass der Investor, der dort unter anderem ein großes Einkaufszentrum an der Siegburger Straße errichten wollte, nun wesentlich kleinteiliger und ökologischer bauen muss. Er ist dieser Forderung mit einem verbesserten Entwurf für das Projekt inzwischen nachgekommen. Und in Bad Godesberg hatte ein weiterer Investor den vereinbarten Termin für den Baubeginn eines Büroprojektes mehrfach verstreichen lassen. Auf unsere Initiative hat der Finanzausschuss deshalb beschlossen, dass die Stadt von ihrem für solche Fälle vertraglich zugesicherten Rückkaufrecht erstmals Gebrauch machen soll.
www.linksfraktion-bonn.de

Wiederherstellung des kommunalen Vorkaufsrechts muss zügig erfolgen. MÜNCHEN. Anlässlich der Aktion „Wir wollen das Vorkaufsrecht zurück“ vor dem Bürgerbüro von Daniel Föst, FDP, des Bündnisses „München Sozial“ mit seinen 70 sozialpolitisch aktiven Organisationen, dem Mieterverein München, dem Seniorenbereit, dem DGB München, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, KAB-Diözesanverband München und Freising, Mieterbeirat und verschiedenen Münchner Mieter*innen-Gemeinschaften wie #ausspekuliert, erklären die Münchner Grünen, die SPD im Münchner Stadtrat und die Linke München in einer gemeinsamen Presserklärung: Das kommunale Vorkaufsrecht ist ein wichtiges kommunales Instrument, um den Ausverkauf Münchens und die Verdrängung von Mieter*innen – gerade mit niedrigem Einkommen – zu verhindern. Praktisch ist es aber durch das

Urteil des Bundesgerichtshofs für die Kommunen nicht mehr anwendbar. Der Stadtrat hat in den vergangenen Jahren häufig Gebrauch vom kommunalen Vorkaufsrecht gemacht und viel Geld investiert ... Umso deutlicher besteht Einigkeit, dass die Einschränkungen des kommunalen Vorkaufsrechts durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 zügig behoben werden müssen.

Für die Münchner Grünen erklärt Stadträtin Sybille Stöhr: „Das Vorkaufsrecht hat bisher unsere lebens- und liebenswerten Stadtviertel vor dem Ausverkauf geschützt. Das betrifft nicht nur die Wohnbevölkerung, sondern auch Handwerksbetriebe, Kleingewerbe, Ateliers und Geschäftsräume aller Art.“

Für die SPD im Münchner Stadtrat erklärt Stadträtin und Fachsprecherin für Wohnungspolitik Simone Burger: „Bundesbauministerin Klara Geywitz hat schon Ende April einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der es München ermöglichen würde, wieder Vorkaufsrechte auszuüben und Mieter*innen zu schützen. Die FDP hat aber immer noch Bedenken. Für Bedenken haben wir aber keine Zeit mehr.“

Für die Linke München erklärt Nicole Gohlke, MdB und Kreissprecherin: „Es sind bis dato mehrere hundert Münchner Mieter*innen von der Nicht-Ausübung des Vorkaufsrechts betroffen. Im Sinne der Mieter*innen braucht es eine schnelle Lösung.“
www.die-linke-muc.de

Zügiger sozialer Wohnungsbau ist vorrangige Aufgabe! POTSDAM. Im Zuge der Diskussion um das Sonderbauprogramm der PRO Potsdam für Geflüchtete, sozial benachteiligte und einkommensschwache Familien berichtet die „Märkische Allgemeine“ heute, Die Linke sei gegen das Wohnprojekt am Stern. Der Kreisvorsitzende Roland Gehrmann und der Vorsitzende der Fraktion Sozial. Die Linke, Stefan Wollenberg widersprechen nachdrücklich:

„Zügiger preis- und belegungsgebundener Wohnungsbau in öffentlicher Hand ist ein unverzichtbarer Beitrag, um die Not auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt zu lindern und insbesondere Mieter*innen zu schützen, die in der Stadt zunehmend an den Rand gedrängt werden. Dass es dabei nicht um Provisorien für Geflüchtete geht, sondern um dauerhaft nutzbaren Wohnraum, der für einkommensschwache Familien, Studierende und Geflüchtete gleichermaßen und vor allem langfristig zur Verfügung steht, begrüßen wir außerordentlich“, so der Kreisvorsitzende Gehrmann.
www.dielinke-potsdam.de

Gemeinnütziger Wohnungsbau ist EU-konform

Ulli Jäckel, Hamburg. Unternehmen, die bezahlbaren Wohnraum schaffen, den Status der Gemeinnützigkeit zu verleihen, ist mit EU-Recht kompatibel – unter bestimmten Voraussetzungen. Quelle: Pia Lange: Kurzgutachten zu der Frage einer unionsrechtskonformen Ausgestaltung der sozialen Zielgruppe einer Neuen Wohngemeinnützigkeit (NWG), November 2022.

Nicht nur der soziale Wohnungsbau ist seit Ende der 1980er-Jahre in Deutschland eingeschlafen, die damalige Regierung schaffte 1990 auch die sogenannte Wohnungsgemeinnützigkeit ab. Seither ist es nicht mehr möglich, Unternehmen, die günstigen Wohnraum für Menschen mit kleinen oder mittleren Einkommen anbieten, durch Steuererleichterungen und Zulagen zu fördern. Dabei haben gemeinnützige Wohnungsunternehmen zwischen 1950 und 1985 mehr als 3,6 Millionen Wohnungen errichtet und damit erheblich zur Linderung des Wohnungsmangels in der alten Bundesrepublik beigetragen. Heute steht der Mangel an bezahlbaren

Wohnungen wieder oben auf der sozialpolitischen Tagessordnung. Denn besonders seit der Finanzkrise von 2008 steigen die Mieten rasant.* So ist auch die Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit seit einigen Jahren im Gespräch – und laut Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung geplant, wobei noch kein Gesetzentwurf vorliegt.

Eine offene Frage ist: Wäre eine entsprechende Subventionierung von Bauunternehmen mit dem Wettbewerbsrecht der EU in Einklang zu bringen? Die Bremer Juraprofessorin Pia Lange hat sich in einem Gutachten für die Hans-Böckler-Stiftung mit dem Thema auseinandergesetzt.** Auf den ersten Blick scheint die Sache ziemlich klar zu sein: Wenn bestimmte Unternehmen keine oder geringere Steuern zahlen als andere und staatliche Zulagen bekommen, gilt dies meist als Wettbewerbsverzerrung und ist im EU-Binnenmarkt unzulässig. Auch wenn die Bevorzugung an die Übernahme sozialer Verpflichtungen als Gegenleistung geknüpft ist. Die im europäischen Beihilferecht vorgesehenen Ausnahmen sind zu eng gefasst, um eine auf relativ breiter Front wirkende sozialpolitische Maßnahme wie die Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit abzudecken.

DAWI-Beschluss berücksichtigt „sozialen Bedarf“

Dennoch gibt es nach Analyse der Juristin eine Rechtsgrundlage für das Vorhaben: den sogenannten Freistellungsbeschluss der EU-Kommission für die Förderung

von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von 2011, abgekürzt: DAWI-Beschluss.

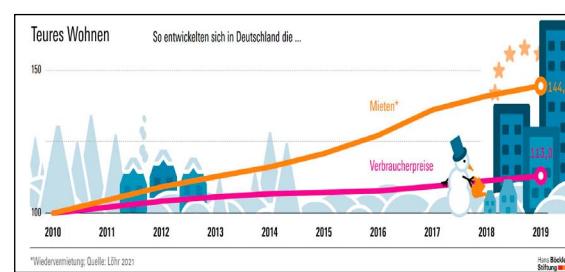
Der DAWI-Beschluss ermöglicht es den Mitgliedsstaaten der EU, Ausnahmen vom allgemeinen Wettbewerbsprinzip zu machen und Ausgleichszahlungen an Unternehmen zu leisten, sofern auf diese Weise ein „sozialer Bedarf“ gedeckt wird. Und der Wohnungsbau zählt ausdrücklich zu den Anwendungsbereichen des Beschlusses. Es bestehe „Einigkeit darüber, dass eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit im Kern eine Gemeinwohlverpflichtung im Sinne einer DAWI darstellen kann“, so Lange. Bestimmte Voraussetzungen

müsste ein Gesetz zur Wohnungsgemeinnützigkeit allerdings erfüllen.

Grundsätzlich muss ein gefördertes Unternehmen

mit einer konkret definierten Aufgabe betraut sein, etwa „Schaffung von preisgünstigem Mietwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden“. Sichergestellt werden muss außerdem, dass geförderte Unternehmen nicht mehr Unterstützung erhalten, als für den gewünschten Zweck erforderlich ist. Weiter ist auszuschließen, dass Unternehmen staatliche Förderung zur Quersubventionierung anderer Geschäftsbereiche nutzen. Und: Die Zielgruppe muss klar definiert sein, indem beispielsweise Einkommensgrenzen für den Bezug einer gemeinnützig gebauten Wohnung festgelegt werden. Dabei muss diese Grenze nicht extrem niedrig gezogen werden, sondern kann durchaus Mittelschichthaushalte umfassen, wie eine Verständigung zwischen den Niederlanden und der EU-Kommission zu sogenannten Woningcorporaties als gemeinnützigen Unternehmen zeigte. Die Regierung in Den Haag setzte die Einkommensgrenzen so hoch an, dass gut 40 Prozent der niederländischen Bevölkerung Zugang zu Corporatie-Wohnungen haben, die Kommission akzeptierte das. Eine Anknüpfung an die in Deutschland für den Wohnberechtigungsschein oder das Wohngeld geltenden Kriterien wäre lange zufolge in jedem Fall möglich.

*boeckler.de/de/boeckler-impuls-gemeinnuetziger-wohnungsbau-ist-eu-konform-45793.htm | ** boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008490



Großbritannien: Streiks für das Recht auf Streik

Verdi Mit neuen Gesetzesverschärfungen will die britische Regierung auf die anhaltenden Streikwellen im Land reagieren. Das wollen die Gewerkschaften nicht auf sich sitzen lassen und rufen landesweit zu Streiks auf. <https://www.verdi.de/themen/internationales/++co++7d0a1caa-9591-11ed-805d-001a4a160129>

Für den 1. Februar hat der britische Gewerkschaftsbund TUC einen landesweiten Protesttag ausgerufen, um „eine fundamentale britische Freiheit zu verteidigen“. Aber auch schon einen Tag vorher und auch in der Woche danach werden in England Hunderttausende Beschäftigte streiken, damit ihnen das Recht auf Streik nicht genommen wird. Für den 31. Januar kündigt der Europäische Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst (EPSU) vor allem Demonstrationen und Streiks im Gesundheitswesen an, es folgen am 1. Februar die

Beschäftigten im öffentlichen Dienst, in den Sozial- und Erziehungsdiensten, am 3. Februar werden die Lehrer*innen, am 6. und 7. Februar Pflegekräfte und Rettungsdienste streiken. Bereits am 16. Januar protestierte die RMT vor den Toren der Londoner Downing Street, dem britischen Regierungssitz.

Der Hintergrund: Weil in Großbritannien immer mehr Beschäftigte gegen Niedriglöhne und unzumutbare Arbeitsbedingungen streiken, plant die dortige Regierung neue gesetzliche Angriffe auf das Streikrecht. Am 10. Januar verkün-

dete Wirtschaftsminister Grant Shapps im britischen Unterhaus entsprechende Pläne. Ziel sei es, der Regierung eine Handhabe zu schaffen damit, „öffentliche Dienstleistungen Basisfunktionen aufrechterhalten können“.

Der Gesetzentwurf „Minimum Services Bill“ wurde ursprünglich als Mittel zur Bekämpfung von Eisenbahnerstreiks von der britischen Regierung im Unterhaus eingebbracht. Ziel war es, die Eisenbahngewerkschaften zu zwingen, im Streikfall einen Teil ihrer Mitglieder an die Arbeit zu schicken, um so einen Mindestbetrieb zu garantieren. Am 10. Januar fand die zweite Lesung statt. Sie wurde von Wirtschaftsminister Grant Shapps genutzt, um die Wirkungsmacht des geplanten Gesetzes drastisch auszuweiten. Nun geht es nicht mehr „nur“ gegen Eisenbahner*innen, sondern auch gegen das Gesundheitspersonal, den Bildungsbereich, die Feuerwehren, den gesamten Transportsektor, den Grenzschutz sowie jene lohnabhängig Beschäftigten, die radioaktiven Müll entsorgen sollen.

Durch dieses Gesetz werden genau jene Branchen getroffen, die in den vergangenen Monaten die größte Streikbereitschaft gezeigt haben. Teilweise geht es um den öffentlichen Sektor, teilweise um öffentliche Dienstleistungen, die aber von privaten Unternehmen durchgeführt werden. Mit dem geplanten Gesetz würde sich der Staat ein Durchgriffsrecht schaffen, wo er bislang keines hatte. Die Details sind aufgrund der sehr allgemeinen Formulierungen im vorliegenden Gesetzentwurf sehr schwammig. Einiges kann jedoch bereits jetzt festgehalten werden. Zum einen soll kollektive Solidarität im Streikfall untergraben werden. Das Gesetz würde bei Inkrafttreten die Arbeitgeberseite bestreikter Betriebe ermächtigen, Beschäftigte namentlich zu benennen, die während eines Streiks zur Arbeit zwangsverpflichtet werden sollen. Verdi, der Europäische Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst (EPSU) und die Europäische Transportarbeiter-Föderation (ETF) verurteilen das englische Parlament und die Regierung des Vereinigten Königreichs aufs Schärfste. Sie fordern die Annahme des Gesetzentwurfs, der das Streikrecht zuvorderst im Transportwesen massiv einschränkt, aufzuheben und ähnliche Mindestdienstleistungsanforderungen in anderen Sektoren nicht einzuführen. Die aktuelle Streikwelle im Transportwesen und in anderen Branchen ist vielmehr auf die mangelnde Bereitschaft der Regierung und der Arbeitgeber zurückzuführen, mit den Gewerkschaften zu verhandeln, um langanhaltende Probleme zu lösen, von denen Arbeitnehmer im Transportwesen betroffen sind.

Tarifentwicklungen EU-Staaten Zusammenstellung Rolf Gehring, Brüssel

Stärkung der Tarifverhandlungen in Irland. Auch mit Blick auf die europäische Mindestlohnrichtlinie hat die Dubliner Regierung eine hochrangige Arbeitsgruppe eingerichtet, die Vorschläge zur Stärkung tarifpolitischer Strukturen im Land vorlegen soll. Aktuell gelten tarifvertragliche Regel für ca. 34% der Beschäftigten, die europäische Richtlinie legt einen anzustrebenden Wert von 80% fest. Irland hat bisher keine ausdrückliche Tarifgesetzgebung, Arbeitgeber entscheiden, ob sie eine Gewerkschaft und damit Tarifverhandlungen anerkennen oder nicht. Nun sollen Branchenausschüsse die Tarifbindung durch allgemeinverbindliche Tarifverträge fördern. Diese gibt es bisher lediglich für die Gebäudereinigung und in der Sicherheitsbranche. Weiterhin soll es künftig möglich sein, dass das Arbeitsgericht Tarifverträge festlegen kann, sollten die Arbeitgeber sich weigern, in den Branchenausschüssen mitzuarbeiten.

Reform des rumänischen Tarifvertragssystems. 2011 wurden in Rumänien starke Einschränkungen der Tariffreiheit per Gesetz verordnet, die von gewerkschaftlicher als auch von Arbeitgeberseite kritisiert wurden. Die Bestimmungen schafften Tarifverhandlungen auf Branchenebene ab; in der Folge nahm die Tarifbindung drastisch ab. Waren 2010 noch 98% aller Beschäftigten tarifgebunden, sank der Anteil bis 2019 auf 15%. In der Privatwirtschaft sind 85% der Tarifvereinbarungen von Belegschaftsvertretern abgeschlossen. Gewerkschaften können lediglich Lohnverhandlungen führen, wenn ihr mehr als 50% der Belegschaft angehören. Im Dezember 2018 war es im Bausektor erstmals seit 2011 wieder gelungen, einen Branchentarifvertrag abzuschließen. Auch die ILO wertete

das Gesetz als Verstoß gegen die internationalen Kernarbeitsnormen. Ende 2022 stimmte das rumänische Parlament nun mit starker Mehrheit einem Gesetzesvorschlag zu, der das Gesetz von 2011 außer Kraft setzt. Branchentarifverhandlungen sind künftig obligatorisch und nationale Tarifverträge wieder möglich sind. Auch politische Streiks in Fragen der Sozial- und Wirtschaftspolitik werden wieder möglich, Gewerkschaften dürfen wieder politische Aktivitäten entfalten.

Frankreich: Abfindungsregeln verstößen gegen die Europäische Sozialcharta. Seit 2017 werden seitens der Arbeitsgerichte und auf gesetzlicher Basis Abfindungstabellen angewandt, die Abfindungshöhen stark eingrenzen. Bei zehnjähriger Betriebszugehörigkeit sehen die Tabellen höchstens zehn Monatsgehälter als Abfindung vor, bei 30 und mehr Jahren Betriebszugehörigkeit höchstens 20 Monatsgehälter. Bereits 2020 hatte der Ausschuss die vergleichbaren italienischen Vorschriften für Abfindungen ebenfalls verurteilt. Im September letzten Jahres hat der Europäische Ausschuss für soziale Rechte des Europaparates eine Entscheidung hierzu getroffen. Der Ausschuss sieht einen Verstoß gegen den Artikel 24 der Europäischen Sozialcharta, der sowohl den Schutz vor Kündigung als auch eine angemessene Entschädigung vorsieht bzw. behandelt. Er stützt damit die Auffassungen der französischen Gewerkschaften, die die Klage mit Unterstützung des EGB angestrengt haben und widerspricht den Urteilen der höchsten französischen Gerichte. Seine Urteile sind zwar nicht bindend, setzen aber mindestens Bezugspunkte für die Diskussion und dürften ebenfalls die Rechtsfortbildung in diesem Bereich beeinflussen.

Inflation und Tarifkämpfe 2023

Nach den extremen Erhöhungen der Energie- und Lebensmittelpreise im Vorjahr mit am Ende einer mittleren Inflationsrate von 7,9 Prozent übers Jahr erwarten die meisten Wirtschaftsinstitute eine Belebung der Preisentwicklung in diesem Jahr. Dennoch rechnen viele auch in 2023 mit einer hohen Inflationsrate von ca. 6,5 Prozent und für 2024 mit ca. 4,5 Prozent.



BRUNO ROCKER, BERLIN

Für die Gewerkschaften spielt die Entwicklung der Inflation eine herausragende Rolle bei der Forderungsaufstellung und Führung der aktuellen und in diesem Jahr noch anstehenden Tarifkämpfe. Die Beschäftigten in ihren jeweiligen Lohn- und Gehaltszonen kalkulieren ganz konkret auch mit ihrer individuellen Lage, d.h. wie sie mit den Preissteigerungen insbesondere für Miete, Energie und Lebensmittel zurechtkommen. Bei den großen Industriebranchen chemische Industrie sowie Metall- und Elektroindustrie hat das im Herbst 2022 dazu geführt, dass als Ergänzung zur Erhöhung der Tariftabellen auch die Auszahlung großer steuer- und abgabenfreier Einmalzahlungen von insgesamt 3000 Euro besonders wichtig

war für den schnellen Ausgleich exorbitanter Preissteigerungen bei Energie und Lebensmittel gerade auch für die unteren Tarifbereiche.

Bei der Tarifbewegung für die 2,8 Millionen Beschäftigte der Kommunen und des Bundes in diesem Jahr hat die Gewerkschaft Verdi die Tarifforderung von 10,5 Prozent um die Forderung nach mindestens 500 Euro mehr im Monat ergänzt. Das bringt bis zu einem Gehalt von ca. 4750 Euro mehr als die 10,5 Prozent-Forderung. Auch das nützt besonders den Beschäftigten in den unteren Lohngruppen beim Ausgleich exorbitanter Preissteigerungen bei Energie und Lebensmittel. Bei der Deutschen Post indes ging Verdi mit einer Forderung von 15 Prozent in die Tarifrunde. Warnstreiks sind seit Januar angelaufen. Angebote der Arbeitgeber

sind für den Februar angekündigt. Sie liegen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Bereits im Januar fand die dritte Tarifverhandlung in der Leiharbeitsbranche statt. Im Ergebnis konnten die DGB-Gewerkschaften gute Entgelterhöhungen in den Entgeltgruppen 3 bis 9 erreichen. Die Entgelte steigen in den kommenden 15 Monaten in zwei Stufen um bis zu 13,07%. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2024.

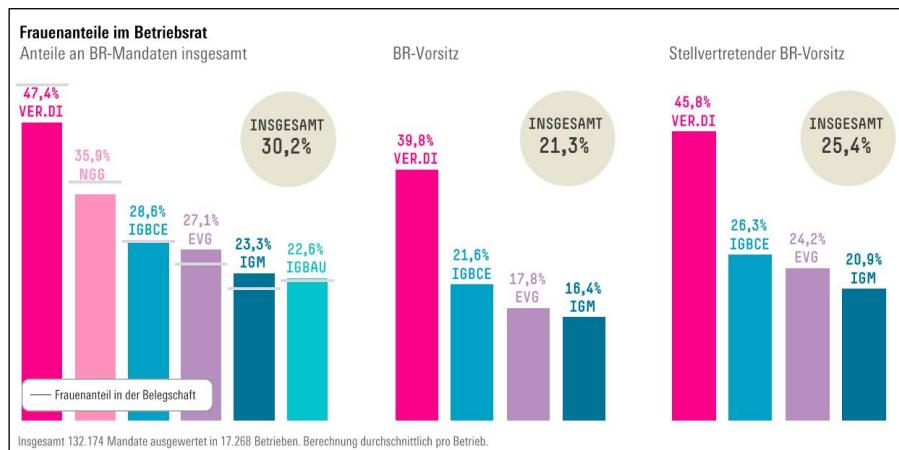
Im Frühjahr beginnen die Tarifverhandlungen im Einzelhandel sowie im Groß- und Außenhandel, die zweite große Tarifrunde des Jahres 2023, daneben starten dann auch die Tarifbewegungen bei der Deutschen Bahn AG und dem Kfz-Gewerbe. Ab September kommen dann im öffentlichen Dienst noch die Tarifverhandlungen für die Bundesländer hinzu.

Meldungen aus dem Arbeitsleben

Zusammenstellung BRUNO ROCKER, Berlin

Systematische „Prekarisierung“. Mit dieser Bezeichnung beschrieb die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes bereits gegen Ende des Jahres 2022 Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Bewusste politische Entscheidungen haben Geschäftsmodelle ermöglicht, billige Arbeitskräfte anzustellen und schnell wieder loszuwerden. Als Beispiel nannte Fahimi u.a. Lieferdienste und den Verleih von E-Scootern, wobei Angestellte über Apps gesteuert und kontrolliert würden, wodurch neue „digitale Akkordarbeit“ ohne Gesetzesgrundlagen entstünde. Fahimi betonte außerdem auf der Diskussionsveranstaltung des Deutschlandfunks im Dezember, dass inzwischen nur noch 52 Prozent der Beschäftigten in der Bundesrepublik tarifgebunden seien gegenüber 98 Prozent vor 1989. Im Osten sei nach der Wende sogar mit „Tariffreiheit“ um Unternehmen geworben worden.

Betriebsratswahlen 2022. Nach der von der Hans-Böckler-Stiftung veröffentlichten Auswertung der Wahlstatistiken der DGB-Gewerkschaften lag die durchschnittliche Wahlbeteiligung weiterhin knapp über 70 Prozent. Das bedeutet weiterhin Rückhalt und starke Legitimation für die Betriebsräte. Allerdings war die Beteiligung in sehr großen Betrieben offenbar spürbar geringer und damit die Quote auch insgesamt (-4,1%) gegenüber 2018.



Bei der Verteilung der Mandate zeigen sich leichte Anstiege für jüngere (+1,3%) und weibliche (+0,2%) Kandidaten gegenüber den Ergebnissen von vor vier Jahren. In über 8 Prozent der Fälle handelt es sich um Betriebsratsneugründungen. Dabei ist die größte Dynamik bei kleinen Betrieben bis zu 100 Beschäftigten zu sehen. Durchschnittlich 37,9 % der Gewählten sind neu im Betriebsrat. Quelle: Fokko Misterek, Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung, Hans-Böckler-Stiftung

Erwerbsarbeit und Demokratie. Wie Erwerbsarbeit beschaffen sein muss, damit sie gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, war Thema auf einer Veranstaltung der Hans-Böckler-Stiftung zu Beginn des Jahres mit Axel Honneth, einem Sozialphilosophen. Honneth geht es um die Beziehung zwischen Erwerbsarbeit und Demokratie, also auch darum, wie Arbeit so gestaltet werden kann, dass Menschen in ihr und durch sie tatsächlich

zu demokratischen Subjekten, zum „arbeitenden Souverän“ werden.

Das Thema berührt schon länger zentrale Forschungsfragen der Hans-Böckler-Stiftung. Es geht der Stiftung um Rechte erwerbstätiger Menschen, die Teilhabe an der Gesellschaft in materieller und demokratischer Hinsicht ermöglichen.

Gemeint sind damit etwa direkte Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten, die Tarifautonomie und das Recht auf Betriebsräte sowie die Unternehmensmitbestimmung. Dazu zählen aber auch materielle Rechte, wie Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Schutz vor unternehmerischer Willkür, Arbeitszeitregelungen sowie soziale Absicherung im Alter und im Falle von Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit.

Der Vortrag „**Der arbeitende Souverän. Eine demokratische Theorie der Arbeitsteilung**“ von Axel Honneth soll im Verlauf des Jahres auch als Buch erscheinen.

Rechte Provokationen – demokratische Antworten – Redaktionsnotizen.

Zusammengestellt von Rosemarie Steffens, Langen, Hessen

Absage des Konzerts von Roger Waters gefordert.

Rosemarie Steffens. Gegen den Auftritt des Musikers (ehem. Pink Floyd) in der Frankfurter Festhalle fordern Bürgermeisterin Nargess Eskandari-Grünberg und weitere Oberbürgermeisterkandidaten eine Konzertabsage. Waters unterstützt die israelfeindliche Bewegung BDS, die zu einem umfassenden Boykott des Staates Israels aufruft. Er schürt judentfeindliche Ressentiments – etwa indem er bei seinen Konzerten ein Kunststoff-Schwein mit einem Davidstern durch die Halle fliegen ließ. Auch Künstler, die in Israel auftreten wollen, werden unter Druck gesetzt. J. Schuster, Vorsitzender des Zentralrats der Juden in Deutschland, sagte es sei höchste Zeit, dass Antisemitismus, der sich unter dem Deckmantel der Kritik an Israel tarne, endlich als das bezeichnet wird, was er ist. (FAZ, 23.1.23 und Wikipedia)

Tafel an der EZB, Frankfurt a.M. zum Gedenken der Deportation jüdischer Menschen in die KZs.

Rosemarie Steffens. Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank Christine Lagarde erinnerte am 27.1.23 an die enge Verknüpfung des EZB-Hauptgebäudes mit einem Ort nationalsozialistischer Verbrechen. Die Großmarkthalle, die heute Teil des EZB-Gebäudes ist, war damals die Sammelstelle für Frankfurter Juden vor der Deportation. «Vertreter des Nazi-Regimes erniedrigten und beraubten in den Kellerräumen der Großmarkthalle über 10 000 jüdische Frauen, Männer und Kinder, zwangen sie auf Züge in Richtung Getto, Konzentrations- und Vernichtungslager in den Tod. Nur wenige überlebten. Die Großmarkthalle war ein sehr öffentlicher Ort. Die Deportation der jüdischen Bevölkerung geschah – genau wie ihre Entretung und Unterdrückung in den Jahren zuvor – nicht im Geheimen.“ Die Opfer seien auf ihrem Weg

aus dem Stadtzentrum oft von Passanten verhöhnt worden. (www.Welt.de)

Verfassungsbeschwerden gegen Polizeigesetze

Olaf Argens. Für den 16.2.23 wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über Klagen gegen Novellierungen der Polizeigesetze in Hessen und Hamburg erwartet. Die Verfassungsbeschwerde wurde u. a. erhoben von F. J. Hanke, Regionalvorsitzender der Humanistischen Union, der Frankfurter Rechtsanwältin S. Bassay-Yildiz, K. Landefeld, Vorstand des Verbandes der Internetwirtschaft sowie Silvia Gingold, Tochter des jüdischen Widerstandskämpfers Peter Gingold. Sie werden unterstützt von zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter der Humanistischen Union, den Datenschützer:innen Rhein-Main und dem Forum von Informatiker:innen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung. Die Beschwerde richtet sich gegen eine Ausweitung der Überwachungsbefugnisse von Polizei und Verfassungsschutz. In Hessen dürfen die Behörden nun „Staatstrojaner“ einsetzen. Mit der Software Hessendata werden personenbezogene Daten zentral und automatisiert ausgewertet. Prof. Roßnagel, Hessischer Datenschutzbeauftragter, der als Sachverständiger in der mündlichen Verhandlung über die Beschwerde geladen worden war, kritisierte die geplanten Gesetzesänderungen u. a. wie folgt:

- Problematisch sei die Reichweite des Analyse-Werkzeugs. Das Risiko bestehe, dass viele Personen in polizeiliche Ermittlungen einbezogen werden, die dort nicht hingehören.
- Die geänderten gefahrenabwehrrechtlichen Vorschriften seien zu unbestimmt. Es bestehne die Gefahr, dass der Einsatz der Analyse-Software zum Standardmittel für der polizeilichen Arbeit werde.
- Problematisch sei auch die unzureichende Überprüfung der Zweckbindung. Die polizeilich erfassten Daten werden

Bestandteile eines Datenpools zur Analyse weitreichender künftiger Ermittlungszwecke. Es sei wichtig, dass die Begründung für die konkrete Anwendung der Datenanalyse mit Hessendata in jedem Einzelfall nachgeprüft werden könne. (<https://ddrm.de> Olaf Argens)

Sexuelle Identität muss offen gelebt werden dürfen

Rosemarie Steffens. Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität ist ein anerkannter Asylgrund in der EU und Deutschland. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lehnte in den letzten Jahren viele homo- und bisexuelle Personen z.B. aus Iran und Pakistan ab – auch wenn den Personen ihre Homo- bzw. Bisexualität geglaubt wurde, obwohl Gesetze beider Staaten für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mehrjährige Haftstrafen bis hin zur Todesstrafe vorsehen. 2013 erklärte der Europäische Gerichtshof das sogenannte Diskretionsgebot, das besagt, dass Geflüchtete im Heimatland ihre sexuelle Neigung geheim halten, und mit dieser „diskreten“ Verhaltensweise Verfolgung vermeiden könnten, für unzulässig. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte das Urteil 2020. Im Oktober 22 überarbeitete das BAMF endlich die Dienstanweisung. Bei der „Gefahrenprognose“ hinsichtlich eines queeren Flüchtlings ist von nun an von einer offenen Auslebung der Sexualität im Herkunftsland auszugehen. (Berliner Morgenpost, 20.09.22, Lesben- und Schwulenverband, lsvd.de)



Broschüre über Björn Höckes nazistische Grundsatzrede vom 3.10.22 in Gera.

Zu bestellen für 1,50€ unter <https://shop.vvn-bda.de/sein-kampf/>

Rosemarie Steffens. Die VVN-BdA hat diese Rede auf Ähnlichkeiten zur NS-Propaganda, speziell zur Inszenierung Hitlers als Führer, seine Feindbilder und sein Geschichtsbild untersucht. Aus der Einführung: „Der thüringische AfD-Partei- und Fraktionsvorsitzende Höcke sprach vor tausenden johlenden und klatschenden Menschen. Er setzte darin neue antisemitische und queerfeindliche Begriffe und sprach von einer „raumfremden Macht“ und dem „Regenbogen-Imperium“, das die „Zerstörung der Nation durch Masseneinwanderung“ forcieren und „Mann und Frau den Kampf angesagt“ habe. Er droht allen, die seiner Definition deutscher Interessenpolitik entgegenstehen, „harte, ja härteste Konsequenzen“ an. Für einen Moment blitzt auf, dass ein faschistischer Umsturz wirklich denkbar ist.“

Stolpersteine in der Presse.

Hanne Reiner. Eine nachahmenswerte Aktion gegen das Vergessen der Nazi-Gräuel kann man im Berliner „Tagespiegel“ finden. Seit geraumer Zeit wird an sechs von sieben Tagen jeweils das Schicksal einer Berlinerin oder eines Berliners geschildert, die von den Nazis ermordet wurden oder an den Folgen von Verfolgung, Konzentrationslager und Folter verstorben sind. Anlässlich des jeweiligen Todestages wird an sie erinnert und darauf hingewiesen, wo Nachbarn, Freunde und/oder Verwandte ihnen einen Stolperstein gesetzt haben.



„Es gibt eine strukturelle Gefahr für Kurden in Europa“

Interview von CHRISTIANE SCHNEIDER, Hamburg, mit CANSU ÖZDEMIR, Co-Fraktionsvorsitzende der Hamburger Linksfraktion

Am 23.12.22 hat ein gezielter Angriff auf die kurdische Community in Paris drei Menschen getötet und viele verletzt. Wer waren die Opfer, und was bedeutet der Mordanschlag in Paris für die kurdischen Communities in Europa?

Emine Kara war Frauenrechtsaktivistin. Sie war zu diesem Zeitpunkt mit anderen Frauen bei der Vorbereitung einer Veranstaltung. Abdurrahman Kızıl war ein älterer Herr, der schon seit Jahrzehnten in der kurdischen Community aktiv ist. Mir Perwer war ein junger Musiker, der aus der Türkei geflüchtet ist, Frau und Kind hatte zurücklassen müssen, und der versucht hat, sich hier in Europa ein neues Leben aufzubauen. Tatsächlich ist es nicht das erste Mal, dass es in Paris einen Mordanschlag gab mit mehreren Toten. Am 9. Januar 2013, fast genau zehn Jahre zuvor, wurden drei kurdische Politikerinnen in einem Informationszentrum ermordet. Ein Aktivist hat auf einer Demonstration sehr gut zusammengefasst, was die kurdische Community empfindet: Wir haben gegen den Islamischen Staat gekämpft, damit ihr in Ruhe schlafen könnt – aber ihr konntet nicht mal drei Kurden in Europa schützen.

Die Tat hat eine gerade aus der Haft entlassener Franzose begangen, der sich selbst als extrem rassistisch bezeichnet. Die kurdische Community spricht von einem geplanten Terrorakt wie vor drei Jahren. 2013 wurde die Identität des Täters schnell bekanntgegeben. Dann gab es zwar Ermittlungen, aber der Täter ist dann angeblich an einem Hirntumor gestorben, so dass es nie zu einem Verfahren kam. Es gab genug Belege dafür, dass er ein türkischer Agent war und vom Geheimdienst während eines beginnenden Friedensprozesses nach Frankreich geschickt wurde, um die Morde zu begehen. Heute gibt es viele ungeklärte Fragen, und die kurdische Community will Aufklärung. Es war ein wichtiges Zeichen, dass die Justizministerin vor Ort war und viele hochrangige Politikerinnen und Politiker – auch Macron hat sich geäußert – und dass sie die kurdische Community nicht alleingelassen haben. Bitter war für uns, dass Olaf Scholz und Annalena Baerbock sich zwar auf Twitter geäußert haben, aber nicht die Identität der Opfer, ihren kurdischen

Hintergrund erwähnt haben. Man ignoriert bewusst, dass es eine strukturelle Gefahr gibt für Kurddinnen und Kurden in Europa.

Nun kommt hinzu, dass Erdogan mit der Drohung, den Nato-Beitritt von Schweden und Finnland zu verhindern, Druck ausübt und die schwedische Regierung der Erpressung teilweise nachgibt. Im Dezember wurde Mahmut Tat, der 2015 zu fast sieben Jahren Gefängnis wegen „Zusammenarbeit mit der PKK“ verurteilt wurde, an die Türkei ausgeliefert. Bisher war es eigentlich so, dass sich die kurdische Community gerade in diesen Ländern sicherer gefühlt hat als hier zum Beispiel. Deshalb ist diese Entwicklung sehr beunruhigend. Menschen, die nach Schweden oder Finnland flüchten, müssen jetzt Angst haben, ausgeliefert zu werden. Schlimm ist auch, dass man nicht sicher sein kann, ob man von Geflüchteten, die wieder in die Hände der türkischen Justiz gelangen, überhaupt noch einmal hört. Es gibt Fälle, in denen Menschen verschwunden sind.

Zudem werden die Verhältnisse in der Türkei immer repressiver. Es gibt Berichte über Folter, die Vorsitzende der Ärztekammer bleibt inhaftiert, weil sie den Verdacht äußerte, dass die Türkei in Rojava Chemiewaffen einsetzt. Das Verbot der HDP ist vorbereitet.

Deshalb brauchen die Kurden sichere Orte. Das ist eigentlich das Mindeste, nachdem die Kurden gegen den IS gekämpft haben. 14 000 Menschen sind dabei ums Leben gekommen. Sie haben ein großes Opfer gebracht, auch damit Europa sicherer wird.

Welche Rolle spielt der türkische Ge-

heimdienst in Europa?

Der türkische Geheimdienst ist sehr aktiv, gerade in Deutschland. Er stachelt die türkische Community gegen die kurdische auf, vor allem wie jetzt in Wahlkampfzeiten. Erst jüngst hat ein AKP-Abgeordneter in einer Neusser Moschee der Grauen Wölfe den Kurden hier in Europa mit Vernichtung gedroht. Das ist eine konkrete Gefährdung für die Menschen, die aus der Türkei geflüchtet und hier weiterhin politisch aktiv sind. Es gab z.B. hier in Hamburg den Fall, dass ein Geheimdienstler einen konkreten Mordanschlag auf einen kurdischen Politiker geplant und auch eine Liste mit den Namen kurdischer Aktivisten in Norddeutschland mitgeführt hat. Die Sicherheitsbehörden haben nur versucht, alles unter der Decke zu halten. Deshalb können die Kurden auch nicht ernst nehmen, wenn es heißt, dass man sich bei den Sicherheitsbehörden melden solle. Man kann dort nicht auf Schutz hoffen. Im Gegenteil. Immer wenn die Repression in der Türkei stärker wird, wird sie auch hier stärker. Es gibt z.B. Urteile von verschiedenen Verwaltungsgerichten, dass die Fahnen der YPG und YPJ (Volksverteidigungseinheiten in Rojava – Red.) nicht verboten sind, trotzdem versucht die Polizei immer wieder, mit Gewalt durchzusetzen, dass sie nicht gezeigt werden. Menschen werden eingeschüchtert, um sie davon abzuhalten, sich weiter am Protest zu beteiligen.

Du selbst erhältst viele Morddrohungen. Wie gehst du damit um?

Ich bringe vieles zur Anzeige, auch wenn seit über zehn Jahren nichts passiert und alle Verfahren eingestellt werden. Doch ich merke, dass ich mein alltägliches Leben eingeschränkt habe. Ichachte darauf, dass ich bei Spaziergängen mit meinem

Kind abgelegene Plätze vermeide, nicht durch einen Wald gehe. Ich achte darauf, dass ich abends nicht viel allein unterwegs bin oder in Büroräumen sitze. Das ist natürlich eine Einschränkung. Aber es gibt viele Menschen, die nicht so viel öffentliche Aufmerksamkeit haben wie ich. Öffentlichkeit ist eine Art Schutz. Die Reichweite, die ich habe, haben viele kurdische Menschen nicht. Das bedeutet für ihr alltägliches Leben eine heftigere Einschränkung als für mich.



Viele Tausend Menschen demonstrierten am 7.1. in Paris für vollständige Aufklärung der Mordanschläge vom 23.12.22 und vom 9.1.2013. Bild: ANF.

Alessandro Pollio Salimbeni, (DOK) Am 28. Oktober vor 100 Jahren begann das italienische faschistische Regime – das erste in der Welt – mit dem Marsch auf Rom, wie er weltweit bekannt ist. – Liliana Segre war noch ein Kind, als sie durch die rassistischen Gesetze des Faschismus aus der Schule geworfen wurde. Sie war ein Teenager, als sie in einen Zug nach Auschwitz verladen wurde. 30 Jahre lang war sie als Frau, Mutter und Großmutter als Zeitzeugin in Schulen unterwegs, die Erinnerung an die Tragödien von gestern immer mehr mit einem Zeugnis für die heutige Zivilisation verband. Aus diesen Gründen wurde sie zur Senatorin auf Lebenszeit ernannt, der höchsten zivilen und moralischen Anerkennung der Italienischen Republik. Liliana Segre ist nicht mehr nur die Frau, die von den Schrecken der Shoah erzählt: Sie ist zu einer Persönlichkeit geworden, die uns jedes Mal, wenn sie spricht, daran erinnert, dass Italien sich für Menschlichkeit, Solidarität und gegenseitigen Respekt entschieden hat. ANPI; in Bulletin der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer, (FIR) – Bund der Antifaschisten, Dez. 2022

„Die republikanische Verfassung ist das Testament von 100 000 Toten, die im langen Kampf für die Freiheit gefallen sind“ (Piero Calamandrei)



Eröffnungsrede der Auschwitz-Überlebenden Liliana Segre im italienischen Senat

Auszüge aus der Eröffnungsansprache (Foto: Wikipedia. Liliana Segre 2017)

„In diesem Monat Oktober, der den hundertsten Jahrestag des Marsches auf Rom markiert, mit dem die faschistische Diktatur begann, ist es an jemandem wie mir, vorübergehend die Präsidentschaft dieses Tempels der Demokratie, des Senats der Republik, zu übernehmen. ... Die Zugehörigkeit zu einer so bedeutenden Versammlung kann uns allen nur bewusst machen, dass das Land auf uns schaut, dass unsere Verantwortung groß ist, aber gleichzeitig auch die Möglichkeit, mit gutem Beispiel voranzugehen. Mit gutem Beispiel voranzugehen bedeutet nicht nur, unsere bloße Pflicht zu erfüllen, d.h. unser Amt mit „Disziplin und Ehre“ auszuüben, sondern danach zu streben, den Institutionen zu dienen und sie nicht auszubeuten.“

... Die aus den Wahlen hervorgegangene Mehrheit hat das Recht und die Pflicht zu regieren; Minderheiten haben die ebenso grundlegende Aufgabe der Opposition. Allen gemeinsam muss das Gebot sein, die Institutionen der Republik zu bewahren, die allen gehören, die niemandem gehören, die im Interesse des Landes funktionieren müssen, die alle Parteien garantieren müssen.

Große, reife Demokratien erweisen sich als solche, wenn sie über Parteispaltungen und die Ausübung unterschiedlicher Rollen hinaus in der Lage sind, sich um einen wesentlichen Kern gemeinsamer Werte, respektierter Institutionen und anerkannter Embleme zu scharen.

In Italien ist der wichtigste Anker, um den herum sich die Einheit unseres Volkes manifestieren muss, die repub-

likanische Verfassung, die – wie Piero Calamandrei sagte – kein Stück Papier ist, sondern das Testament von 100 000 Toten, die im langen Kampf für die Freiheit gefallen sind; ein Kampf, der nicht im September 1943 begann, sondern der im Idealfall Giacomo Matteotti als seinen Vorreiter sieht.

... Natürlich ist die Verfassung selbst verbesserungsfähig und kann geändert werden (wie sie selbst in Artikel 138 vorsieht), aber gestatten Sie mir die Bemerkung, dass unser Land ein gerechteres und sogar glücklicheres wäre, wenn die Energien, die jahrzehntelang für die Änderung der Verfassung aufgewendet wurden – übrigens mit bescheidenen und manchmal abwertenden Ergebnissen –, stattdessen für ihre Umsetzung verwendet worden wären.

Der Gedanke führt unweigerlich zu Art. 3, in dem sich die Verfassungsvä-

ter und -mütter nicht damit begnügten, die Diskriminierungen aufgrund von „Geschlecht, Rasse, Sprache, Religion, politischer Meinung, persönlicher und sozialer Verhältnisse“ zu verbieten, die das Wesen des Ancien Régime ausgemacht hatten.

Sie wollten der „Republik“ auch eine immerwährende Aufgabe überlassen: „die Hindernisse wirtschaftlicher und sozialer Art zu beseitigen, die, indem sie die Freiheit und Gleichheit der Bürger wirksam einschränken, die volle Entfaltung der menschlichen Person und die tatsächliche Beteiligung aller Arbeitnehmer an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Organisation des Landes verhindern.“

Das ist keine Poesie und keine Utopie: Es ist die Orientierung, die uns alle leiten sollte, auch wenn wir unterschiedliche Programme haben, um ihm zu folgen: Beseitigt diese Hindernisse!

... Ein weiteres Terrain, auf dem es wünschenswert ist, die Zäune zu überwinden und eine gemeinsame Verantwortung zu übernehmen, ist der Kampf gegen die Verbreitung von Hassreden, gegen die Barbarisierung der öffentlichen Debatte, gegen die Gewalt von Vorurteilen und Diskriminierung. ...

Schließlich hoffe ich, dass das gesamte Parlament in der Lage sein wird, in Zusammenarbeit mit der Regierung eine außerordentliche und sehr dringende Verpflichtung einzugehen, um auf den Schmerzensschrei so vieler Familien und Unternehmen zu reagieren, die unter den Auswirkungen der Inflation und dem außergewöhnlichen Anstieg der Energiekosten zu leiden haben. Sie sehen eine düstere Zukunft, sie befürchten, dass Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten eher noch zunehmen als abnehmen werden. ... Wir haben keine Zeit zu verlieren: Von den demokratischen Institutionen muss ein klares Signal ausgehen, dass niemand allein gelassen wird, bevor Angst und Wut die Alarmstufe erreichen und überhandnehmen können.“

DOK Erklärung des Forums der Antifaschisten und Widerstandsvereinigungen Italiens

Das Forum der antifaschistischen und Widerstandsvereinigungen hat die neue politische Situation, die nach den jüngsten Wahlen entstanden ist, ernsthaft untersucht. Es hat seine Besorgnis zum Ausdruck gebracht und gemeinsam die Verantwortung gegenüber dem Land übernommen, das sich in einer sehr schweren Krise befindet, deren Folgen in erster Linie die jungen Menschen und sehr große Teile der Bevölkerung zu tragen haben. Das Forum würdigt die Ausführungen der Senatorin für das Leben Liliana Segre, die die Eröffnungssitzung

im Palazzo Madama leitete. Das Forum erwartet von den Präsidenten der Abgeordnetenkammer und des Senats die gewissenhafte Einhaltung des Verfassungsgebots und als erste Amtshandlung der neuen Regierung, wie auch immer sie gebildet werden wird, eine eindeutige antifaschistische Erklärung anlässlich des bevorstehenden Jahrestages des hundertjährigen Jubiläums des Marsches auf Rom. Das Forum erinnert an die große Bedeutung der Umsetzung dieser Verpflichtung, die sich aus dem Widerstand und

dem Befreiungskrieg ergibt, aus der demokratischen Kultur und der Verfassungstradition des Westens, aus soliden europäisch ausgerichteten Positionen, die sich im Laufe der Zeit vom Manifest von Ventotene bis zum Vertrag von Lissabon herausgebildet haben und in der neuen multipolaren Welt nach wie vor relevant sind.

Das Wahlergebnis bescherte dem Land eine rechte parlamentarische Mehrheit, obwohl die Summe der Stimmen der Oppositionskräfte deutlich höher ist und der Prozentsatz der Stimmengehaltung zusammen mit dem Prozentsatz der leeren und ungültigen Stimmen bei fast 40 Prozent der Wählerschaft liegt.

Das Forum zeigt sich äußerst besorgt über:

1. das Wahlergebnis, das die größte rechte parlamentarische Mehrheit in der Geschichte der Republik hervorgebracht hat, mit einer dominierenden Komponente nationalistischer Ideen und postfaschistischer Tradition, und die politische und kulturelle Nähe einiger dieser Kräfte zu Regierungen, die Regime illiberaler Demokratie praktizieren und Rechte verweigern, die in der Verfassungskultur der Europäischen Union erworben wurden;

2. der sehr hohe Prozentsatz an Stimmengehaltungen, leeren und ungültigen Stimmen, der ein alarmierendes Zeichen für das Misstrauen gegenüber der Politik und die Distanz zu den Institutionen sowie für das Nachlassen des Bürgersinns und des Bewusstseins, am Gemeinwohl teilzuhaben und dazu beizutragen, darstellt;

3. das geltende Wahlrecht, das zu einer parlamentarischen Zusammensetzung geführt hat, die nicht den realen Machtverhältnissen entspricht, die durch den Wählerwillen zum Ausdruck kommen;

4. die Situation des Landes, in der die Gesamtheit der Krisen – die Schwierigkeiten der Demokratie, die noch nicht abgeschlossene Pandemie, die hohe Inflation, die sozioökonomische Krise, die Auswirkungen des Krieges, die globale Erwärmung – eine sehr ernste allgemeine Notlage offenbart.

Daher hofft das Forum, eingedenk der von den Kräften des Widerstands erreichten Einheit, dass die breiteste zivile, soziale, politische und kulturelle Einheit der demokratischen und antifaschistischen Kräfte des Landes in diesen Fragen auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung der Verfassung mit Leben erfüllt wird. Schließlich verpflichtet sich das Forum, die Verteidigung der Demokratie und der Grundprinzipien der Verfassung in den Mittelpunkt zu stellen und jeden möglichen Versuch eines demokratischen Rückschritts und einer Beeinträchtigung der Rechte der Bürger zurückzuweisen.

Rechte Kräfte in der EU – wachsender Einfluss auf Regierungstätigkeit

Michael Juretzek, Bremen. Wir erleben europaweit eine wachsende Zustimmung zu autoritären, nationalistischen, ausgrenzenden Parteien. In einigen Staaten üben sie Regierungsgewalt aus, in anderen sind Regierungen von ihrer Zustimmung abhängig. In den Institutionen der EU bündeln sie u.a. in den Parlamentsfraktionen Europäische Konservative und Reformer (ECR; „Atlantiker“) und Identität und Demokratie (ID; „Eurasier“) ihre Kräfte. In ihnen sind 29 Parteien aus 20 EU-Staaten vertreten. Gemeinsam stellen sie 18% der EU-Abgeordneten und kooperieren zunehmend in Fragen der Migrations- und Familienpolitik. Wir wollen versuchen, regelmäßig über die Akteure und ihren Einfluss auf die jeweilige Re-

gierungstätigkeit und deren Auswirkungen zu berichten. Vielleicht ist es hilfreich, um solidarische Positionen gegen ihre spaltende Politik zu entwickeln. Ihr wachsendes Gewicht bis hin in den Rat der Europäischen Union ist eine Gefahr für eine demokratische, inklusive und soziale Entwicklung der EU.

In sieben EU-Ländern, die zusammen 24% der EU-Bürger repräsentieren, finden dieses Jahr Parlamentswahlen statt. Ihr Ausgang wird Hinweise geben, ob demokratische, rechtsstaatliche Politik zunehmend in eine Legitimationskrise gerät oder in der Lage ist, mit überzeugenden Perspektiven und Projekten eine Brandmauer zu den rechten Kräften zu errichten.

erfassen und ihre Asylanträge mit Angabe des Ziellandes an Bord auszufüllen.

„Es ist die Pflicht von Staaten, Asylgesuche zu registrieren und entsprechende Verfahren einzuleiten, ein privates Schiff ist dafür nicht der geeignete Ort. Wie das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) kürzlich klarstellte, sollten Asylanträge nur an Land bearbeitet werden, nachdem die Geflüchteten an einem sicheren Ort an Land gehen konnten und ihre unmittelbaren Bedürfnisse erfüllt wurden,“ schreiben die Hilfsorganisationen dazu. Nach Einschätzung der Regensburger NGO Sea-Eye ist das Dekret rechtswidrig – „insoweit es das Verhalten deutsch beflaggter Schiffe in internationalen Gewässern regeln und bei Einfahrt in das italienische Küstenmeer sanktionieren will“. Auch Ärzte ohne Grenzen übte Kritik. „Wir werden gezwungen, die Rettungszone im Mittelmeer ungeschützt zu lassen, was dazu führen wird, dass die Zahl der Toten steigt“, sagte Marco Bertotto, der Italien-Verantwortliche der NGO, der Zeitung „La Stampa“. Zu widerhandlungen will die italienische Regierung mit Geldstrafen bis zu 50 000 Euro belegen.

SCHWEDEN. Neue Regierung hebt Waffenembargo gegen Türkei auf.

2019 hatte die damalige schwedische Regierung ein Waffenembargo gegen die Türkei verhängt und alle EU-Staaten aufgefordert, dem zu folgen. Der Grund: türkisches Militär hatte die syrische Grenze überschritten, um die 2014 von kurdischen, sunnitischen, jesidischen und christlichen Kräften gegründete Demokratische Föderation Nordsyrien (kurdisch: Rojava) zu zerstören. Ende September 2022, drei Wochen nach der schwedischen Parlamentswahl, hat die von den Schwedendemokraten tolerierte konservative Regierung das Waffen-

embargo aufgehoben. 2 Monate später greift die Türkei mit Bombern, Artillerie und Bodentruppen (Operation „Klaueenschwert“) erneut die Konföderation, die von der türkischen Regierung als Terrorstaat bezeichnet wird, an: „Mit Allahs Hilfe werden wir sie alle so schnell wie möglich mit unseren Panzern und Soldaten ausrotten“, so Erdogan am 22. November. Einen Tag vorher hatte die Bundesregierung ihn aufgefordert, das Völkerrecht einzuhalten.

Parallel zur Aufhebung des Waffenembargos hat die neue Regierung Hilfsprojekte in Nordsyrien eingestellt. „Schweden hat humanitäre Projekte in Nordsyrien eingestellt. Dazu zählen etwa Wasseraufbereitungsanlagen“, berichtete der Nahostreferent der Gesellschaft für bedrohte Völker, Kamal Sido, der „Frankfurter Rundschau“ am 1.12.22.

SPANIEN. Mitregierende VOX will Schwangerschaftsabbruch erschweren. Die in der Region Kastilien und Leon mitregierende VOX hat ein Protokoll angekündigt, laut dem alle Ärzte in der Region Frauen vor einer Abtreibung empfehlen müssen, sich die Herzschläge des Fötus anzuhören, ein 4D-Ultraschallbild des ungeborenen Kindes anzuschauen und psychologische Beratung in Anspruch zu nehmen. „Ein Frontalangriff gegen das Abtreibungsrecht in Spanien und laut Gesundheitsministerin Carolina Darias ein ‚Anschlag auf die Frauenrechte‘“, schreibt das spanische Portal „Costa Nachrichten“ am 21. Januar. Vizepräsident Garcia-Gallardo (VOX) nannte als Ziel, den Eltern eine emotionale Bindung zu ihrem Baby zu ermöglichen. Bei den Wahlen zum Landesparlament Kastilien und Leon im Februar 2022 wurde die rechtsextreme Partei VOX mit 17,6 % (+ 12 %) drittstärkste Kraft. Seit April bildet sie zusammen mit der konservativen Partida Popular (PP) die Regionalregierung. Kastilien und Leon ist die größte der 17 Autonomen Gemeinschaften und stellt mit 2,4 Mio. Einwohner 5 % der spanischen Bevölkerung. Erst im Dezember 2022 änderte das spanische Parlament die Abtreibungsgesetze. Sie sehen unter anderem das Recht vor, eine Abtreibung im kostenlosen öffentlichen Gesundheitssystem des Landes vorzunehmen, sowie die Abschaffung der von der früheren konservativen Regierung (PP) im Jahr 2015 eingeführten Pflicht zur Einholung der elterlichen Zustimmung bei über 16-Jährigen.

Nachdem der Regionalpräsident Manueco (PP) erklärte, „Ärzt:innen werden zu nichts gezwungen, schwangere Frauen werden zu nichts gezwungen“, kam es zu einer Regierungskrise.

EU-Vertretung demonstrativ zu Verhandlungen in Kiew – Brasiliens Präsident da Silva für „Friedensklub“ zu Verhandlungen

CHRISTOPH CORNIDES, MANNHEIM

Auch wenn bekanntlich die Situation für einen möglichen Waffenstillstand oder gar für die Perspektive von Friedensverhandlungen sich meist erst aus dem Kriegsverlauf und dem Zustand der Krieg führenden Parteien, ihrer Ziele und deren Realisierungschancen ergibt (siehe folgenden Artikel von Martin Fochler): Unterstützung für den Aggressor oder den sich verteidigenden Staat und Gespräche und Verhandlungen schließen sich nicht aus, sind keine alternativen „Strategien“, sondern allemal verschiedene Mittel zum Erreichen jeweiliger Ziele. Auch während der laufenden Angriffs wellen der Russischen Föderation gegen die Ukraine findet Gefangenenaustausch statt, wurden unter Beteiligung der UNO Vereinbarungen zur Getreideausfuhr getroffen und über die Sicherung des Atomkraftwerks Saporischschja verhandelt.

Am 2./3. Februar 2023 reiste EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen mit 15 Kommissionsmitgliedern nach Kiew und sicherte der Ukraine weitere Unterstützung zu. Unter anderem will die EU ein zehntes Sanktionspaket gegen Russland verhängen, verspricht eine deutliche Ausweitung der Ausbildungsmmission und finanzielle Unterstützung im Umfang von weiteren 18 Milliarden Euro allein in diesem Jahr. Insgesamt wird die Unterstützung der EU bisher auf rund 50 Milliarden Euro veranschlagt. Die Haupterwartung der Ukraine aber bestand und besteht in einem schnellen Beitritt zur EU. Zurückhaltung dagegen bei der Vertretung der EU, was die Festlegung auf einen Beitrittstermin betrifft.

Zeitgleich bereiste Bundeskanzler Scholz Lateinamerika und besuchte Chile, Argentinien und Brasilien mit dem Ziel der Sammlung eindeutiger Unterstützung für die Verteidigung der Ukraine. Einen Tag vor Eintreffen der EU-Vertretung in Kiew begannen in Brasilien die Gespräche zwischen Scholz und Brasiliens neu gewähltem Präsident Luiz Inácio Lula da Silva. Neben der politischen Unterstützung da Silvas in der Rettung des Regenwaldes durch die deutsche Bundesregierung war ein konkretes Ziel des Bundeskanzlers, dass Brasilien Munition für Gepard-Panzer zur Unterstützung der Ukraine bereitstellt. Das lehnte Brasilien ab. (Zu diesem nicht verwendeten Munitionsvorrat in Brasilien kam es, weil Brasilien zu Zeiten der Präsidentschaft Bolsonaros 2014 in Deutschland Gepard-Flakpanzer eingekauft hatte, um die Stadien gegen Drohnenangriffe zu schützen. Diese fanden dann aber doch keine Verwendung.) Auch lehnte da Silva – anders als Chile und Argentinien – einen formellen Beitritt zu dem von Scholz propagierten „ökologischen Club“ ab. Man könne zwar einen „ökologischen Club“ gründen, aber wichtiger sei doch ein „Friedensclub“ für Verhandlungen mit Russland und der Ukraine unter Beteiligung Chinas. Neben Brasilien und China könnten Indonesien und Indien einem solchen „Friedensclub“ angehören. Über eine Friedensinitiative habe er schon mit dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron gesprochen und wolle sie noch US-Präsident Joe Biden und dem chinesischen Staatschef Xi Jinping vorstellen. Zwar hätten „die Russen“ einen „klassischen Fehler“ gemacht, als sie in das Hoheitsgebiet eines anderen Staates eingedrungen seien. Aber es gebe ein brasilianisches Sprichwort: „Wenn einer nicht will, streiten zwei sich nicht“. Er habe die Ursache des Krieges nicht verstanden, wolle aber darauf verweisen, dass auch der Krieg der USA gegen den Irak mit einer „Lüge“ begonnen habe. Es gehe nun darum, mit Putin und Selenskyj zu reden. Da Silva spricht dabei also nicht von einem russischen Aggressor, sondern von den „beiden Krieg führenden Seiten“ („Die Welt“ und „Berliner Zeitung“ vom 4.2.2023, wörtliche Zitate „Die Welt“ v. 4.2.2023). Zwar hat Brasilien die UN-Resolutionen zur Verurteilung des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands gegen die Ukraine unterstützt. Das aber war zu Zeiten Bolsonaros. Wie die Regierung Lula da Silvas sich dazu heute entscheiden würde, ist deshalb nicht unbedingt klar. Die Ukraine wird der Initiative da Silvas angesichts seiner Beurteilungen des Aggressionskrieges Russlands gegen die Ukraine wohl skeptisch gegenüberstehen. Während dementsprechend auch die Initiative da Silvas von Teilen der Presse klein geschrieben wird, weist die „Süddeutsche Zeitung“ darauf hin, dass diese nicht isoliert und an die Person da Silvas gebunden gesehen werden sollte. „Zum Jahrestag der russischen Invasion mehren sich Signale, dass über eine politische Vermittlung zwischen Russland und der Ukraine sowie eine glaubwürdige Person zur Vorbereitung politischer Gespräche nachgedacht wird. Besondere Aufmerksamkeit erregte die Mitteilung aus Moskau, dass Chinas Staats- und Parteichef Xi Jinping zu einem Besuch in Russland erwartet werde.“ (SZ v. 2.2.2023)

Während Scholz in Brasilien sein Ziel für die direkte Unterstützung der Ukraine nicht erreichte, hielten sich die führenden Vertreterinnen und Vertreter der EU – Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, Ratspräsident Charles Michel und der Außenbeauftragte Josep Borrell sowie mehr als ein Dutzend Kommissare und Kommissarinnen – zu einem demonstrativen Besuch der Unterstützung in der Ukraine auf. Dort fanden zunächst Gespräche der EU-Kommission mit der ukrainischen Regierung statt, gefolgt von einem EU-/Ukraine-Gipfeltreffen. Neben der Zusicherung von Unterstützungsleistungen ging es dabei auch darum, wie die Ukraine den sogenannten „Acquis“ übernehmen kann. („Acquis communautaire“, der gemeinsame „Besitzstand“ von Vorschriften und Gesetzen, die in der EU gelten.) Das ist die Voraussetzung für eine Aufnahme in die Union.

bewegen. Präsident Macron z.B. sprach von zehn Jahren und mehr für einen solchen Beitrittsprozess bis zur Vollmitgliedschaft.

Ein EU-Beitritt der Ukraine kann aber auch einen sicherheitspolitischen Aspekt beinhalten. Als EU-Mitgliedstaat könnte sich die Ukraine im Falle eines bewaffneten Angriffs auf ihr Hoheitsgebiet auf Art. 42 Abs. 7 der EU-Verträge berufen. Dem Wortlaut dieser sog. Beistandsklausel nach „schulden“ die anderen Mitgliedstaaten der Union einem Mitgliedstaat, der sich einem „bewaffneten Angriff“ ausgesetzt sieht, „alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung“ (<https://voelkerrechtsblog.org/de/was-wird-aus-der-beistandsklausel-der-eu/>). Das bedeutet aber keinesfalls zwingend militärische Hilfe, was allein schon wegen der EU-Mitgliedschaft von Staaten, die sich zur Neutralität verpflichtet haben, nicht möglich wäre. Deshalb, und da die

Frühjahrsoffensive der Russischen Föderation setzt ein. Bleibt sie stecken, entsteht eine Chance für politische Verhandlungen.

MARTIN FOCHLER, MÜNCHEN

Der unter wechselnden Strategien nun schon ein Jahr fortdauernde Angriff auf die Ukraine lässt befürchten, dass die RF erst verhandeln wird, wenn ihre militärischen Operationen stecken bleiben und keine Möglichkeit zur militärischen Eroberung der Herrschaft über die ganze Ukraine besteht. Eine solche Situation kann entstehen, wenn die sogenannte Frühjahrsoffensive stecken bleibt.

Vor einem Jahr gruppierte die Russische Föderation Armeegruppen zum Angriff auf die Zentren der Ukraine. Kriegsplan eins, die groß angelegte Militäroperation zur Besetzung Kiews, blieb im Aufmarsch stecken, ebenso der Angriff auf das sehr nahe zu Russland gelegene Charkiw, einer Stadt, in der die russisch sprechende Bevölkerung überwiegt. Die Operationen scheiterten politisch, weil sie in den betroffenen Gebieten auf Ablehnung und Widerstand der Bevölkerung stießen, militärisch, weil sich zeigte, dass eine auf Panzer- und Luftabwehr eingestellte Verteidigung den Angriff einer großen Armee auf eine große Stadt abschlagen kann.

Die Russische Föderation antwortete darauf mit einem Wechsel der Methode. Kriegsplan zwei zielte auf die Errichtung einer von der ukrainischen-russischen Nordgrenze bis zum Schwarzen Meer durchgehenden klassischen Front, die der freien Ukraine den Zugang zum Asowschen Meer abschneiden und eine Landverbindung zwischen der annexierten Krim und den bereits besetzten Gebieten Donezk und Luhansk herstellen sollte. Voraussetzung dessen war die Eroberung von Mariupol. Hier zeigten sich die Grenzen der im Raum Kiew und Charkiw so erfolgreichen Verteidigung großer Ballungszentren. Da die Marine der RF das Asowsche Meer beherrschte, war die von etwa einer halben Million Menschen bewohnte Stadt von vorneher ein zur Hälfte eingekreist. Die Landwege zu den Zentren der freien Ukraine sind weit und führen durch dünn besiedelte Gebiete, was großräumige Operationen erschwert. So konnte Mariupol von der freien Ukraine abgeschnitten, ruiniert und erobert werden, und mit dem Fall der Stadt hatte die RF eine Landverbindung zur Krim hergestellt. Damit war eine lan-



EU-Parlamentarier während der Ukraine-Debatte am 3. Februar. In der vom Europaparlament mit Mehrheit verabschiedeten Resolution mit 9 Erwägungen und 32 Punkten mit fast 30 000 Zeichen heißt es in Punkt 8: Das Europäische Parlament „fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den zehn Punkte umfassenden Friedensplan des Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Selenskyj, zu unterstützen und auf die Bildung eines internationalen Bündnisses für die Umsetzung dieses Plans hinzuarbeiten und in Bezug auf künftige Sicherheitsgarantien, wie sie im Kiewer Sicherheitsvertrag vorgeschlagen wurden, mit der Ukraine zusammenzuarbeiten“. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0029_DE.html. Bild: © European Union 2023 – EP.

Kurz zuvor hatte der ukrainische Regierungschef Denys Schmyhal in einem Interview mit dem Magazin „Politico“ (englischsprachige Wochenzeitung, erscheint in Brüssel) einen gewünschten Zeitrahmen von zwei Jahren bis zur Vollmitgliedschaft in der Union genannt. Die Ukraine ist zwar ein offizieller EU-Kandidat, hat bisher aber weder die Aufnahmebedingungen erfüllt, noch haben überhaupt die formellen Beitrittsverhandlungen begonnen. Auch wenn die EU eine Aufnahme der Ukraine beschleunigt, kann sich deren Aufnahme nicht völlig außerhalb der Verfahren mit anderen, etwa den Balkanstaaten,

Ukraine kein Mitglied der EU ist, wird auch schon an einer zwischenstaatlichen Lösung außerhalb der EU gearbeitet: „Der frühere Nato-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen hat gemeinsam mit Selenskis Stabschef Andrii Jermak den ‚Kyiv Security Compact‘ eronnen ein Arrangement, das Sicherheitsgarantien westlicher Staaten inklusive Deutschlands für die Ukraine vorsieht, um die Zeit bis zu ihrem Beitritt zur EU und eventuell auch zur Nato zu überbrücken. Am Donnerstag (2.2.2023 d. Verf.) stimmte das EU-Parlament für eine Resolution, die den ‚Kyiv Security Compact erwähnt.“ (Handelsblatt v. 3.2.2023)

ge Front durch die Ukraine gezogen, zu deren Konsolidierung einige sogenannte Frontbegradiungen nötig wurden. So räumte die RF die im Seegebiet vor Odessa gelegene Schlangeninsel, so gab sie die große Stadt Cherson auf und zog sich auf das östliche Ufer des Dnjepr zurück und so räumte sie auch eine Reihe kleinerer Ort entlang der Front.

Diese Frontbegradiung konnte als strategische Wende zugunsten der Ukraine verstanden werden, allerdings warnten viel Stimmen, vor einer Mobilisierung der im Vergleich zur Ukraine riesigen strategischen Reserven, und es sollte sich zeigen, dass die Regierung Putin in der Lage war, diese Mobilisierung politisch / organisatorisch durchzuziehen, wenn sich auch eine große Zahl Dienstpflichtiger dieser Zumutung durch Abreise ins nahe und ferne Ausland entzogen. Am Ende stellt sich heraus, dass die Truppen und Hilfstruppen der RF die Front halten und die Besatzung aufrechterhalten konnten.

Damit trat auch eine Schwäche der ukrainischen Kriegsführung zu Tage. Für die Verteidigung aus der Deckung dicht besiedelter Gebiete geübt und gerüstet, waren sie nicht in der Lage, die mit gepanzerten Truppen gesicherte Front der Besatzungsmacht zu durchstoßen, während umgekehrt die schwer bewaffneten Truppen der RF befürchten müssen, sich bei einem Vorrücken im Kreuzfeuer einer großflächig verteilten, auf Siedlungskerne gestützten Abwehr zu verfangen. Diese Lage hätte in Verhandlungen münden können.

Stattdessen beschritt die Regierung Putin den Weg einer weiteren Eskalation. Politisch, indem sie den Anschluss von besetzten Gebieten in der Ostukraine an die Russische Föderation betrieb, was unter Protest der Weltöffentlichkeit und der UNO-Vollversammlung vollzogen wurde. Militärisch durch breit angelegte Drohnen- und Raketenangriffe auf die Infrastruktur, die das gesamte Land trafen und dessen Bevölkerung durch Kälte, Dunkelheit Zusammenbruch der Daseinsvorsorge und ständige Lebensgefahr demoralisieren sollten. Diese Strategie konnte eine Lücke in der Luftabwehr der freien Ukraine ausnutzen, obwohl gegen Luftfahrzeuge äußerst wirksam, war sie für Fernlenkwaffen nicht un durchdringlich.

Auch an der weit über tausend Kilometer langen Frontlinie nutzte der neue Kriegsplan eine Lücke aus. Das Netz der mit wirksamen Panzer- und Luftabwehrwaffen ausgestatteten Kräfte der Ukraine konnte zwar Angriffe von Truppen auffangen, war aber nicht so gerüstet, dass es möglich gewesen wäre, die mit Panzertruppen gesicherte Frontlinie zu



vornehmen, den Widerstandspunkte der ukrainischen Seite, der sich auf die Verteidigung von Siedlungen stützt, Punkt um Punkt zu aufzureißen und mit dieser Strategie nicht nur die Front immer weiter nach Westen zu verschieben, sondern durch blutige Abnutzungsschlachten das Kräfteverhältnis zu Gunsten der Invasionstruppe zu verschieben.

Eine Verhandlungssituation kann erst entstehen, wenn auch dieser dritte Kriegsplan an Grenzen gestoßen ist und das wird der Fall sein, sobald und soweit die freie Ukraine die Mittel zur strategischen Verteidigung entwickelt. Die Abwehr der Drohnen- und Raketenangriff ist davon die eine Komponente, die Fähigkeit, Aggressoren nicht nur beim Angriff auf Siedlungen, sondern auch im Gelände zu stellen, die andere. Hilfslieferungen zur Verbesserung der Luftverteidigung sind in der Öffentlichkeit nicht umstritten, wohl aber Panzer, d.h. Mittel für die bewegliche Kriegsführung.

Die Ukraine hat bis zum heutigen Tag sehr sorgsam vermieden, Kampfhandlungen auf das Gebiet der RF zu tragen. Unausgesprochen ist das wohl auch eine Bedingung für die Unterstützungsleistungen, die das Land aus so vielen anderen Ländern enthält (anlässlich der jüngsten Ramstein-Konferenz war die Rede von 50 Staaten). Tatsächlich wäre die ukrainische Armee nach Ausrüstung und Übung zu solchen Operationen gar nicht in der Lage. Sie würde immer auf weit überlegene Panzertruppen stoßen. Die jetzt begonnene Ausbildung und versprochene Lieferung solcher Waffen würden allerdings die Besatzungsmacht zwingen, auf der langen Frontlinie ihrerseits gepanzerte Kräfte vorzuhalten. Sie würden aber nach keiner seriösen Rechnung ausreichen, um die Truppenmassen, die die RF im besetzten Teil des Landes unterhält, zu stellen bzw. zum Rückzug zu zwingen. Sie kann mit Mühe und Not und unter vorhersehbar großen Opfern erreichen, dass die RF das Konzept der Punkt-für-Punkt-Ruiniierung ukrainischer Siedlungen aufgibt und sich auf das Halten einer Frontlinie konzentriert muss. Gelingt das, ist vorstellbar (aber keineswegs sicher), dass die Russische Föderation ein Waffenstillstands-/Verhandlungsangebot vorlegt, in dem sie von ihrem Anspruch auf Beherrschung der ganzen Ukraine abrückt. Es gibt Anzeichen dafür, dass die Russische Föderation ihren Kampf gegen eine EU-Mitgliedschaft der Ukraine aufgeben könnte. Immerhin wurde der jüngste Besuch der EU-Kommission in Kiew nicht von einem Raketenhagel begleitet, und das dürfte nicht nur an der Abwehrleistung der ukrainischen Luftverteidigung gelegen haben.



Die internationale Gemeinschaft kämpft gegen die Gefährdung der Menschheit durch Atomwaffen

Ulli Jäckel, Hamburg. Auf der 77. Generalversammlung der Vereinten Nationen war erneut die Bedrohung durch Nuklearwaffen ein wichtiges Thema, das sich in zahlreichen Resolutionen niederschlug. Diese nahmen Stellung zur Verhandlung und zu den Bemühungen zur Umsetzung zahlreicher Abkommen zur Beschränkung, Reduktion und zum Verbot nuklearer Waffen und der Drohung mit diesen. Wir stellen hier einige davon vor. Quelle: <https://www.atomwaffena-z.info/heute/die-atomwaffenfreie-welt/atomwaffenfreie-zonen.html>

Atomwaffenfreie Zonen

Der **Vertrag von Tlatelolco** verbietet das Testen, das Stationieren, den Besitz sowie die Herstellung von Atomwaffen in der **Karibik und Lateinamerika**. Er wurde am 14. Februar 1967 in Tlatelolco, einem Stadtteil von Mexiko-Stadt, unterzeichnet und ist am 25. April 1969 in Kraft getreten. Damit wurde er zum ersten Vertrag, der eine bewohnte Region zur atomwaffenfreien Zone erklärt.

Alle 33 Staaten Lateinamerikas und der Karibik haben den Tlatelolco-Vertrag ratifiziert, zuletzt Kuba am 22. Oktober 2002. Es gibt zwei Zusatzvereinbarungen: die erste bindet die USA, Großbritannien und die Niederlande, die Überseeterritorien in der Region besitzen, an den Vertrag.

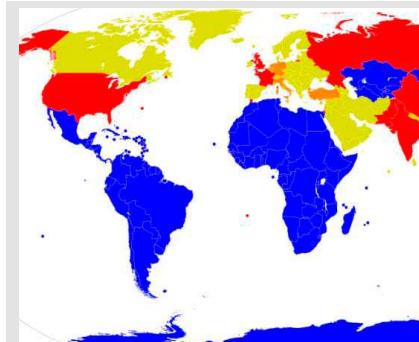
Die zweite verbietet den USA, Frankreich, Großbritannien, der Volksrepublik China und Russland, den Vertrag zu unterlaufen. OPANAL ist eine zwischenstaatliche Organisation. Ihr Zweck ist, die Umsetzung des Vertrags zu gewährleisten. Sie organisiert regelmäßige Konferenzen für die Vertragsparteien. Die letzte, außerordentliche Konferenz fand im September 2022 in Mexico-City statt.

Der **Vertrag von Rarotonga** für eine **atomwaffenfreie Zone im Südpazifik** wurde am 6. August 1985 abgeschlossen und trat am 11. Dezember 1986 in Kraft.

Der Vertrag verbietet, außer dem Testen, auch die Stationierung, den Besitz sowie die Herstellung von Atomwaffen

im Südpazifik. Darüber hinaus untersagt er die Lagerung atomarer Abfälle in den Gewässern der Region. Der Geltungsbereich des Vertrags erstreckt sich nördlich der Grenze der Zone des Antarktisvertrags (60. Breitengrad südlich), östlich und westlich des 115. Meridians – westlich zur Grenze der Zone des Tlatelolco-Vertrags – und südlich des Äquators. Folgende Staaten unterzeichneten den Vertrag bereits im ersten Jahr: Australien, die Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Nauru, Neuseeland, Niue, Papua-Neuguinea, Salomon-Inseln, Samoa Tonga, Tuvalu und Vanuatu. Die Marshallinseln, Mikronesien und Palau sowie Inselnationen, wie Französisch-Polynesien, Neukaledonien und die Pitcairn-Inseln, die zu Frankreich oder dem Vereinigten Königreich gehören, sind bisher noch keine Vertragsparteien. Zunächst ratifizierten China und Russland die Protokolle über Negative Sicherheitsgarantien (II) und dem Verbot von Atomtests (III) 1988 bzw. 1989. Erst nachdem die französischen Atomtests auf Moruroa beendet wurden, unterzeichneten am 25. März 1996 auch die USA, Großbritannien und Frankreich (unter Vorbehalt) beide Protokolle. Das Vereinigte Königreich ratifizierte die Protokolle am 19. September 1997. Die USA haben die Protokolle noch nicht ratifiziert. Sie wollen keine Einschränkung des Durchfahrtsrechts ihrer Schiffe und Flugzeuge, die eventuell Atomwaffen an Bord hätten, in der Region akzeptieren.

Der **Vertrag von Pelindaba** (oder Kairo-Erklärung) wurde am 11. April



ICAN-Postkarte: 100 Prozent aller Atomwaffen lagern auf der Nordhalbkugel. Die Südhalbkugel ist vollständig atomwaffenfrei. Legende: blau = atomwaffenfrei Zone; gelb = Unterzeichnerstaat des Atomwaffensperrvertrags als „NichtAtomwaffenstaat“; orange = Atomwaffen auf Territorium stationiert; rot = Atommächte, Abb: Atomwaffenfrei Zone. Bild: Wikipedia/CC 3.0

www.icanw.de/fakten/weltweite-atomwaffen/atomwaffenfreie-zonen/

1996 angenommen, anlässlich der Unterzeichnung des Vertrages über eine **atomwaffenfreie Zone in Afrika**. Er wurde von 45 Staaten unterzeichnet. Der Vertrag verbietet die Produktion, den Erwerb, die Anwendung, Erprobung, Entgegennahme, Lagerung und Stationierung von Kernwaffen in der Region und den angrenzenden Seengebieten. Die Vertragsparteien werden zur ausschließlich friedlichen Kernenergienutzung verpflichtet und dürfen sich nicht an militärisch orientierten Nuklearaktivitäten in anderen Ländern beteiligen. Das Abkommen konnte erst in Kraft treten, nachdem Burundi es am 15. Juli 2009 als 28. Staat ratifiziert hatte. Alle Mitglieder der OAU mit Ausnahme von Südsudan haben bereits unterzeichnet, 39 Staaten haben es bereits ratifiziert.

Die Erklärung fordert die Atomwaffenstaaten auf, „das Ziel einer atomwaffenfreien Welt aktiv zu verfolgen, wie in Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrags festgelegt, durch die dringende Verhandlung von Vereinbarungen mit wirkungsvollen Überprüfungsmaßnahmen bezüglich der vollkommenen Abschaffung von Nuklearwaffen zum frühest möglichen Zeitpunkt“.

Am 15. Dezember 1995 wurde in Bangkok das Abkommen für eine **atomwaffenfreie Zone im Südostasien** unterzeichnet. Wie schon die Vorgängerabkommen

DOK: Hamburger Deklaration zur Atomkriegsgefahr, 22.1.2023

Ärzt*innen aus ganz Europa verweisen auf die akute Gefahr einer atomaren Eskalation und fordern die Atommächte auf, verbindlich auf einen Ersteinsatz von Atomwaffen zu verzichten. Heute vor zwei Jahren ist der UN-Vertrag zum Verbot von Atomwaffen in Kraft getreten. Zu diesem Anlass veröffentlichten die Ärzt*innen der IPPNW Europa heute eine gemeinsame Deklaration zur aktuellen Atomkriegsgefahr. Zum Abschluss ihrer Konferenz in Hamburg, fordern die Mediziner*innen aus ganz Europa die Atomwaffenstaaten auf, ihre Abrüstungsverpflichtungen im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrags von Atomwaffen zu erfüllen, ihre Atomwaffenarsenale abzubauen und den Weg für die Ratifizierung des Atomwaffenverbotsvertrags freizumachen. „Wir akklamieren alle Staaten, die den Vertrag über das Verbot von Nuklearwaffen unterzeichnet und ratifiziert haben. Die meisten von ihnen befinden sich außerhalb Europas. Deshalb fordern wir alle europäischen Länder auf, dem fortschrittlichen Beispiel dieser Staaten zu folgen und den AVV ohne weitere Verzögerung zu unterzeichnen und zu ratifizieren“, heißt es in der Erklärung. „Wir lehnen das Konzept der nuklearen Abschreckung ab, da es die Zivilgesellschaften einem inakzeptablen Risiko der nuklearen Vernichtung aussetzt – sei es durch einen Unfall oder durch böswilligen politischen Willen.“ www.ipnw.de/startseite/artikel/de/hamburger-deklaration-zur-atomkriegs.html

der **Bangkok-Vertrag** seine Wurzeln im Kalten Krieg und spiegelt den Wunsch der ASEAN-Staaten (Brunei, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam) wider, allen politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen. Die Kuala Lumpur Erklärung von 1971 über eine Zone des Friedens, der Freiheit und der Neutralität (ZOPFAN) in Südostasien war ein Vorgänger des Vertrags. Den ASEAN-Staaten schlossen sich die späteren ASEAN Staaten Laos, Kambodscha und Myanmar als Unterzeichnerstaaten an. Bisher hat kein Atomwaffenstaat das Zusatzprotokoll unterzeichnet, hauptsächlich aufgrund der US-amerikanischen und französischen Einwände gegen die negativen Sicherheitsgarantien und gegen die Definition des Territoriums. Laut Vertrag sollen nicht nur die eigenen Territorien der Mitgliedsstaaten, sondern auch ihre „exklusiven Wirtschaftszonen“ (EEZ = Exclusive Economic Zones) zur atomwaffenfreien Zone gehören.

Die **Mongolei** erklärte am 25. September 1992 sein Territorium zu einer **atomwaffenfreien Zone** und schlug vor, diesen Status international garantieren zu lassen. In den Jahren 1993 und 1994 gaben die fünf durch den Nichtverbreitungsvertrag (NVV) anerkannten Atomwaffenstaaten einseitige Erklärungen zur Unterstützung der mongolischen Initiative ab. Vier Jahre später wurde die Resolution 53/77 D der UN-Generalversammlung mit dem Titel „Die internationale Sicherheit und der kernwaffenfreie Status der Mongolei“ ohne Abstimmung angenommen. Der Vertrag trat am 3. Februar 2000 in Kraft. Laut Vertrag ist es untersagt, im Hoheitsgebiet der Mongolei folgende Handlungen oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernwaffen zu begehen, zu veranlassen oder sich daran zu beteiligen: 1) Kernwaffen zu entwickeln, herzustellen oder anderweitig zu erwerben, zu besitzen oder die Kontrolle darüber zu haben; 2) Kernwaffen auf irgendeine Weise zu stationieren oder zu transportieren; 3) radioaktives Material oder nukleare Abfälle in Kernwaffenqualität zu versenken oder zu entsorgen. Am 17. September 2012 wurde der 2000 in Kraft getretene Vertrag bestätigt und der atomwaffenfreie Status der Mongolei erneut durch die fünf Atomwaffenstaaten anerkannt.

Der **Vertrag von Semei** ist seit dem 11. Dezember 2008 in Kraft und schafft eine **atomwaffenfreie Zone in Zentralasien**. Zuletzt ratifizierte Kasachstan den Vertrag, nachdem dies bereits in den anderen Unterzeichnerstaaten, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und

Kirgisistan, geschehen war. Der Vertrag verbietet das Testen, Stationieren, den Besitz und die Herstellung von Atomwaffen in Zentralasien. Die atomwaffenfreie Zone in Zentralasien ist die erste Zone, die in einer Region errichtet wurde, in der früher Atomwaffen stationiert waren. In allen fünf Staaten hatte die Sowjetunion Atomwaffen und teilweise auch weitere Infrastruktur des sowjetischen Atomprogramms, wie etwa das Atomwaffentestgelände in Semipalatinsk, stationiert. Im Vertrag findet sich dementsprechend auch ein Abschnitt, der zur gemeinsamen Bekämpfung der Folgen des sowjetischen Atomwaffenprogramms in Zentralasien auffordert. Von Seiten der Atommächte wird die atomwaffenfreie Zone derzeit nur von Russland und China unterstützt. Die USA, Großbritannien und Frankreich kritisieren den Vertrag. Ihre Befürchtung ist es, dass Russland auf Grund schon vor Unterzeichnung des Vertrages existierender Sicherheitskooperationen, die laut Vertrag auch weiterhin bestehen bleiben, das Abkommen bilateral unterlaufen könnte.

Der **Vorschlag für die Einrichtung einer atomwaffenfreien Zone für die Region des Mittleren Ostens** (Westasien) erfolgte zum ersten Mal durch den Iran und Ägypten im Jahr 1974 und wurde in der UN-Vollversammlung verabschiedet. Jedes Jahr wird eine ähnliche Resolution vorgelegt und per Akklamation verabschiedet. Verhandlungen über eine solche Zone wurden jedoch nie begonnen.

1990 schlug Ägypten vor, die Zone auf alle Massenvernichtungswaffen (MVW) auszuweiten. Fünf Jahre später wurde dieser Vorschlag in den Verhandlungen über die Verlängerung des Atomwaffen-sperrvertrags (Nichtverbreitungsvertrag, NVV) aufgenommen und mündete in eine Resolution, die dem Schlussdokument angehängt wurde. Mit dieser Resolution und einer Reihe von verabredeten Grundsätzen und Zielen war es möglich, den NVV im Jahr 1995 unbefristet zu verlängern. Daher betrachten viele Länder, vor allem die arabischen, die Resolution von 1995 als einen neuen Eckpfiler des NVV. Hauptstreitpunkt sind die Vorbedingungen für die Aufnahme von Verhandlungen über eine Zone frei von MVW. Israel koppelt die Verhandlungen an die Vorbedingung eines dauerhaften Friedens und von Stabilität in der Region und sieht keine Aussicht auf Erfolg, wenn dies nicht vorher erreicht ist.

Der **Meeresbodenvertrag** oder Vertrag über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden

und im Meeresuntergrund wurde am 11. Februar 1971 zur Unterzeichnung eröffnet. Er trat am 18. Mai 1972 in Kraft, nachdem 22 Staaten ratifizierten. Im Vertrag werden der Meeresboden und dessen Untergrund vom Wettrüsten ausgeschlossen. Der Vertrag verbietet die Stationierung von Nuklear- oder von Massenvernichtungswaffen ebenso wie Errichtung von Abschussvorrichtungen oder Lagerung, Testversuche und Einsatz derartiger Waffen auf dem Meeresgrund oder dessen Untergrund.

Innerhalb der Zwölf-Meilen-Zone gilt diese Verpflichtung nicht für die Küstenstaaten.

Der Vertrag beschränkt nicht die militärisch-nukleare Nutzung des Wassers über dem Meeresboden. Mit Nuklearwaffen ausgerüstete U-Boote werden wie andere Schiffe behandelt und sind von vertraglichen Beschränkungen nicht betroffen. 94 Staaten sind Vertragsparteien. Es fehlen noch die Atomwaffen besitzenden Staaten Frankreich, Israel, Nordkorea und Pakistan.

Der **Antarktis-Vertrag** wurde am 1. Dezember 1959 in Washington auf der Antarktiskonferenz von 12 Staaten (Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Frankreich, Japan, Neuseeland, Norwegen, Südafrika, die UdSSR, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten) unterzeichnet. Er trat am 23. Juni 1961 in Kraft. Der Antarktis-Vertrag regelt die Nutzung der Antarktis ausschließlich zu friedlichen Zwecken. Gleichzeitig untersagt er die Einrichtung „jeglicher Maßnahmen mit militärischem Charakter“ und verbietet Atomwaffenexplosionen sowie die Entsorgung radioaktiven Mülls. Stattdessen erlaubt der Vertrag die Nutzung der Antarktis zur internationalen Kooperation für wissenschaftliche Forschung zum Fortschritt und zur Weiterentwicklung der Menschheit.

Der Vertrag beinhaltet ein Kontrollsysteem auf der Grundlage nationaler Verifikation mittels Inspektion durch nationale, von den Vertragsparteien benannte Beobachter. Die Bestimmungen des Vertrages gelten in dem Gebiet südlich des 60. Breitengrades.

Mittlerweile sind 54 Staaten Vertragsparteien. Sieben der ersten Unterzeichnerstaaten – Argentinien, Australien, Chile, Frankreich, Neuseeland, Norwegen und das Vereinigte Königreich – haben Ansprüche auf Territorien in der Antarktis. Außerdem halten die USA und Russland Anspruchsvorbehalt. Artikel IV schützt alle diese Positionen: „Es werden keine territorialen Ansprüche diskutiert oder etabliert und für die Dauer des Vertrags sollen keine neuen Ansprüche angemeldet werden.“

Rezension: Peter Rudolf, Welt im Alarmzustand – Die Wiederkehr nuklearer Abschreckung

ULLI JÄCKEL, HAMBURG

Zunächst richtet er seinen Blick auf die zentralen geopolitischen Konfliktkonstellationen: Das System der Abschreckung zwischen USA und Russland sowie zwischen USA und China. Nach der Aufkündigung des ABM-Vertrages zur Begrenzung von Raketenabwehrsystemen durch Präsident Bush 2002 und der Aussetzung des INF-Vertrages (Vertrag zwischen USA und Russland über die Beseitigung nuklearer Mittelstreckenraketen) 2019 ist „die vertragliche Rüstungskontrolle weitgehend zusammengebrochen“. Dass die fünf Atommächte USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien im Januar gemeinsam erklärt haben, ein Nuklearkrieg könnte nicht gewonnen und sollte niemals geführt werden, erscheint im Angesicht der weiteren Modernisierung der nuklearen Arsenale und der russischen Drohungen im Zuge des Krieges gegen die Ukraine wenig beruhigend.

Seit dem strategischen Konzept von 2010 definiert sich die Nato ausdrücklich als „nukleares Bündnis“, in dem auch die Mitgliedsstaaten ohne Atomwaffen die Politik nuklearer Abschreckung legitimieren. Dabei hat die Nato selbst keine öffentlich zu erkennende Nuklearstrategie. Formulierte Doktrinen haben die USA, Großbritannien und Frankreich, die Rudolf darstellt. Auf deren strategische Nuklearstreitkräfte haben die übrigen Nato-Staaten keinen Einfluss.

Auch die „nukleare Teilhabe“ Deutschlands beurteilt der Autor skeptisch: Was die nuklear-strategischen Entscheidungen der USA betrifft, hätten Deutschland und die europäischen Staaten allenfalls eine reaktive Rolle. „Man kann die Nukleare Planungsgruppe als Camouflage der nuklearen Statusunterschiede inner-

halb des Bündnisses bezeichnen“. Zudem ließen sich operative Gründe für die Stationierung von amerikanischen Schwerkraftbomben in Europa schwerlich finden. In den amerikanischen Szenarien für Europa spielen die atomwaffenfähigen Flugzeuge der Nato-Partner keine nennenswerte Rolle. Das politische Bekenntnis der Bundesregierung zur „nuklearen Teilhabe“ nützt jetzt vor allem den amerikanischen Produzenten der F-35 Bomber, die die europäischen Staaten derzeit anschaffen.

Allen Szenarien von „begrenztem Nuklearkrieg“ mit „Eskalationskontrolle“ durch kleinere Atomwaffen zum Trotz kommt Rudolf zu dem Schluss, dass das Problem der Kontrolle einer einmal begonnenen atomaren Eskalation in diesem Denken nicht gelöst werden könne.

Bei der Diskussion der rechtlichen, ethischen und politischen Legitimität der nuklearen Abschreckung stellt der Autor fest: Obwohl der Internationale Gerichtshof in seinem Gutachten von 1996 zu keiner Entscheidung darüber kam, ob der Einsatz von Atomwaffen geringer Sprengkraft und in extremen Selbstverteidigungsfällen rechtskonform seien könnten, ist es fraglich, ob ein solcher Einsatz mit dem humanitären Völkerrecht vereinbar sein kann, da radioaktiver Fallout und Strahlung in ihren Folgen nicht kontrollierbar sind.

In ethischer Hinsicht stehen „die Versuche, nukleare Abschreckung als Mittel der Kriegsverhinderung (...) zu rekonstruieren, (...) im Widerspruch zur realen Entwicklung nuklearer Abschreckungspolitik.“

Politisch sei nukleare Abschreckung „ein Konstrukt, in welchem Annahmen, denen es an einer empirischen Grund-

lage fehlt, eine wichtige Rolle spielen.“ Das Vertrauen in die Stabilität des Abschreckungssystems beruhe auf geradezu dogmatischen Annahmen. „Nukleare Abschreckungspolitik muss mit ihrem Versagen rechnen.“

Angesichts des Festhaltens der Atomwaffenstaaten und in ihrem Gefolge z.B. der Nato-Mitglieder an der völkerrechtlichen Rechtfertigung des Atomwaffen-einsatzes unter bestimmten Bedingungen sieht Rudolf in dem Atomwaffen-Verbotsvertrag vor allem ein „Instrument einer Strategie des normativen Wandels“, der noch nicht als Grundlage eines institutionalisierten „nicht-nuklearen Friedens“ ausreicht. Da die Annahme rational handelnder Akteure problematisch sei, bleibe ein Nuklearkrieg ein globales katastrophales Risiko, dessen Konsequenzen das nukleare Abschreckungsdenken tendenziell ausblende. Er plädiert für den Verzicht auf einen Ersteinsatz von Nuklearwaffen seitens der USA und der Nato. Außerdem solle im Kriegsfalle auf einen gegnerischen Ersteinsatz nicht mit einer nuklearen Gegenreaktion geantwortet werden. „Die Bewahrung und Festigung der Norm gegen den Einsatz von Kernwaffen würde eine andere Reaktion erfordern: nämlich den Staat, der solche Waffen als erster einsetzt, zu ächten – und die Eskalationskette zu unterbrechen, deren Ende man sich nicht ausmalen mag.“



PETER RUDOLF: **Welt im Alarmzustand – Die Wiederkehr nuklearer Abschreckung**, Bonn (J.H.W.Dietz Nachf.) 2022, auch als Sonderausgabe (Bd. 10927) bei der Bundeszentrale für politische Bildung. – Rudolf, Senior Fellow der Berliner Stiftung für Wissenschaft und Politik, analysiert in seinem Buch die Rolle nuklearer Abschreckung in einer Ära neuer Großmacht-Rivalitäten.

Der Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper, kurz als „Weltraumvertrag“ bekannt, vom 27. Januar 1967 regelt die Prinzipien über die Erforschung und Nutzung des Weltraums, des Mondes und anderer Himmelskörper und legt fest, dass die Erforschung und Nutzung des Weltraums Sache der gesamten Menschheit ist. Der Entwurf wurde am 19. Dezember 1966 von der UN-Vollversammlung einstimmig verabschiedet. Die Unterzeichnung erfolgte am 27. Januar in Moskau, Washington und London durch die drei Vertragsparteien USA, Sowjetunion und

Großbritannien. Inzwischen haben 102 Staaten den Weltraumvertrag ratifiziert, darunter fast alle Staaten, die gegenwärtig Aktivitäten im Weltraum betreiben.

Der „Mond-Vertrag“ von 1979 enthält ebenfalls Bestimmungen zur Rüstungskontrolle im Weltraum. Während das Militarisierungsverbot für den Mond und andere Himmelskörper umfassend ist, begrenzt der Weltraumvertrag die militärische Nutzung des Weltraums nur teilweise.

Vom Begriff „Stationierung“ in Artikel 4, Absatz 1 werden nur die Waffensysteme erfasst, die eine volle Erdumlaufbahn absolvieren können. Damit verbietet er nicht den Abschuss von Objekten im Weltraum, z. B. Satelliten oder Raketen, von der Erde

oder aus der Luft. Angesicht der technologischen Entwicklungen und der großen Lücken des „Weltraumvertrages“ werden vor allem im Rahmen der UN seit langerem Vorschläge diskutiert, wie ein Wettrüsten im All verhindert werden kann. Entsprechende Resolutionen erhalten bei den jährlichen Generalversammlungen der UN immer große Mehrheiten. Russland und China haben gemeinsam 2008 einen Vertragsentwurf „zur Verhinderung der Stationierung von Waffen im Welt Raum und der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen Objekte im Welt Raum“ in der Genfer Abrüstungskonferenz der UN vorgelegt. Insbesondere wegen der Ablehnung durch die USA haben sie jedoch bisher zu keinem Ergebnis geführt.

15. Juni
1987

Europäische Union

EU: Rat beschließt Förderung der „Mobilität von Hochschulstudenten“ (ERASMUS)

Das Akronym ERASMUS steht für **EuRopean Community Action Scheme for the Mobility of University Students** (Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten), wird aber auch gern mit Erasmus von Rotterdam in Verbindung gebracht mit dem Hinweis auf dessen Einordnung als gebildeten Humanisten der Renaissance. Was von zahlreichen Universitäten bilateral über Nationengrenzen hinweg bereits vielfach praktiziert wurde, bekam mit dem Beschluss des Europäischen Rats 1987 einen institutionellen Rahmen.

von EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Mit Entstehung der Zünfte war es für Gesellen in Handwerksberufen obligatorisch, auf Wanderschaft zu gehen. Bau-meister haben bereits seit dem frühen Mittelalter andere Stile und Verfahren durch jahrelange Reisen quer durch die zugängliche Welt studiert; bei Studenten, Forschern, Ingenieuren, Künstlern ist ein Aufenthalt in der Ferne seit allen Zeiten – nicht flächendeckend, aber doch – üblich. Nach 1945 haben zahlreiche Einzelnitiativen und -projekte den Wunsch nach Leben und Lernen im Ausland in ganz besonderem Ausmaß für ganz unterschiedliche Milieus und Berufe ermöglicht, befördert und verstetigt. Städtepartnerschaften, Schüleraustausche, Ferienaufenthalte – und aufgrund des großen Engagements der Hochschulen und auf der Basis von Stiftungen nahmen Studienjahre an ausländischen Universitäten entsprechend der Angebote und Möglichkeiten ständig zu. Sofia Corradi, die von ihren Freunden als Initiatorin des Erasmus-Programms gefeiert wird, hat auf der Basis eigener Erfahrung geholfen, dass es gesellschaftlichen Rückhalt für diesen, zuerst noch, akademischen Austausch gibt (siehe unten).

Die Lernfähigkeit der Europäischen Gemeinschaften von einer reinen Wirtschaftsunion zu der EU von heute ist vielleicht das Erstaunlichste an diesem Staatenbund: Bildungspolitische Fragen galten anfangs als exklusiv nationale Angelegenheit der Mitgliedsstaaten. Impul-

Artikel 1

(1) Mit diesem Beschuß wird ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS) geschaffen, um diese Mobilität in der Gemeinschaft wesentlich zu erhöhen und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen zu fördern.

(2) Im Rahmen des ERASMUS-Programms erfaßt der Begriff „Hochschule“ alle Arten der nach Abschluß der Sekundarstufe 2 weiterführenden allgemeinen und beruflichen Bildungseinrichtungen, an denen, gegebenenfalls im Rahmen einer fortgeschrittenen Ausbildung, Qualifikationen oder Diplome des entsprechenden Niveaus erlangt werden können, und zwar ungeachtet der jeweiligen Bezeichnung in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Faksimile: (87/827/EWG): BESCHLUSS DES RATES vom 15. Juni 1987 über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten (ERASMUS)

se aus diesen Staaten konnten Anfang der 1970er Jahre allerdings nicht mehr ignoriert werden: die Bildungsminister einigten sich mit dem Rat der Europäischen Gemeinschaften auf eine Resolution Gemeinsam aktiv in der Bildung. Noch hatten die schon längst praktizierten Austauschprogramme (meist auf privater, kommunaler oder Vereins-Initiative beruhend) keine europaweite Struktur. Erst ab 1976 (bis dann 1987) wurden sogenannte spezielle Joint Programmes (gemeinsame Programme) von der Europäischen Kommission gefördert. In dieser direkten Zusammenarbeit von Universitäten über Nationalgrenzen hinweg und die Veränderungen der Sichtweise auf den jeweils anderen war dann auch das Neue in die EWG gekommen: mehr als nur Wirtschaft. Identifikation des Einzelnen mit Europa über Kultur und Bil-

dung und Symbole wie eine Europaflagge und die Europahymne (Beethovens „Ode an die Freude“) rückten ins Blickfeld der europäischen Einigung.

Der Europäische Gerichtshof machte 1985 überhaupt erst den Weg frei für ERASMUS, indem die Argumentation entwickelt wurde: Universitätsbildung und -austausch können als (Aus-)Bildung gewertet werden, dienten damit der wirtschaftlichen Entwicklung Europas und fallen folglich durchaus in die Zuständigkeit der Kommission, welche aus den damals zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften gebildet wurde.

Am 1. Juli 1987 startete ERASMUS als „kleines Programm“ mit einem Budget von umgerechnet 85 Mio. Euro für die Zeit bis 1992. Gerade einmal 398 Studierende nahmen im akademischen Jahr 1987/1988 daran teil. Parallel dazu existierten andere Programme, die auf dem Bildungssektor Austausch ermöglichten. Diese wurden in das Programm „ERASMUS Plus“ 2014 integriert (siehe Faksimiles). In der 2021 angelaufenen neuen Programmgeneration – der mittlerweile siebten – beläuft sich der Gesamtetat auf rund 28,4 Mrd. Euro. Und aus den wenigen Hunderten sind viele Millionen geworden: Bis 2021 haben über zwölf Millionen Menschen aller Altersgruppen und aus verschiedenen Bildungsbereichen von ERASMUS und den diversen Vorläuferprogrammen profitiert. In der neuen Programmphase (2021–2027) sollen es allein rund zehn Millionen sein.

2002 – 15 Jahre nach ERASMUS-Start – hat der französische Regisseur Cédric Klapisch mit „L'Auberge Espagnol“ einen Film mit und über junge Europäer in die Kinos gebracht, der die Erfolgsgeschichte von ERASMUS noch einmal beflügelt hat – und dies über mehrere Generationen von Studenten. „... eine vergnüglich-entspannte Komödie mit unwiderstehlich mediterranem Charme“. Der 25-jährige Wirtschaftsstudent Xavier aus Paris geht Dank des ERASMUS-Programms nach Barcelona, um im letzten Studienjahr Spanisch zu lernen. Er landet in einer buntgemischten gesamteuropäisch Zweck-Wohngemeinschaft: die Mitbewohner kommen aus Italien, England, Dänemark, Belgien, Deutschland und Andalusien. Der eigentliche Zweck der Reise – das Spanischlernen – tritt angesichts der Herausforderungen dieser Adoleszenten-Versammlung in den Hintergrund – er stellt bei der Heimreise fest, dass sich seine Sicht auf die Welt, seine Prioritäten und die Lebenspläne verändert haben. (Quelle: <https://tobis.de/titel/lauberge-espagnole-barcelona-fuer-ein-jahr>)



Sofia Corradi (geboren im Jahr 1934 in Rom), die von ihren Freunden als Initiatorin des ERASMUS-Programms gefeiert wird, hat auf der Basis eigener Erfahrung geholfen, dass es gesellschaftlichen Rückhalt für diesen, zuerst noch akademischen, Austausch gibt. Nach einem Studium der Vergleichenden

Rechtswissenschaften in den USA begann sie, sich für die bis dahin nicht übliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen einzusetzen. 1976 gab es den ersten Durchbruch, indem in Italien die in Frankreich erbrachten Studienleistungen und Diplome der Studierenden anerkannt wurden. Sie unterstützte die Einrichtung von Austauschprogrammen an europäischen Universitäten, was u.a. 2016 mit der Verleihung des Europapreises Karl V. gewürdigt wurde. Ihre und anderer Arbeit wurde durch den Ratsbeschluss zu ERASMUS gekrönt. (Nachzulesen in ihrem Buch von 2015: "Erasmus ed Erasmus plus – La mobilità internazionale degli studenti universitari", auch in Englisch).

Abb.: <https://www.sofiacorradi.eu/images/sofiacorradi.jpg>



CEDEFOP: Institutionalisierte Kooperation

VON ROLF GEHRING, BRÜSSEL

Bezogen auf die Entwicklung der europäischen Institutionen waren und sind die Sozialpolitik oder die Bildungspolitik umstrittene Politikbereiche. Vor allem Italien setzte sich vor dem Hintergrund seiner ökonomischen Lage von Beginn an stark für eine eigenständige Sozialpolitik der EWG ein, um regionale Ungleichgewichte im Staatenverbund auszugleichen. Vor allem die Freizügigkeit war für das Land, mit einer damals vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit, wichtig. Aufgenommen wurden von den sechs Staaten Gründungsstaaten letztlich die Freizügigkeit, ein Sozialfonds und die Einrichtung der europäischen Investitionsbank. Ein Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA als beratender Ausschuss ohne Initiativecht) konnte nur gegen den deutlichen Widerstand der westdeutschen Regierung in den Römischen Verträgen verankert werden.

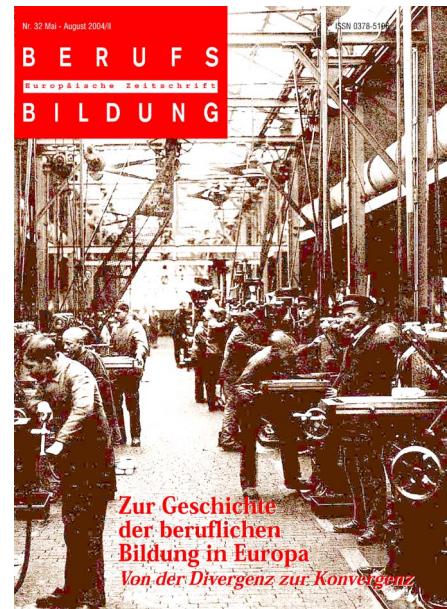
Bereits die ersten Initiativen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl sahen vor dem Hintergrund des politisch gewollten Strukturwandels in der Stahlindustrie Mittel für die Berufsausbildung entlassener Beschäftigter vor. 1963 wird dann ein beratender Ausschusseingerichtet, der die Ausarbeitung europäischer Maßnahmen auf dem Feld der Berufsbildung unterstützen soll. Neben den Fokus Stahlindustrie trat schnell die Landwirtschaft, deren Strukturwandel mit Studien, aber auch mit integrierenden Maßnahmen begleitet werden sollte. Für diese gab es allerdings keinen gemeinsamen Begriffsrahmen, der die unterschiedlichen Traditionen und institutionellen Systeme der beruflichen Bildung abbilden konnte.

1969 regte dann das WSA-Mitglied Marcelle Germozzi an, der Wirtschafts- und Sozialausschuss sollte sich direkt mit der Frage der Berufsbildung befassen. Und 1970 schlug die Fachgruppe für Sozialfragen dann die Bildung eines

Europäischen Zentrums für Berufsbildungsforschung vor, das insbesondere eine bessere Koordinierung zwischen den Behörden, den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern ermöglichen solle. Die Bildungsforschung sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch sollten die zentralen Tätigkeitsfelder werden. Parallel arbeitete der Rat 1970 an einem ersten Tätigkeitprogramm für den Bereich der Berufsbildung.

In den weiteren Debatten über den Charakter eines solchen Zentrums orientierte die Europäische Kommission auf ein zuarbeitendes Gremium („zentralisierte Einheit“), das ihre Arbeit stützen sollte, was vom WSA als „Anhänger der Kommission“ apostrophiert wurde. Der WSA beharrte auf ein unabhängiges Gremium mit eigener Rechtspersönlichkeit, welches mit den Gemeinschaftsinstitutionen kooperieren solle. Dies traf die Sicht der meisten Mitgliedsstaaten, die die Befugnisse der Kommission begrenzen und den zwischenstaatlichen Charakter der institutionellen europäischen Entwicklung betonen wollten. Am 10. Februar 1975 erließ der Rat die Verordnung über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP). Der Sitz des Zentrums wurde West-Berlin.

Das erste Arbeitsprogramm fokussierte auf das Problem der Jugendarbeitslosigkeit. Der Verwaltungsrat vertrat die Ansicht, „das sollte der Harmonisierung keinen ungebührlichen Vorrang einräumen, sondern der Art und der Unterschiedlichkeit der Maßnahmen und Gegebenheiten in den verschiedenen Ländern Rechnung tragen“. Konkrete Aktivitäten wurden die Veröffentlichung eines Bulletins, die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Dokumenten sowie die Ausarbeitung von Studien. Es handelte sich also um ein eher vorsichtig formuliertes Programm, das Studien und Forschungsarbeiten betonte, aber keine Bestrebungen erkennen ließ, in na-



https://www.cedefop.europa.eu/files/etv/upload/information_resources/Bookshop/399/32-de.pdf

Alle Zitate aus: Antonio Vasori: Die Rolle der beruflichen Bildung in der europäischen Sozialpolitik und das CEDEFOP. In: Zur Geschichte der Beruflichen Bildung – Von der Divergenz zur Konvergenz, CEDEFOP 2004, Thessaloniki

tionale Politiken einzugreifen. Anfang der achtziger Jahre verschob sich der inhaltliche Fokus des Zentrums hin zu Fragen des Zusammenhangs von neuen Technologien und der Berufsbildung und der Möglichkeit der Harmonisierung von Qualifikationen. Information, Forschung und Zusammenarbeit bilden letztlich die zentralen Arbeitsfelder, wobei immer wieder Akzentuierungen vorgenommen werden, Mitte der 90er Jahre beispielsweise die Themen „Trends in der Kommunikationsentwicklung“, „Analysen der Berufsbildungssysteme“ und „Förderung der Kooperation“.

Die Europäische Kommission ist allerdings im Rahmen der Kooperation und eigener Initiativen (Europäischer Qualifikationsrahmen, Kreditpunktesystem für die Berufsbildung und eine Reihe weiterer Instrumente) stärker strukturbildend tätig.

Das CEDEFOP behält demgegenüber eine eigenständige Funktion und einen eigenständigen Standpunkt und bleibt für alle im Bereich der Berufsbildung Tätigen ein Bezugspunkt und Ansprechpartner.

Faksimile: VERORDNUNG (EU) Nr. 1288/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG

In der Mitteilung "Ein Haushalt für Europa 2020" vom 29. Juni 2011 ruft die Kommission dazu auf, ein Gesamtprogramm für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (einschließlich der internationalen Aspekte der Hochschulbildung) zu schaffen, um die Effizienz zu steigern, die strategische Ausrichtung zu verstärken und mehr Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen auszuschöpfen. Das Gesamtprogramm soll folgende Vorläuferprogramme in sich vereinen: das Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens ("Lebenslanges Lernen"), eingerichtet durch den Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (⁴), das Programm Jugend in Aktion ("Jugend in Aktion"), eingerichtet durch den Beschluss Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (⁵), das Aktionsprogramm Erasmus Mundus ("Erasmus Mundus"), eingerichtet durch den Beschluss Nr. 1298/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (⁶), das Programm ALFA III, eingerichtet durch die Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (⁷), und die Programme Tempus und Edulink. Zudem wird vorgeschlagen, auch den Bereich des Sports in das Gesamtprogramm ("Programm") aufzunehmen.

Nuklear-Archive in Frankreich geöffnet

Enthüllungen über die Atomversuche im Pazifik?

315 Atombombentests waren es insgesamt, die im Kalten Krieg von den drei westlichen Supermächten auf den von ihnen abhängigen Inselgruppen und -Staaten im Pazifik durchgeführt wurden – unter Schonung des eigenen Territoriums. Frankreich nutzte seine Kolonien in Französisch-Polynesien dreißig Jahre lang, von 1966 bis 1996, für atmosphärische und unterirdische Tests. Nie gab es nach den Atomtests für die betroffenen Länder und Menschen irgendwelche gesundheitlichen Untersuchungen über die Folgen der Verseuchung oder eine vom französischen Staatspräsidenten erwartete Entschuldigung, geschweige denn eine zugesagte Entschädigung. Nun werden immerhin seit Oktober 2021 die in den französischen Archiven lagernden Dokumente über die Entwicklung und Testung ihrer Atomwaffen für die Öffentlichkeit freigegeben.

EDDA LECHNER, NORDERSTEDT

Im Gegensatz zu den USA und zu Großbritannien gibt es in Frankreich keine Gesetze zur Informationsfreiheit, die es der Öffentlichkeit erlauben eine Freigabe von Informationen rechtlich zu erzwingen. Das schränkt die Nutzung für die Forschung sowie die interessierte Öffentlichkeit natürlich vor allem bei einem solchen brisanten Thema stark ein. Nachdem 2021 auf Grund eines dafür bewilligten „Sonderzugangs“ einige journalistische und wissenschaftliche Arbeiten über die Entwicklung der französischen Atomwaffen preisgekrönt wurden, hat nun der französische Präsident Emmanuel Macron eine umfangreiche Initiative zur Freigabe von bisher geheim gehaltenen Dokumenten in den französischen Archiven gestartet. Wenn auch mit einigen Lücken. So bleibt z.B. Algerien, das ein ähnliches Schicksal wie Polynesien erfahren hat, gänzlich unberücksichtigt.

Natürlich gibt es einen großen Andrang auf dieses jetzt freigegebene brisante Material. Von den sofort angeforderten 35 000 Dokumenten (nach dem Stand vom Februar 2022) wurden erfreulicherweise auch nur 59 von einer Freigabe ausgeschlossen. Die offiziellen Ursprünge dieser Einsichtsmöglichkeiten gehen auf die

Hier geht es zu dem Portal: <https://www-dam.cea.fr> (Bulletin of the Atomic Scientists 16.9.22, www.memoiredeshommes.sga.defense.gouv.fr)

französischen Deklassifizierungskommission (Commission d'ouverture des archives des essais nucléaires en Polynésie française) vom Juli 2021 zurück. Macron organisierte dazu in Paris einen „Runden Tisch“ mit polynesischen VertreterInnen darunter mit dem Präsidenten des zu Frankreich gehörenden Französisch-Polynesiens, Edouard Fritch. Und Macron besuchte seinerseits die Französischen Gesellschaftsinseln in der Hauptstadt Pape'ete, wo er eine noch nie dagewesene „Öffnung“ der französischen Nukleararchive ankündigte. Danach beauftragte er im Oktober 2021 sein Verteidigungsministerium, mit der Deklassifizierung zu beginnen.

Die Presse- und Öffentlichkeitsabteilung des französischen Militärs (Établissement de Communication et de Production Audiovisuelle de la Défense) hat inzwischen erhebliche Mengen an Fotos und Videos freigegeben und einige davon digitalisiert. Der französische radiologische Überwachungsdienst (Département de suivi des centres d'expérimentations nucléaires), der die pazifischen Testgelände im Auge behält, nimmt im Rahmen seiner Beteiligung am Freigabeprozess auch auswärtige Forschungsanfragen entgegen. Auch haben die französischen Nationalarchive relevante Dokumente

aus den Akten französischer Präsidenten, ihrer Berater, staatlicher Ministerien, bestimmter Gerichte und privater Sammlungen, die von öffentlichen Diensten verwaltet werden, zugänglich gemacht. Der französische Präsident Mitterand hatte in den 90er Jahren trotz weltweiten Protests gegen weitere Atomversuche und trotz seiner Unterzeichnung eines Nicht-mehr-Zündungs-Moratoriums von 1992 noch bis 1996 hartnäckig darauf bestanden, die französischen Tests fortzusetzen. Er leugnete auch stets heftig jegliche Beteiligung und Kenntnis von dem gezielten Mord an einem Greenpeace-Aktivisten, der mit dem bekannten „Rainbow-Warrior“-Schiff das Gebiet erkundet hatte. Darüber sind sicher einige interessante Enthüllungen zu erwarten!

Selbst die Abteilung für militärische Anwendungen der französischen Atomenergiekommission (CEA-DAM), die eigene Archive unterhält, erklärte sich bereit, sich mit der Deklassifizierungskommission abzustimmen. In einem parallelen Prozess hat die CEA-DAM Dutzende von Textdokumenten sowie Fotos und Videos freigegeben. Die Textdokumente, die lange Zeit für die Forschung tabu waren, sind nun über ein Portal des französischen Verteidigungsministeriums kostenlos online verfügbar.

Einladung: Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation: Jahrestagung am 15./16. April in Mannheim

Die Tagung wird hybrid durchgeführt, das heißt die online Teilnehmenden können sich in die Diskussionen und Abstimmungen einbringen.

Das übergreifende Thema der Tagung ist durch den fortwährenden Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine gegeben. Wir reflektieren die Arbeit unseres Vereins am Thema und wollen Schwerpunkte für die inhaltliche Arbeit fixieren. Wir freuen uns dabei auf Impulse von Fachleuten, die online zugeschaltet werden. **Wir bitten den Termin vorzumerken.** Ein Materialheft zur Tagung wird der Ausgabe Nr. 2 der Politischen Berichte beigelegt, erscheint am Donnerstag, 6. 4. und bereits am Montag, dem 3. April, online.

Beginn: **Samstag, 14 Uhr.** Thema: **Wie reflektiert die russische Gesellschaft den Angriff auf die Ukraine?**

Impulsreferat: **LUTZ BRANGSCH**, (Lutz Brangsch, Dr., Dipl. oec., Ökonom, wiss. Referent im Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung. 1986–89 Promotion an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften in Moskau. Letzte einschlägige Veröffentlichung zum Thema „Wer hat die Macht in Russland“, Dez. 2022, siehe <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/wer-hat-die-macht-in-russland/>). Anschließend Diskussion.

Nach einer Pause fahren wir um **16 Uhr** fort mit Berichten aus der Arbeit der Redaktion und an Projekten, darauffol-

gend die notwendigen Vereinsangelegenheiten (Wahlen, Finanzen).

Am **Sonntag, 9 Uhr**, wollen wir die im letzten Jahr begonnene Diskussion fortsetzen und fragen, ob die Linke – europaweit und international Initiativen unter den Stichworten „**Rüstungskontrolle – Rüstungsbegrenzung – Abrüstung**“ befördern kann. Welche Möglichkeit besteht zur Wiederbelebung der entsprechenden globalen Ansätze? Zur Einleitung der Diskussion hören wir **PAUL SCHÄFER**. (Von 2005 bis 2013 war Paul Schäfer Mitglied des Deutschen Bundestages, Obmann der Linksfraktion im Verteidigungsausschuss sowie ihr Verteidigungs- und



Die Informationen zu diesem Bericht wurden vorrangig der Zeitschrift „Pazifik aktuell“ Nr. 132/22 entnommen. Herausgeber sind die „Pazifik Informationsstelle“ und „Mission Eine Welt“ in Neuendettelsau: www.pazifik-infostelle.org www.mission-einewelt.de